



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



22

**GESCHÄFTS-
BERICHT
2022**

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

TÄTIGKEITSBERICHT

14 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

- 15 Zinswende hat erhebliche Auswirkungen auf Real- und Finanzwirtschaft
- 17 Trends und Risiken
- 18 Krieg in der Ukraine fordert Markt und FMA
- 19 Aufsichtsprüfung im Treuhandsektor
- 19 Makroprudenzielle Aufsicht
- 20 Bewilligungen, Billigungen, Registrierungen
- 27 Laufende Aufsicht
- 32 Anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister
- 32 Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- 37 Internationale Amtshilfe
- 38 Enforcement
- 44 Tätigkeit der Abwicklungsbehörde
- 46 Ausblick

48 REGULIERUNG

- 49 Regulierungsdynamik weiterhin hoch
- 50 Sanktionen gegen Russland
- 50 Europäische Regulierung von Kryptomärkten
- 52 Stärkung der Stabilität im Bankensektor
- 54 Ausblick

56 AUSSENBEZIEHUNGEN

- 57 Arbeitsgespräche in Berlin und München
- 58 Brexit
- 58 Forum für Finanzstabilität

- 62 Jahresmedienkonferenz: Finanzsektor auf Wachstumskurs
- 62 Nationale Zusammenarbeit
- 63 Bilaterale Zusammenarbeit
- 63 Europäische Zusammenarbeit
- 64 Globale Zusammenarbeit
- 64 Ausblick

66 UNTERNEHMEN UND TEAM

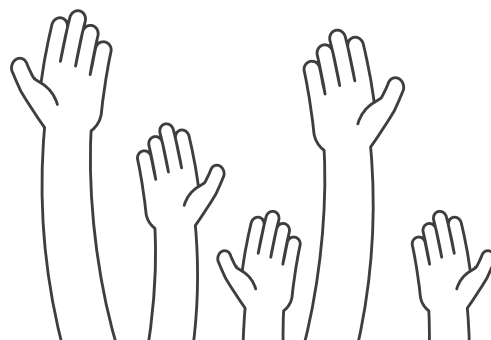
- 67 Digitale Arbeitsweise ist die neue Normalität
- 70 Keine Lohndiskriminierung bei der FMA
- 72 Digitale Transformation und Informationstechnologie
- 73 Stakeholderbefragung zur digitalen Reife
- 74 KI-gestützte Aufsicht
- 75 Corporate Governance
- 75 Governance, Risk & Compliance
- 75 Finanzierung der FMA
- 78 Entwicklung des Personalbestands
- 78 Ausbildungshintergrund und Nationalitäten
- 79 Mutationen und Beförderungen
- 79 Chancen für junge Talente: Berufsausbildung, Trainee-Programm, Praktika und Secondments
- 80 Ausblick

**JAHRESBERICHT UND
JAHRESRECHNUNG**

- 87 Jahresbericht
- 88 Bilanz
- 89 Erfolgsrechnung
- 90 Anhang zur Jahresrechnung
- 94 Testat der Finanzkontrolle

CORPORATE VOLUNTEERING

Die Mitarbeitenden der FMA engagieren sich freiwillig für die Gesellschaft. So haben sie bspw. Weihnachtsgeschenke für benachteiligte Kinder organisiert oder Senioren im Umgang mit Smartphones geholfen. Die Initiative für solche Engagements geht dabei immer von den Mitarbeitenden selbst aus – die FMA leistet Unterstützung.



BESTNOTE

Die FMA überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten durch die Finanzintermediäre. 2022 erschien der MONEYVAL-Prüfbericht zum liechtensteinischen Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Das intensive Assessment durch MONEYVAL endete mit einem erfreulichen Ergebnis: Liechtenstein hat im Prüfbericht gut abgeschnitten – auch im internationalen Vergleich. Der Bericht bestätigt, dass Liechtenstein über ein robustes und umfassendes System zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verfügt.

10

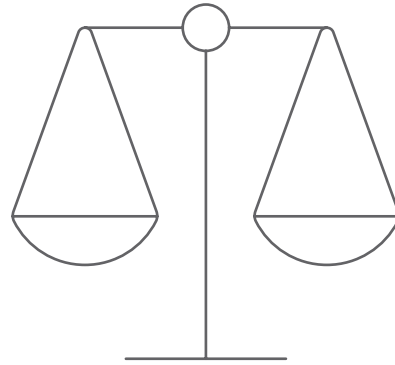
PRAKTIKANTINNEN
UND PRAKTIKANTEN

PERFEKTER EINSTIEG

Zehn Praktikantinnen und Praktikanten waren Ende 2022 bei der FMA angestellt. Damit leistet die FMA einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung von Fachleuten am Finanzplatz. Drei der Praktikanten und eine Lernende geben Auskunft über ihre Zeit bei der FMA.

EQUAL PAY

Die FMA legt seit jeher grossen Wert auf eine faire und geschlechtsunabhängige Bezahlung. 2022 hat die FMA deshalb ihre Löhne vom Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) der Universität St. Gallen überprüfen lassen. Damit folgt die FMA auch dem Wunsch des Landtags nach einer externen Beurteilung der Lohnsituation. Das Resultat in Kürze: Es gibt keinen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen bei der FMA.



11 100 MELDUNGEN

... gingen 2022 über das e-Service Portal der FMA ein. Bei der Einführung 2015 waren es noch rund 100 Meldungen.

120 RECHTSAKTE

Jährlich werden 120 Rechtsakte auf Basis von sogenannten EWR-Übernahmebeschüssen nach Abstimmung mit der EU in das EWR-Abkommen beziehungsweise in ihre jeweiligen nationalen Rechtsordnungen übernommen.



NULL TONNEN

Null Tonnen soll der Netto-CO₂-Ausstoss der FMA im Jahr 2035 betragen. So das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der FMA. Die FMA will so ihren Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels leisten. Zur Umsetzung und Überprüfung des Ziels arbeitet sie eng mit Experten zusammen.

Nach der Corona-Pandemie war der Finanzsektor durch den Krieg in der Ukraine erneut mit einer grossen und unerwarteten Herausforderung konfrontiert. Neben der hohen Volatilität an den Finanzmärkten traf insbesondere der Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise und der damit verbundene Angebotsschock die Weltwirtschaft. Einmal mehr hat sich der Finanzplatz Liechtenstein aber als sehr stabil erwiesen und eine hohe Widerstandsfähigkeit gezeigt.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, steht die FMA in enger Abstimmung mit den Finanzintermediären. Mit ihren fundierten Analysen liefert die FMA die Grundlage, um Risiken richtig einordnen und mittels geeigneter mikro- und makroprudenzieller Instrumente wirkungsvoll adressieren zu können.

Auch wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie inzwischen von jenen des Krieges in der Ukraine abgelöst wurden, sind Entwicklungen, die durch die Pandemie angestossen und beschleunigt wurden, nach wie vor zu spüren. Insbesondere der Digitalisierung und der Etablierung neuer Arbeitsformen hat die Pandemie Schub verliehen. Die Mitarbeitenden der FMA arbeiten heute grundsätzlich ortsunabhängig. Ob im Büro oder im Home-Office – ihnen steht immer dieselbe digitale Infrastruktur zur Verfügung, welche höchsten Sicherheitsstandards entspricht.

Damit folgt die FMA auch einem Bedürfnis der Mitarbeitenden und stellt so ihre Attraktivität als Arbeit-

geberin langfristig sicher. Ebenfalls zur Arbeitgeberattraktivität trägt bei, dass die FMA faire Löhne zahlt und dabei weder Frauen noch Männer benachteiligt. Zu diesem Schluss kommt eine Studie, welche die FMA von Experten der Universität St. Gallen durchführen liess. Damit kommt die FMA auch dem Wunsch des Landtags zur Überprüfung der Lohnfairness nach.

Durch digitale und ortsunabhängige Arbeitsformen ändern sich auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten der FMA. Um diese zu erfüllen, hat die FMA ein New-Work-Konzept erarbeitet, welches einen moderaten Umbau der Büroflächen vorsieht. Die Arbeiten starten im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2023.

Stark beschäftigt hat sich unsere Behörde auch mit der Nachhaltigkeit. Das Thema betrifft die FMA auf zwei Ebenen. Zum einen unterstützt die FMA die Regierung in Regulierungsprojekten und bezieht die neuen Vorschriften – beispielsweise zur Verhinderung von Greenwashing – in ihre Aufsichtstätigkeit ein. Zum anderen ist natürlich auch die FMA selbst gefordert, im



ökologischen und sozialen Kontext sowie im Sinne einer guten Unternehmensführung nachhaltig zu agieren. Zu diesem Zweck hat die FMA eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, welche per 1. Januar 2023 in Kraft trat. Damit werden die schon lange bestehenden Bemühungen der FMA zu mehr Nachhaltigkeit durch klare und messbare Ziele ergänzt.

Ein besonderer Höhepunkt 2022 war der Prüfbericht von MONEYVAL zum liechtensteinischen Geld-

wäschereiabwehrdispositiv. Für die FMA ist die Geldwäschereiprävention seit Jahren ein Schwerpunkt. Im Jahr 2019 haben wir diese in einer speziellen Einheit konzentriert und personell verstärkt. Der neue Aufsichtsbereich hat sich als effizient und effektiv bewährt, was nun auch durch den Prüfbericht von MONEYVAL bestätigt wurde: Im internationalen Vergleich erhielt Liechtenstein Bestnoten. Dennoch enthält der Bericht auch Empfehlungen, die in den kommenden Monaten und Jahren umgesetzt werden sollen.

Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrats

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

NACHHALTIGE FMA

Nachhaltigkeit ist auch in der Finanzwirtschaft eines der zentralen Themen unserer Zeit. Für die FMA ergeben sich daraus zwei Dimensionen: Die Rolle der Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit sowie jene als Unternehmen. Erstere ist durch einschlägige EWR-relevante EU-Regulierungen im Bereich «Sustainable Finance» weitgehend vorgegeben. Zu zweiterer hat die Geschäftsleitung im Berichtsjahr eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die der Aufsichtsrat im Dezember 2022 verabschiedete.

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die konsolidierte Beschreibung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsthemen bei der FMA. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die FMA-Nachhaltigkeitsstrategie regelt Verantwortung und Kompetenzen sowie das Monitoring und die Kontrolle der definierten strategischen Massnahmen. Sie fokussiert sich dabei auf die Rolle der FMA als Unternehmen. Die Nachhaltigkeitsziele der FMA orientieren sich an den 17 Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele, SDG) der Vereinten Nationen. Die FMA hat dabei jene SDG herausgegriffen, welche für sie als Unternehmen relevant sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie sind vier Ziele definiert:

– Klimaneutralität bis 2035

Die FMA nimmt ihre Aufgaben bis zum Jahr 2035 klimaneutral wahr, die CO₂-Emissionen des FMA-Betriebs soll Netto Null betragen. Dabei hat die Minimierung der von der FMA verursachten Treibhausgase Vorrang vor einer Kompensation. Lediglich (noch) nicht vermeidbare Emissionen, wie zum Beispiel zwingende Dienstreisen, sollen kompensiert werden. Gemeinsam mit externen Experten prüft

die FMA, wie dieses Ziel glaubhaft, realistisch und effektiv erreicht werden kann.

– Vermeidung negativer Umweltauswirkungen

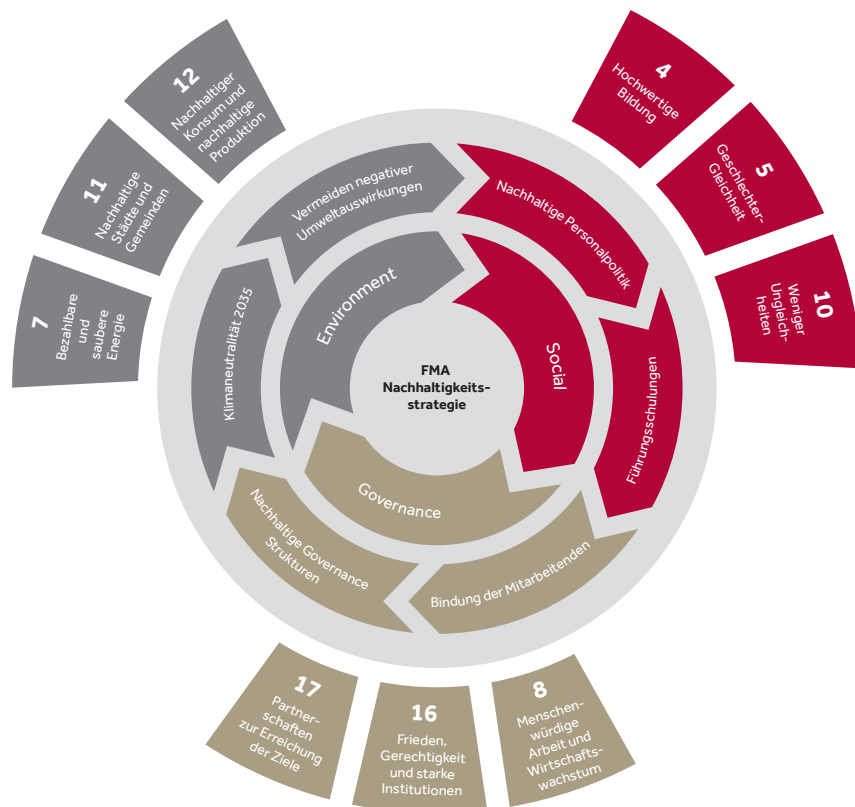
Die FMA minimiert negative Umweltauswirkungen. Unnötiger Ressourcen- und Energieverbrauch wird vermieden.

– Nachhaltige Personalpolitik und Führung

Die FMA integriert die Thematik Nachhaltigkeit durchgehend in ihre Personalpolitik, sie ist wesentlicher Teil der Personalstrategie 2022–2028, die im Vorjahr in Kraft getreten ist. Die entsprechenden Massnahmen reichen von der systematischen Analyse von Absenzen und Austrittsgründen, Stärkung der Wertschätzungshaltung der Führungskräfte bis hin zur Förderung von Volunteering- und Social-Work-Projekten.

– Nachhaltige Governance-Strukturen

Die FMA verfügt über nachhaltige und zeitgemässe Governance-Strukturen und überprüft diese regelmässig.



Grafik 1
FMA-Nachhaltigkeitsstrategie mit
SDG der Vereinten Nationen

Diese Ziele orientieren sich an den sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), das heisst, dass Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigt sind. Als staatliche Einrichtung hat die FMA eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft des Landes. Umso grösser ist die Verpflichtung, einen wirksamen Beitrag zu leisten.

Die FMA-Nachhaltigkeitsstrategie ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Konkrete Schritte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele definiert die Geschäftsleitung in der entsprechenden Umsetzungsplanung. Zudem haben auch die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit, Ideen für weitere Massnahmen einzubringen.

Im Rahmen der Umsetzungsplanung wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen unterschieden, wobei der Grundsatz gilt: «So viel wie möglich, so schnell wie möglich.» Für die laufende Koordination und Überwachung der Umsetzung ist der Nachhaltigkeitsbeauftragte zuständig, der darüber hinaus den Aufsichtsrat periodisch informiert.

Um Synergien zu nutzen und Best-Practice-Ansätze zu teilen, koordiniert die FMA ihre Tätigkeiten mit der Regierung, der Landesverwaltung und weiteren relevanten Stakeholdern. Auf internationaler Ebene arbeitet die FMA mit dem Network for Greening the Financial System (NGFS) zusammen, dessen Mitglied sie seit Ende 2022 ist.

Im Rahmen ihres Geschäftsberichts wird die FMA jährlich über den aktuellen Stand bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie informieren.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE
Die FMA auf dem Weg zu Netto Null




MONEYVAL-ASSESSMENT

Wie wirksam sind die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein? Diese Frage stand im Mittelpunkt des fünften MONEYVAL-Länderberichts, der im Juni 2022 verabschiedet und veröffentlicht wurde. Liechtenstein und der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein wird darin ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Liechtenstein betreibt seit Jahrzehnten eine aktive Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dabei orientiert sich Liechtenstein an den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF). Darüber hinaus ist Liechtenstein seit 1999 Mitglied von MONEYVAL, einem Regionalgremium mit Sitz beim Europarat, das seine Mitgliedsstaaten regelmässig auf die Umsetzung der FATF-Standards überprüft. MONEYVAL bewertet dabei auch die Wirksamkeit des nationalen Systems zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Liechtenstein wurde zuletzt 2021 in diesem Rahmen geprüft. Zu dieser Überprüfung gehörte unter anderem ein zweiwöchiger Besuch von internationalen Evaluatoren, die mit verschiedenen Behörden und Vertretern des Finanzplatzes detaillierte Gespräche führten. Eines der insgesamt elf Prüft Themen widmete sich der Aufsicht der staatlichen Bekämpfungsmassnahmen durch die FMA. Vorgängig hatte die FMA zu Händen der Evaluatoren dazu eine äusserst umfangreiche Dokumentation (Technical Compliance Questionnaire und Effectiveness Questionnaire) mit mehr als 400 Seiten erstellt. Während des sogenannten

«onsite visit» interviewten die Assessoren insgesamt über 20 FMA-Mitarbeitende in neun intensiven Befragungen.

Bei der entsprechenden Prüfung wurden Risikoverständnis, regulatorische Grundlagen, Dispositive, Organisation, Prozesse, Massnahmen und Ressourceneinsatz der FMA im Detail analysiert, um zu beurteilen, wie wirksam der Beitrag der Finanzmarktaufsicht als verantwortliche Aufsichtsbehörde zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist.

Liechtenstein hat im Prüfbericht gut abgeschnitten – auch im internationalen Vergleich.



Auf über 320 Seiten hat MONEYVAL im Frühjahr 2022 seine Beurteilung der Umsetzungen von Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismus-Finanzierung in Liechtenstein vorgelegt.

Das intensive Assessment durch MONEYVAL endete mit einem erfreulichen Ergebnis: Liechtenstein hat im Prüfbericht gut abgeschnitten – auch im internationalen Vergleich. Der Bericht bestätigt, dass das Fürstentum über ein robustes und umfassendes System zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verfügt. In Bezug auf die Aufsichtsarbeit der FMA hebt der Abschlussbericht positiv hervor, dass diese seit 2018 eine konsequente, risikobasierte Aufsicht betreibt und dabei in allen Sektoren ein gutes Risikoverständnis und entsprechende Kontrollmechanismen entwickelt hat. Das Aufsichtssystem wird als gut geeignet beurteilt und die angewendeten Prozesse werden als effizient befunden.

Das positive Resultat bedeutet auch, dass Liechtenstein – und somit auch die FMA – keine ausserordentlichen Rapportierungspflichten gegenüber MONEYVAL wahrzunehmen hat und erst in zwei bis drei Jahren ein «Regular Follow-up Report» anstehen wird.

Nichtsdestotrotz zeigt der MONEYVAL-Bericht auch Verbesserungspotenzial auf und spricht eine Reihe von Empfehlungen aus, um das nationale System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein weiter zu verbessern.

Die FMA hat die ausgesprochenen Empfehlungen überprüft. Angesichts der hohen Reputationsrisiken im Finanzsektor, die bereits durch einen einzigen Vorfall ausgelöst werden können, wird sie weiter an der Verbesserung ihrer Prozesse arbeiten. Die angestossenen und laufenden Entwicklungen müssen konsequent weitergetrieben werden. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht vor allem in der Intensivierung der direkten Kontrolltätigkeit bei Finanzintermediären im mittelhohen und hohen Risikobereich; dies bedeutet, dass in diesen Segmenten die Anzahl und die Frequenz der Sorgfaltspflicht-Kontrollen zu erhöhen ist.

NEUE ARBEITS- FORMEN FÜR MEHR KOLLABORATION

Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund der Digitalisierung und der gesellschaftlichen Veränderungen seit einigen Jahren eine starke Transformation. Die Corona-Pandemie hat diesen Wandel beschleunigt und dazu geführt, dass sich Unternehmen vermehrt mit flexibilisierten Arbeitsmodellen beschäftigen, welche neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Die FMA hat bereits in der Personalstrategie 2015 vorgesehen, den Mitarbeitenden moderne Arbeitsbedingungen zu bieten. Die neue FMA-Personalstrategie für die Periode 2022 bis 2028 sieht nun insbesondere auch Anpassungen an den Räumlichkeiten der FMA vor. Die neu gestalteten Büros sollen den künftigen Arbeitsformen Rechnung tragen und die Arbeitgeberattraktivität gewährleisten. Der zur Verfügung stehende Raum soll optimal genutzt werden und so gestaltet sein, dass die Mitarbeitenden gerne in dieser Umgebung arbeiten und eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist. Kollaborative und bereichsübergreifende Zusammenarbeit soll gefördert werden. Die FMA kann durch die Neugestaltung der Büroräumlichkeiten zudem gewährleisten, dass der zur Verfügung stehende Platz auch in Zukunft ausreicht. Das Personalwachstum in den vergangenen Jahren hatte dazu geführt, dass die die Büroräumlich-

keiten in der bisherigen Konfiguration an ihre Grenzen stiessen.

Im Berichtsjahr wurde das New-Work-Konzept weiterentwickelt. Die Projektgruppe hat die Anforderungen der Mitarbeitenden der FMA aufgenommen und wurde bei der Weiterentwicklung des Konzepts von Experten unterstützt. Das Konzept wird 2023 auf einer Pilotfläche umgesetzt, womit Erfahrungen gesammelt werden können, die dann in die weiteren Umbauphasen einfließen können. Diese neue Arbeitsform verlangt, dass die Mitarbeitenden stetig in diesen Veränderungsprozess einbezogen sind und ihn mitgestalten können. Die neuen Büroräumlichkeiten werden offen gestaltet und weisen verschiedene Zonen auf: Fokuszonen für die konzentrierte Einzelarbeit, Teamzonen für Besprechungen und Projektzonen für kollaborative Arbeit. Eine vierte Zone bildet schliesslich das Home-

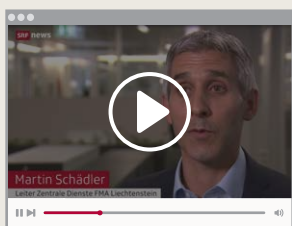


Die neue Arbeitswelt in den Büros der FMA.

Office. Die vier Zonen sollen gewährleisten, dass für jede Tätigkeit jeweils die passende Arbeitsumgebung zur Verfügung steht. So sind sowohl Zonen für ruhige und fokussierte Tätigkeiten vorgesehen, als auch Zonen, die den Austausch und die Kooperation fördern sollen. Schliesslich bildet auch das Home-Office bzw. die Arbeit von einem anderen Standort aus die Möglichkeit, die individuellen Bedürfnisse jedes Mitarbeitenden durch die Arbeitsumgebung bestmöglich zu unterstützen.

MEHR ERFAHREN

Martin Schädler im Interview mit «10 vor 10» vom Mai 2021



DIE VIER ZONEN DES NEW-WORK-KONZEPTS

Fokuszone

- Konzentriertes Arbeiten an ergonomischen Arbeitsplätzen mit Standardausstattung
- Deep-Work-Arbeitsplätze in kompletter Ruhe
- Desk-Sharing

Teamzone

- Offene Besprechungsmöglichkeiten für geplante und ungeplante Meetings
- Räumlich geschlossene Besprechungsmöglichkeiten für formale Meetings
- Akustische und visuelle Teilabschirmung
- Telefonboxen für längere Gespräche

Projektzone

- Geschlossene Projekträume für interdisziplinäre Projekte, die für eine gewisse Zeit nutzbar sind

Home-Office/Remote-Work

TÄTIGKEITSBERICHT

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

Angesichts der stark steigenden Inflationsraten sowie des unerwarteten russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich die globalen Aussichten im Laufe des Jahres 2022 sowohl für die Realwirtschaft als auch für die Finanzmärkte erheblich eingetrübt. Die FMA legte einen Fokus in der Aufsicht auf IKT- und Cyber-Risiken sowie die Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt. Im Berichtsjahr erfolgte erstmalig eine Aufsichtsprüfung auf der Grundlage der Revisionsprüfungsrichtlinie zum Treuhändergesetz. Die Auswertung der über 180 Prüfberichte zeigte, dass die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden konnten. In ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde ist die FMA u.a. für die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der in Liechtenstein ansässigen Banken und gegebenenfalls auch zur Setzung entsprechender Abwicklungsmaßnahmen zuständig. Im Jahr 2022 entwickelte die FMA drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und sieben Abwicklungspläne für kleinere Finanzintermediäre.

ZINSWENDE HAT ERHEBLICHE AUSWIRKUNGEN AUF REAL- UND FINANZWIRTSCHAFT

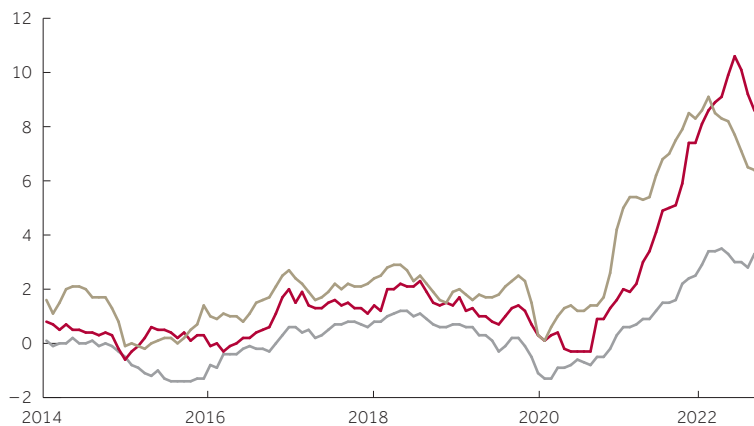
Angesichts der stark steigenden Inflationsraten sowie des unerwarteten russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich die globalen Aussichten im Laufe des Jahres 2022 sowohl für die Realwirtschaft als auch für die Finanzmärkte erheblich eingetrübt. Die Inflation hat in den wichtigsten Volkswirtschaften aufgrund pandemiebedingter Versorgungsengpässe, einer florierenden Wirtschaft mit rekordniedrigen Arbeitslosenquoten und stark steigenden Energiepreisen enorm zugenommen (Grafik 2). Der Krieg in der Ukraine hat diese Entwicklungen weiter verstärkt. Während die Zentralbanken anfangs zögerten, die Geldpolitik zu straffen und auf vorübergehende Inflationsentwicklungen verwiesen, wurde im Laufe des Jahres deutlich, dass eine starke und entschlossene geldpolitische Reaktion notwendig ist, um den starken Anstieg der Inflation zu bekämpfen. Der abrupte Anstieg der Zinssätze führte bereits im Berichtsjahr zu einer merklichen Abkühlung der globalen Konjunktur, starken Korrekturen an den Anleihe- und Aktienmärkten sowie zunehmenden Verwundbarkeiten und Kreditrisiken an den Immobilienmärkten.

Vor dem Hintergrund des Inflationsanstiegs, steigen der Zinsen und einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums haben sich auch die Finanzstabilitätsaussichten eingetrübt. Der im vergangenen Jahr beobachtete Anstieg der nominalen und realen Zinssätze könnte ein abruptes Ende des langfristigen Abwärtstrends darstellen, der vor etwa 40 Jahren begonnen hat (Grafik 3). Sinkende Zinsen begünstigten in den letzten Jahren und Jahrzehnten einerseits das realwirtschaftliche Wachstum, andererseits aber auch die Entwicklung an den Anleihe- und Aktienmärkten, die seit der globalen Finanzkrise durch die rekordtiefen Zinsen starke Kursgewinne verzeichneten. Dieses Umfeld hat sich mit dem starken Inflationsanstieg nun deutlich verändert. Die Verschärfung der

Finanzierungsbedingungen ist nicht nur mit zunehmenden Risiken auf den Finanzmärkten verbunden, sondern wirkt sich auch stark auf nichtfinanzielle Unternehmen, private Haushalte und Finanzintermediäre aus.

Die liechtensteinische Konjunktur hat sich im Jahresverlauf abgeschwächt. Der Konjunkturindikator «KonSens», der vom Liechtenstein-Institut quartalsweise publiziert wird, lag bereits seit Beginn des Jahres im negativen Bereich und fiel im Jahresverlauf weiter auf einen Wert von –1,2 im dritten Quartal, womit unterdurchschnittliches Wachstum signalisiert wird. Auch die Direktexporte blieben im Berichtsjahr hinter den Werten des Vorjahres zurück. Die Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft bleibt damit aufgrund ihrer hohen Exportorientierung weiterhin stark abhängig von der globalen Konjunkturentwicklung. Insgesamt haben sich auch die Verwundbarkeiten im Immobilien- und Hypothekarmarkt mit der Zinswende erhöht. Die akuten Risiken im Haushaltssektor werden jedoch vor dem Hintergrund des Wachstums der Immobilienpreise in den letzten Jahren, dem hohen Anteil an festverzinslichen Krediten, der standardmässig durchgeführten Tragbarkeitsberechnung von Hypotheken bei der Kreditvergabe und der hohen Widerstandsfähigkeit des Bankensektors als geringer eingeschätzt als in anderen Ländern. Mittel- bis langfristig sind die Risiken jedoch höher, da die Verschuldung der privaten Haushalte zu den höchsten in Europa zählt, was im Falle anhaltend hoher Zinssätze mit erhöhten Finanzstabilitätsrisiken verbunden ist.

Während der liechtensteinische Finanzsektor in den turbulenten Zeiten des vergangenen Jahres einmal mehr seine hohe Widerstandsfähigkeit bewies, gingen die globalen Entwicklungen trotzdem nicht spurlos an Liechtenstein vorüber. Die Zinswende war für die Finanzintermediäre mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, könnte in Zukunft aber auch neue Chancen bieten. Im Bankensektor gingen die Kernkapitalquoten in der ersten Jahreshälfte insbesondere

— USA
 — Euroraum
 — Schweiz


Grafik 2
 Inflation (jährlich in Prozent)
 Quelle: Bloomberg.

aufgrund der Kurskorrekturen an den Finanzmärkten, aber auch vor dem Hintergrund regulatorischer Änderungen und Akquisitionen im Ausland merklich zurück. Die Profitabilität der heimischen Banken entwickelte sich jedoch trotz der schwierigen globalen Bedingungen sehr erfreulich, die Ergebnisse des Vorjahres konnten noch einmal übertroffen werden. Trotzdem wird die Stärkung der strukturellen Effizienz und die Sicherstellung der Profitabilität des Bankensektors für die kommenden Jahre eine zentrale Herausforderung bleiben. Der Zinsanstieg, der voraussichtlich mit steigenden Zinsmargen einhergehen wird, könnte den Banken in diesem Kontext eine Chance bieten, ihre Kosten-Ertragsrelation nachhaltig zu verbessern. Trotz des Rückgangs der Kapitalquoten bleibt der Bankensektor im europäischen Vergleich überdurchschnittlich kapitalisiert, was im aktuellen, von hoher Unsicherheit geprägten Umfeld für den Finanzplatz absolut zentral ist.

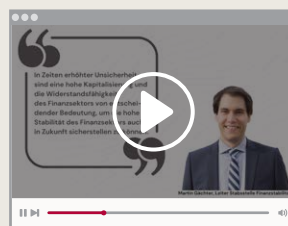
Im Versicherungssektor setzten sich die strukturellen Verschiebungen der letzten Jahre fort. Während die Schadenversicherungen ein anhaltend starkes Wachstum verzeichneten, nahm der Anteil der Lebensversicherungen an den Bruttoprämien in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Während Versicherungsunternehmen angesichts steigender Zinsen Verluste in ihren Anleiheportfolios hinnehmen mussten, sind die

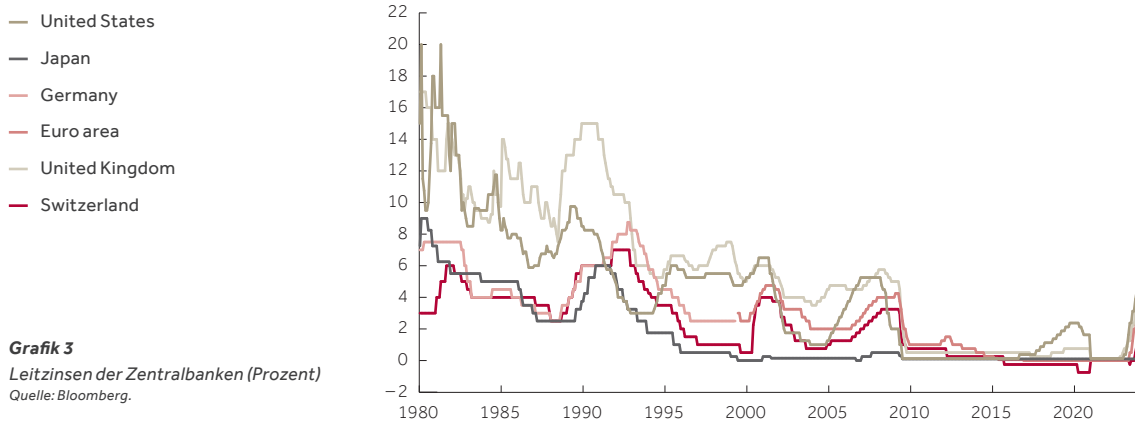
Auswirkungen auf die Solvenzquoten nicht eindeutig, da die Verbindlichkeiten ebenfalls stark auf Zinsänderungen reagieren. Vor diesem Hintergrund sind die Solvenzquoten im letzten Jahr weitgehend stabil geblieben. Der Fondssektor setzte seinen Wachstumskurs zuletzt fort, wobei die alternativen Investmentfonds (AIF) ein besonders starkes Wachstum verzeichneten.

Die Pensionskassen waren von den ungünstigen Entwicklungen an den Finanzmärkten hingegen unmittelbar betroffen. Vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs der Deckungsgrade wird sich der rückläufige Trend bei den Umwandlungssätzen wohl auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Gleichzeitig

MEHR ERFAHREN

Das Jahr 2022 in der makroprudenziellen Einschätzung





könnte die Zinswende für die Vorsorgeeinrichtungen eine Möglichkeit bieten, in den nächsten Jahren auch im Anleihenmarkt wieder positive Renditen zu erwirtschaften und die Deckungsgrade damit wieder zu stabilisieren bzw. zu verbessern.

Insgesamt befindet sich der liechtensteinische Finanzsektor in einem stabilen Zustand, die systemischen Risiken werden als begrenzt beurteilt. Gleichzeitig haben die globalen Risiken und Verwundbarkeiten in einem Umfeld zunehmender geopolitischer Spannungen und finanzieller Turbulenzen merklich zugenommen. In Zeiten erhöhter Unsicherheit sind eine hohe Kapitalisierung und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors von entscheidender Bedeutung, um die hohe Stabilität des Finanzsektors auch in Zukunft sicherstellen zu können.

TRENDS UND RISIKEN

Die FMA publiziert jeweils im Dezember die Schwerpunkte der Aufsicht für das folgende Jahr. Diese basieren auf einer vorgängigen Beurteilung von Trends und Risiken, die nachfolgend kurz aufgeführt werden.

Marktentwicklung: Nach einer starken Erholungsphase hat die globale Wirtschaft im Verlauf des Jahres

an Wachstumskraft verloren. Frühindikatoren deuten auf eine starke Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums sowie auf steigende Risiken für eine globale Rezession hin. Die Inflation hat Höchststände erreicht, welche seit einem halben Jahrhundert nicht erreicht wurden. Sowohl in den Vereinigten Staaten, im Euroraum als auch in der Schweiz haben die Zentralbanken die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2022 mehrfach massiv erhöht. Damit wurde eine Kehrtwende im langanhaltenden Tiefzinsumfeld eingeläutet. Die Märkte gehen von weiteren Zinserhöhungen durch die Zentralbanken aus, sodass erst im Laufe des Jahres 2023 Höchstwerte bei den Zinsen erwartet werden. Vor diesem Hintergrund sind die Aktienmärkte und die Obligationenmärkte im Verlauf des Jahres 2022 stark gefallen, was in der Folge entsprechende Auswirkungen auf die Finanzmarktteilnehmer hatte. Die unterschiedlich hohe Inflation und die zeitlich und in ihrer Höhe unterschiedlichen Interventionen der Zentralbanken schlagen sich in einer hohen Volatilität der Wechselkurse nieder. Der US-Dollar hat gegenüber den meisten Währungen an Wert zugelegt, wobei der Schweizer Franken nur wenig an Boden verlor und gegenüber den meisten anderen Währungen aufwertete. Der starke Schweizer Franken ist dabei im Sinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB), da dies im aktuellen Umfeld zur Sicherstellung der Preisstabilität beiträgt. Im Finanzsektor werden weiterhin Instru-

mente mit Hebelwirkungen (Leverage-Effekt) eingesetzt. Wie jüngste Beispiele gezeigt haben, erhöhen diese in Zeiten von hohen Volatilitäten zusätzlich die Verletzbarkeit der Finanzmärkte.

Geldwäscherei: Die Ausrichtung auf internationale Kunden bietet den liechtensteinischen Finanzmarktteilnehmern viele Chancen, birgt aber auch aufgrund der involvierten Personen, Länder und der zunehmenden Komplexität der Geschäftsbeziehungen gewisse Risiken. Dazu zählen insbesondere auch Geldwäschereirisiken. Die FMA beurteilt das Geldwäschereirisiko unverändert als hoch. Risikoerhöhend wirken sich die Verwendung von Offshore-Gesellschaften und komplexer Strukturen aus. Verletzungen des Aufsichtsrechts/von Aufsichtsregularien können für Finanzinstitute sowohl im Ausland als auch in Liechtenstein erhebliche Sanktionen und Reputationsschäden zur Folge haben. Die FMA stellte in jüngerer Zeit einige Verletzungen von Geldwäschereivorschriften durch verschiedene Akteure auf dem Finanzplatz Liechtenstein fest.

Klima-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken): Der Finanzsektor spielt bei der Umsetzung der Klimaziele eine Schlüsselrolle. Mit dem per 1. Mai 2022 in Kraft gesetzten Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (FNDG) wurde die Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung vorab in Liechtenstein in nationales Recht umgesetzt. Einerseits betrifft die Offenlegung die Finanzintermediäre auf Unternehmensebene – Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsrisiken des Unternehmens müssen klar dargestellt werden. Andererseits sind sie zudem verpflichtet, die Offenlegung auf Produktebene umzusetzen, indem sie bei der Produktausgestaltung und Produktbeschreibung die Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben stellt die Intermediäre und den Finanzplatz als Ganzes vor eine zentrale Herausforderung und beinhaltet dadurch auch gewisse Risiken, zumal gewisse

Detailfragen zur Umsetzung nicht abschliessend geklärt sind. Ein besonderes Risiko stellt Greenwashing dar.

IKT- und Cyberrisiken: Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bei Finanzinstituten und deren Kunden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Erfolgreich durchgeführte Cyberangriffe zeigen jedoch die Verwundbarkeit der digitalen Technologien auf. Auch geht der Trend bei der Anzahl von Cyberangriffen klar nach oben. Der Krieg in der Ukraine hat zudem verdeutlicht, dass Angriffe auf Infrastrukturen ein zentrales Risiko darstellen. Auch Liechtenstein und dessen Finanzplatz sind in jüngster Vergangenheit nicht von Cyberangriffen verschont geblieben. Konkrete Anlassfälle zeigen, dass sowohl grosse Institute als auch kleinere Unternehmen zur Zielscheibe von Cyberkriminellen werden. Cybervorfälle stellen ein systemisches Risiko für das Finanzsystem dar, mit dem Potenzial, kritische Finanzdienstleistungen und betriebliche Abläufe stark zu beeinträchtigen. In der Regel führen sie zu signifikanten finanziellen Verlusten und Reputationsschäden.

KRIEG IN DER UKRAINE FORDERT MARKT UND FMA

Besonders in der ersten Jahreshälfte war die FMA durch den Krieg in der Ukraine gefordert. Zum einen wurden die zahlreichen Sanktionspakete der EU in Liechtenstein umgesetzt. Zum andern hatten die Sanktionspakete und die Marktturbulenzen in Folge des Krieges Einfluss auf den liechtensteinischen Finanzsektor und auf die Aufsichtstätigkeit der FMA. Sämtliche Aufsichtsbereiche ergriffen Massnahmen, um die Betroffenheit, die Auswirkungen, die Einhaltung der Sanktionen sowie die kurz- und mittelfristigen Risiken für den Markt verfolgen und adressieren zu können. Es wurden vertiefte Auswertungen sowie Marktumfragen durchgeführt. Der Krieg in der Ukraine wurde auch auf risikobasierter Basis in die Manage-

mentgespräche mit den Finanzintermediären aufgenommen. Insgesamt zeigte sich über alle Sektoren hinweg eine moderate Russland-Exposure der liechtensteinischen Finanzintermediäre. Dementsprechend gestaltete sich auch das unmittelbare Risiko aufgrund der moderaten Betroffenheit vergleichsweise gering. Stärker betroffen waren die liechtensteinischen Intermediäre aber von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Finanzmärkte. Auch diese Risiken adressierte die FMA in den Managementgesprächen. Insbesondere wurde im Bankensektor die Risikotragfähigkeit der Banken anhand eines harten Stress-Szenarios geprüft und sichergestellt.

AUFSICHTSPRÜFUNG IM TREUHANDSEKTOR

Mit der Revision des Treuhändergesetzes (TrHG) im Jahr 2020 wurde eine laufende Aufsicht über Treuhänder in Liechtenstein etabliert. Mit der Gesetzesrevision sollte die Qualität im Treuhandsektor gesichert, der Kundenschutz und das Vertrauen in die Branche sowie die internationale Anerkennung gestärkt und Missbräuchen präventiv entgegen gewirkt werden. Zur Erreichung der Ziele wurden gesetzliche Berufspflichten in den Bereichen Governance, Interne Kontrolle, Risikomanagement, Finanzielle Solidität, Interessenkonflikte, Rechnungslegung und Berichterstattung eingeführt. Gleichzeitig wurden der FMA neue wirksame Aufsichtsinstrumente und Kompetenzen übertragen und eine laufende Aufsicht über Treuhänder und Treuhandgesellschaften geschaffen. Am 6. Juli 2021 wurde die Revisionsprüfungsrichtlinie zum Treuhändergesetz (FMA-Richtlinie 2021/4 – RPR-TrHG), welche gemeinsam mit Vertretern der Treuhandkammer und der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung ausgearbeitet worden war, in Kraft gesetzt. Sie behandelt die Pflichten des Wirtschaftsprüfers bei der Durchführung der fortan jährlichen Aufsichtsprüfung bei Treuhändern und Treuhandgesellschaften. Eine erstmalige Aufsichtsprüfung auf

der Grundlage dieser RPR-TrHG erfolgte im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2021. Dabei wurde auch der Heterogenität des Sektors und der unterschiedlichen Grösse der Unternehmen Rechnung getragen. Die Auswertung der über 180 Prüfberichte auf Grundlage der RPR-TrHG durch die FMA zeigte, dass die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden konnten. Dank grosser Anstrengungen innerhalb des Treuhandsektors in den letzten Jahren konnte ein gutes Risikoverständnis und das flächendeckende Vorhandensein der nötigen Risikotools (IKS, Kundenrisiko, Business-Risiko) festgestellt werden. Die Effektivität der Tools wird im Rahmen der Prüfung im Jahr 2023 näher beurteilt. Besonders positiv wirkten sich die neuen Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung aus. So konnte zu jedem Marktteilnehmer ein Bild bezüglich finanzieller Solidität gewonnen werden und es zeigte sich, dass die finanzielle Lage bis auf wenige Ausnahmen gesund ist. Bei den Ausnahmen wurden Massnahmen ergriffen, um den rechtmässigen Zustand zeitnah wiederherzustellen. In einzelnen Fällen stellt sich die Bereinigung komplex dar. Trotzdem konnte dank der Revision des Treuhändergesetzes die Qualität im Treuhandsektor spürbar gesteigert und der Kundenschutz markant verbessert werden.

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität neben der mikroprudenziellen Perspektive, die auf die Stabilität einzelner Institute abzielt, auch eine makroprudenzielle Aufsicht notwendig ist. Die makroprudenzielle Aufsicht trägt zum Schutz der Stabilität des gesamten Finanzsystems bei, insbesondere durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors und durch den Abbau der Anhäufung systemischer Risiken.

Die Verantwortung für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht verteilt sich in Liechtenstein auf mehrere Akteure. Da Liechtenstein über keine eigene Zentral-

bank verfügt, die in anderen Staaten primär für die Finanzmarktstabilität zuständig ist, übernimmt die FMA die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsektors gemäss Art. 4 FMAG. Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität sowie zur Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde im Jahr 2019 ein Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) eingerichtet, dem Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der FMA angehören. Der AFMS kann durch Empfehlungen von makroprudenziellen Massnahmen und Risikowarnungen aufsichtliche Massnahmen oder Änderungen an Verordnungen oder Gesetzen initiieren. Die Beratungen und Diskussionen im Ausschuss stützen sich dabei auf die Finanzstabilitätsanalysen und Gutachten der FMA.

Die makroprudenzielle Aufsicht hat auch im Berichtsjahr 2022 ihr umfangreiches Programm weitergeführt. Mit der Umsetzung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) im Mai 2022 trat der bereits im Jahr 2021 neu kalibrierte sektorale Systemrisikopuffer sowie der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Kraft. Darüber hinaus hat sich die makroprudenzielle Aufsicht intensiv mit den Risiken der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekemarkt auseinandergesetzt. Da nicht nachhaltige Entwicklungen der Immobilienmärkte schwerwiegende Folgen für die Finanzstabilität und die Volkswirtschaft insgesamt nach sich ziehen können, hat der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) Anfang 2022 eine systemische Bewertung von mittelfristigen Risiken im Wohnimmobiliensektor abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat der ESRB auch für den liechtensteinischen Wohnimmobiliensektor eine Risikowarnung ausgesprochen und eine Stärkung der bereits bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen vorgeschlagen. Die Risikobewertung des ESRB bestätigt damit frühere Analysen der FMA. Vor dem Hintergrund der identifizierten Risiken hat die makroprudenzielle Aufsicht in Liechtenstein eine Reihe

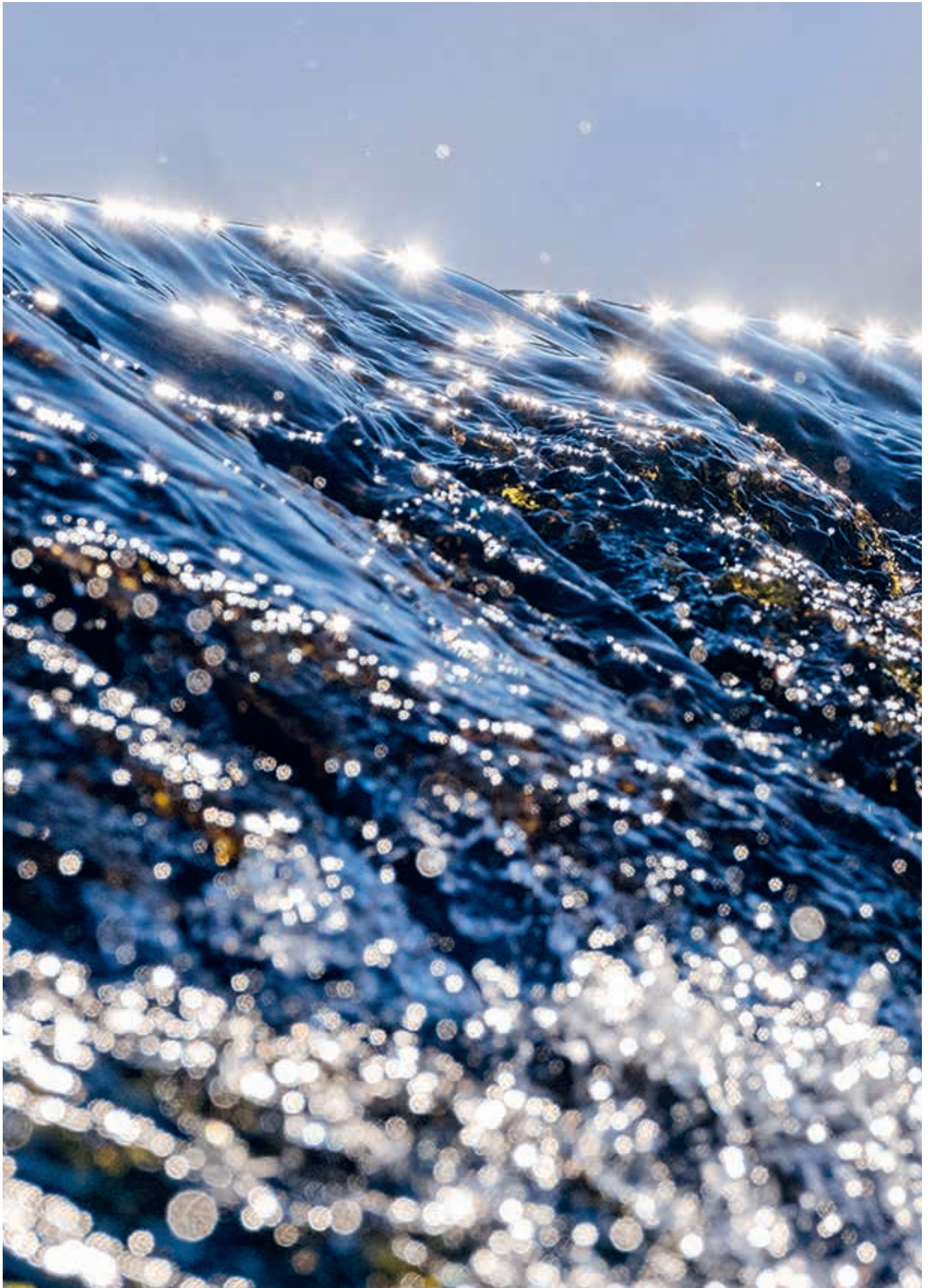
von Vorschlägen zur Adressierung der Risiken erarbeitet, deren Umsetzung bereits begonnen hat. Neben der Verbesserung der Datenverfügbarkeit soll auch das Risikobewusstsein sowohl auf Kreditgeber- als auch auf Kreditnehmerseite gefördert werden. In Bezug auf die Stärkung der einkommensbasierten makroprudenziellen Instrumente arbeitet die FMA in einer Arbeitsgruppe eng mit dem Bankenverband und den systemrelevanten Banken zusammen, um – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 – tragfähige Lösungsvorschläge zur Adressierung der Risiken präsentieren zu können.

Des Weiteren wurde die Arbeit im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Warnungen des ESRB auch in diesem Berichtsjahr fortgeführt. Neben der aktiven Mitarbeit in den ESRB-Gremien hat die FMA auch die Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken weiter verstärkt.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leistet auch der Finanzstabilitätsbericht, der die systemischen Risiken im gesamten liechtensteinischen Finanzsektor beleuchtet. Darüber hinaus weist auch der quartalsweise veröffentlichte Volkswirtschaftsmonitor zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung auf die Entwicklung der systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor hin und trägt neben den Veröffentlichungen von Risikohinweisen und Empfehlungen zur Stärkung des Risikobewusstseins der Marktteilnehmer bei.

BEWILLIGUNGEN, BILLIGUNGEN, REGISTRIERUNGEN

Für die Erbringung von Finanzdienstleistungen braucht es in Liechtenstein eine entsprechende Bewilligung durch die FMA. Diese Regulierung des Eintritts in den Finanzmarkt ist vor allem im Sinne des Kundenschutzes zu verstehen. Im Fokus steht dabei eine hohe Qualität der Marktteilnehmer sowie die Sicherstellung



Valünabach Steg

seriöser Geschäfte. Die Bewilligung ist somit sowohl ein Qualitätsmerkmal als auch ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Aber die FMA erteilt nicht nur Bewilligungen, sondern sie überwacht auch laufend die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Ergibt sich bei bewilligten Finanzintermediären eine Änderung, so sind diese verpflichtet, selbige umgehend der FMA mitzuteilen. Zu den melde- und genehmigungspflichtigen Änderungen zählen, z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat, Änderungen bei den qualifizierten Beteiligungen oder ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Sollten Bewilligungsvoraussetzungen nicht dauerhaft eingehalten werden, entzieht die FMA nötigenfalls die Bewilligung.

Die digitale Transformation des Finanzsektors hat zur Folge, dass sich die Bewilligungstätigkeit immer stärker auf Geschäftsmodelle konzentriert, die auf neuen Finanztechnologien beruhen. Für die FMA besteht die Herausforderung darin, diese oftmals komplexen, stark technologielastrigen Geschäftsmodelle zu verstehen und Risiken zu erkennen. Um ein sogenanntes Forum Shopping – also die Ausnutzung pluralistisch ausgestalteter Rechtsräume – zu vermeiden, gilt es zudem, die Praxis anderer europäischer Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen. Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) hat zur Rechtssicherheit in diesem Bereich beigetragen. Besonderes Interesse bestand an Registrierungen als Token-Emittent, als VT-Wechseldienstleister sowie als Token-Verwahrer. Ende 2022 waren Registrierungsanträge von 14 Unternehmen für insgesamt 31 Rollen nach TVTG in Prüfung. Das Regulierungslabor der FMA ist Ansprechpartnerin für Fragen bezüglich Registrierungspflicht von Geschäftsmodellen mit Verbindung zu Finanztechnologien. Es verzeichnete im Berichtsjahr gesamthaft 109 Anfragen (Vorjahr: 124) aus dem Markt. Bei diesen ging es mehrheitlich um eine Emissionstätigkeit. Eine wichtige Rolle bei der Registrierung von VT-Dienst-

leistern spielt die Prüfung der Sorgfaltspflichtkonzepte zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Mit Erlass des TVTG wurden die FATF-Empfehlungen umgesetzt, die eine SPG-Aufsicht für eben solche Dienstleistungen vorsehen. Die Prüfung der entsprechenden Sorgfaltspflichtkonzepte erweist sich aufgrund der technologischen Komplexität der Geschäftsmodelle als aufwändig.

Im Berichtsjahr sank die Zahl der zugelassenen Versicherungsgesellschaften um eine. Auch im Vermögensverwaltungsbereich gab es wiederum einen Rückgang bei der Zahl der bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften zu verzeichnen. Zum Jahresende verfügten noch 94 Gesellschaften (Vorjahr: 98) über eine Bewilligung. Ein Rückgang ist aufgrund der Konsolidierung auch im Treuhandsektor zu beobachten.

Der Fondsplatz Liechtenstein wächst weiter. Dies spiegelt sich auch in einer rekordhohen Zahl an Bewilligungs- und Änderungsgesuchen im Fondsbereich wider. Der Hauptfokus lag dabei auf der Umsetzung von ESG-Anlagestrategien und der Ausrichtung auf die neue EU-Nachhaltigkeitsregulierung. Insgesamt ist die Nachfrage nach ESG-Fonds in Liechtenstein, wie auch in ganz Europa, sehr hoch. Das Marktsegment wächst exponentiell.

Nachdem die FMA im Jahr 2021 dem ersten Zahlungsinstitut in Liechtenstein die Bewilligung erteilt, hat sich an dieser Ausgangslage im Berichtsjahr nichts geändert – die Anzahl der bewilligten Institute bleibt somit bei eins. Zahlungsinstitute dürfen Zahlungsdienste gemäss Zahlungsdienstegesetz (ZDG) sowie Nebentätigkeiten gewerbsmässig im gesamten EU-Binnenmarkt erbringen. Darunter fallen z. B. Ein- und Auszahlungsgeschäfte, die Führung eines Zahlungskontos, Finanztransfersgeschäfte, Kontoinformationsdienste sowie Zahlungsauslösedienste.

Billigung von Wertpapierprospekten

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Mit Wertpapierprospekten sollen die Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Emittenten beseitigt werden. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich im Berichtsjahr auf 38 (Vorjahr: 30). Die Nachfrage nach Prospektbilligungen ist nach wie vor hoch. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um gewöhnliche Anleihenemissionen. Fintech-basierte Emissionen bilden weiterhin die Ausnahme und waren im Berichtsjahr rückläufig. Generell beobachtet die FMA eine teilweise Verlagerung in den nicht-regulierten Bereich, unterhalb des gesetzlichen Schwellenwertes (EUR 8 Mio. über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder den Gegenwert in CHF).

Registrierungen nach TVTG

2022 gingen Registrierungsanträge von 14 Unternehmen für insgesamt 31 Rollen nach TVTG ein. Schliesslich wurden sieben Unternehmen für insgesamt zehn Rollen registriert. Gleichzeitig zogen sieben Unternehmen ihre Anträge noch während der Prüfphase zurück. Die Gründe hierfür lagen im Entscheid, die beantragte Dienstleistung doch bzw. noch nicht ausüben zu wollen. Drei der Unternehmen kündigten jedoch an, ihren Antrag vollständig zu überarbeiten und neu einzureichen. Im Verlauf des Jahres verzich-

teten zudem zwei Unternehmen auf die bereits erteilte Registrierung, da die Tätigkeit nicht ausgeübt wurde. Damit waren per Ende 2022 22 Dienstleister im VT-Dienstleisterregister eingetragen. Diese erbringen Dienstleistungen als VT-Wechseldienstleister (12), Token-Verwahrer (11), Token-Emittenten (9, darunter 6 Eigenemittenten), Token-Erzeuger (8), VT-Identitätsdienstleister (3), VT-Preisdienstleister (2), VT-Schlüssel-Verwahrer (2) und Physischer Validator (1). Bislang weder beantragt noch registriert wurden die Dienstleistungen VT-Protector, VT-Prüfstelle und VT-Agent.

Vier der registrierten Unternehmen haben ihre Tätigkeit bislang noch nicht aufgenommen. Dies muss per Gesetz binnen eines Jahres nach Erteilung der Registrierung geschehen, ansonsten würde die Registrierung erlöschen. In begründeten Fällen kann die FMA diese Frist jedoch verlängern, was in der Regel auch geschieht.



Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2021	2022	Markteintritte 2022	Marktaustritte 2022
Banken, Zahlungsdienste und Vermögensverwaltung				
Banken	12	12	0	0
Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften	98	95	4	7
Zahlungsinstitute	1	1	0	0
E-Geld-Institute	3	2	0	1
Postinstitut*	1	1	n/a	n/a
Versicherung und Vorsorge				
Versicherungsunternehmen	33	32	0	1
Versicherungsvermittler	57	52	3	8
Vorsorgeeinrichtungen	17	16	0	1
Pensionsfonds	3	3	0	0
Fondssektor				
<i>Investmentunternehmensgesetz (IUG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	3	2	0	1
Inländische Anlagefonds+	19	15	0	4
<i>Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	13	14	1	0
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Fonds)+	221	219	10	12
<i>Gesetz über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG)</i>				
Grosse Alternative Investmentfonds Manager	16	17	1	0
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	1	1	0	0
Alternative Investmentfonds (AIF)+	316	326	35	25
Treuhandsektor				
Treuhänder	139	136	8	11
Treuhandgesellschaften	229	217	4	16
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	208	204	8	12
Wirtschaftsprüfung				
Wirtschaftsprüfer	45	47	5	3
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	24	23	0	1
Patentwesen				
Patentanwälte	5	5	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	4	5	1	0
VT-Dienstleister				
Registrierte VT-Dienstleister	18	22	6	2
Dienstleistungen nach TVTG (Rollen)	39	48	11	2
Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigung				
Sicherungseinrichtungen	1	1	0	0
Wertpapierprospekte				
Gebilligte Prospekte+	30	29	n/a	n/a
Weitere				
Spielbanken**	4	6	3	1

Tabelle 1
 Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter
 Aufsicht der FMA per Ende Jahr

* FMA übt hauptsächlich Sorgfaltspflichtaufsicht aus
 ** Bewilligungen durch das Amt für Volkswirtschaft
 + Produkte

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	2022	2021
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	252	206
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	649	634
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	201	183
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	167	145
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Geregelten Märkten	16	16
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	334	337
Niederlassungen schweizerischer Versicherungsunternehmen	18	18
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	902	682
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	97	90
Investmentunternehmen Vertriebszulassung Drittstaat	25	25
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	40	36
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	16	16
Patentanwälte im freien Dienstleistungsverkehr	3	2
Patentanwaltsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	0	1

Tabelle 2
Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs per Ende Jahr

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	37	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Delegationen <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Wirtschaftsprüfer – Namen
Wertpapierfirmen	1	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Delegationen <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Wirtschaftsprüfer – Namen
Zahlungsinstitute	2	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Delegationen <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Wirtschaftsprüfer – Namen
E-Geld-Institute	5	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Delegationen <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Wirtschaftsprüfer – Namen
Vermögensverwaltungsgesellschaften	60	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Delegationen <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Wirtschaftsprüfer – Namen
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	24	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> – Statuten – Namen

Tabelle 3a
Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen	
Investmentunternehmen (Fonds)	1	– Prospekt	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fonds)	177	– Anteilklassen – Teilfonds – Namen – Revisionsgesellschaft	– Anlagepolitik – Verschmelzungen – Delegation – ESG-Kriterien
Alternative Investment Fonds	221	– Anteilklassen – Teilfonds – Namen – Revisionsgesellschaft – AIFM	– Anlagepolitik – Delegation – Offenlegungsvereinbarung – Verschmelzung
Versicherungsunternehmen	213	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Funktionsausgliederungen – Schlüsselfunktionen – Qualifizierte Beteiligung	– Wirtschaftsprüfer – Zweigerweiterung – Örtlicher Tätigkeitsbereich – Bestandsübertragungen – Fusionen
Versicherungsvermittler	40	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	– Direkt im Versicherungsvertrieb tätige Angestellte
Pensionsfonds	3	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat	– Pensionsplan
Treuhandgesellschaften	69	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung	– Tatsächlich leitende Person – Firma – Versicherung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Firma	
VT-Dienstleister	28	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung	– Fachlich verantwortliche Person
Total	890		

Tabelle 3b
 Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen

LAUFENDE AUFSICHT

Die prudenzielle Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie ist in den einzelnen Spezialgesetzen, z. B. im Bankengesetz oder im Versicherungsaufsichtsgesetz, geregelt und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kundenschutz und zur Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes. Neben der prudenziellen Aufsicht sind die Sorgfaltpflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie die Verhaltensaufsicht Teil der laufenden Aufsicht. Grundlegende Aufsichtsinstrumente sind das Meldewesen, das Prüfwesen, Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA jeweils ihre Aufsichtsschwerpunkte für die aktuelle Prüfperiode. Neben den sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkten setzt die FMA auch gezielte, sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte, die sich in der Regel an den Aufsichtsprogrammen und strategischen Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden ausrichten. Im Berichtsjahr hat die FMA folgende Aufsichtsschwerpunkte gesetzt:

- Marktentwicklung und Zinsumfeld
- Immobilienmarktentwicklung und Verschuldung
- Geldwäschereiprävention
- ESG-Risiken
- IKT- und Cyberrisiken
- Strukturelle Abhängigkeiten von der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur

Darüber hinaus sind die Europäischen Aufsichtsbehörden befugt, strategische Aufsichtsprioritäten der Europäischen Union festzulegen. Diese sind von den nationalen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen und dienen der aufsichtlichen Konvergenz unter den EWR-Mitgliedsstaaten.

Hinsichtlich **Marktentwicklung und Zinsumfeld** standen insbesondere die sich stark akzentuierenden Inflationstendenzen und deren potenziellen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft im Fokus. Die FMA hat diesbezüglich explizite Empfehlungen an die Finanzintermediäre ausgesprochen. Weiterhin legte die FMA auch im Berichtsjahr besonderes Augenmerk auf die Asset Quality in den Bilanzen der Banken sowie auf nachhaltige Kreditvergabestandards. Bei Vor-Ort-Kontrollen wurden diese umfangreich geprüft. Ausserdem wurden Zinsrisiken sowie die risikoorientierte dynamische Sicherheitenunterlegung adressiert. Im Rahmen des Tiefzinsumfeldes war die Erwirtschaftung einer ausreichenden Rendite eine zentrale Herausforderung für Vorsorgeeinrichtungen. Dieser Schwerpunkt wurde im Rahmen der Managementgespräche risikobasiert thematisiert.

Die Implikationen **der Immobilienmarktentwicklung und der Verschuldung** der privaten Haushalte auf die Finanzstabilität wurden laufend von der FMA überwacht. Zum Ausbau der Datenverfügbarkeit und der Verbesserung der Datenqualität wurden im Berichtsjahr erstmals umfangreiche Daten zu Kreditvergabestandards erhoben. Um das Risikobewusstsein der Kreditnehmer und -geber zu stärken, wurde eine öffentliche Veranstaltungen durchgeführt und kommunikative Massnahmen ergriffen. Ausserdem diskutierte eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der FMA mit Vertretern des Bankensektors Massnahmen zur Adressierung der Risiken im Hypothekensektor. Diskutiert wurden bspw. eine Verschärfung der Amortisationsanforderungen, ohne dabei jedoch den Zugang zu Hypotheken für Privatpersonen und insbesondere für junge Familien einzuschränken.

Die **Geldwäschereiprävention** stellte auch im Jahr 2022 einen zentralen Aufsichtsfokus der FMA dar. Die FMA führte ihre konsequente risikobasierte Aufsicht fort. Das von der FMA vorgegebene Prüfprogramm orientierte sich an den Risiken und Verwundbarkeiten,

die im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse II identifiziert worden waren.

ESG-Risiken waren ein zentraler Aufsichtsschwerpunkt im Jahr 2022. Die zuvor herrschende Unklarheit und Intransparenz hat sich durch regulatorische Vorgaben verbessert. Die FMA begleitete die Marktteilnehmer eng, einerseits durch Analysen über klimabezogene Risiken bei liechtensteinischen Finanzintermediären und andererseits durch Leitlinien und Umsetzungshilfen. In der Übergangsphase zum nachhaltigen Finanzsystem richtete und richtet die FMA den Aufsichtsfokus schwergewichtig auf die Verhinderung von Greenwashing, welches sowohl kontraproduktiv für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele als auch anlegerschädigend ist. Diesbezüglich hat die FMA Prüflaufpläne ausgearbeitet und Greenwashing-Kriterien in die Aufsichtsprozesse integriert. Ausserdem wurden Workshops mit Marktteilnehmern zur Sensibilisierung durchgeführt. ESG-Faktoren wurden in die Geschäfts- und Risikomanagementprozesse und die entsprechenden Fragebögen der FMA integriert.

Besonderes Augenmerk richtete die FMA auch auf **IKT- und Cyberrisiken**. Die FMA legte einen Fokus auf Verbesserungen des Abwehrdispositivs als auch die Fähigkeit zur Erkennung und Bewältigung von IT-Pannen oder Cyberattacken. Die entsprechenden Vorgaben der FMA-Richtlinie 2021/3 zur IKT-Sicherheit wurde in die Prüfrichtlinien übernommen. Ebenso verbesserte die FMA auch den Informationsfluss und die Datenlage zu Cybervorfällen, um daraus Schlussfolgerungen mit allgemeiner Relevanz für den gesamten Finanzplatz abzuleiten und zu kommunizieren. Ein zweiter Fokus war die zunehmende Auslagerung bzw. Ausgliederung von IT-Dienstleistungen einschliesslich der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen. Die FMA hat im Berichtsjahr systematisch bei den auslagernden Unternehmen geprüft, welche Massnahmen sie ergriffen haben, um IT- und Cyberrisiken zu verhindern oder zu reduzieren.

In Bezug auf die **strukturellen Abhängigkeiten Liechtensteins von der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur** verfolgte die FMA in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung und der Politik den Ansatz, einerseits die Nutzung der schweizerischen Infrastruktur zu sichern und andererseits die Abhängigkeit durch alternative Infrastrukturen zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden unter anderem Workshops mit Vertretern der kritischen Infrastruktur in der Schweiz durchgeführt.

Wirtschaftsprüfer sind Teil der liechtensteinischen Aufsichtsarchitektur im Finanzmarkt. Deshalb werden hohe Anforderungen betreffend Unabhängigkeit, kritische Grundhaltung und Sorgfalt sowie Einhaltung anerkannter Prüfstandards und -richtlinien gestellt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) per 1. Januar erfolgte die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie. Die FMA führte im Berichtsjahr bereichsübergreifend fünf Qualitätskontrollen bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch. Hierbei handelte es sich um Überprüfungen der Auftragsdurchführung (File Review) in Bezug auf ausgewählte Abschlussprüfungs- und Aufsichtsprüfungsmandate. Die Überprüfungen haben im Wesentlichen zu Feststellungen im Zusammenhang mit einer teilweise lückenhaften Dokumentation der Auftragsarbeiten geführt. Insgesamt haben die Qualitätskontrollen keine gravierenden Feststellungen ergeben.

Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, müssen der FMA als zuständige Behörde alle Transaktionen detailliert melden. Damit sollen u.a. Insiderhandel oder Marktmanipulation bekämpft und der Anlegerschutz gestärkt werden. Die bei der FMA eingelangten Transaktionsdaten werden anhand verschiedener Szenarien im Bereich Insiderhandel und Marktmanipulation geprüft. Die hinterlegten Parameter werden entsprechend dem Marktgeschehen und dem Marktverhalten laufend angepasst. Neben Hinweisen auf marktmissbräuchliches Verhalten können mit der Transaktionsüberwachung auch Risiken erkannt

werden, die das Funktionieren der Märkte gefährden. Die FMA erhält hierfür nicht nur Meldungen der in Liechtenstein ansässigen Wertpapierfirmen, sondern ist über das eingerichtete System mit Aufsichtsbehörden in ganz Europa verbunden.

Wertpapierfirmen bzw. andere Aufsichtsbehörden haben der FMA im Jahr 2022 rund 10,6 Millionen Transaktionsmeldungen übermittelt, das sind über 29 000 Meldungen täglich. Das Volumen der gemeldeten Transaktionen betrug rund CHF 308 Milliarden. Die übermittelten Transaktionen wurden technisch validiert, laufend inhaltlichen Datenqualitätstests unterzogen und ausgewertet. Ergeben sich aus den Szenarien Verdachtsmomente, die auf ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer hindeuten, nimmt die FMA weitere Abklärungen vor oder trifft entsprechende Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1330 Treffer generiert, die analysiert und bewertet wurden. Rund 6 % dieser Treffer wurden einer vertieften Analyse unterzogen. Dazu zählen z. B. das Einholen von Informationen beim betrof-

fenen Finanzintermediär, Abklärungen mit anderen Behörden oder Kursanalysen. Eine der Massnahmen ist die Erstattung einer Strafanzeige bei den zuständigen inländischen Behörden, wenn sich der Anfangsverdacht verhärtet bzw. im Rahmen der vertieften Analyse nicht entkräftet werden kann.

Vor-Ort-Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine institutionalisierte Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Sie wird durch Mitarbeitende der FMA durchgeführt. Vor-Ort-Kontrollen können angekündigt oder unangekündigt sein. Die FMA führt jedes Jahr eine Reihe von geplanten sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie sind in der Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen gewidmet. Im Berichtsjahr wurden ausserhalb der Geldwäschereiaufsicht 31 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Kategorie	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Schwerpunkte
Banken	1	Kreditrisiko (Kreditvergabe und Kreditrisikomanagement)
E-Geld-Institute	1	Unternehmenssteuerung (Eigenmittel, Sicherungsanforderungen)
Versicherungsunternehmen	7	Organisation, Governance, IKS, Outsourcing
Vorsorgeeinrichtungen	3	Verwaltungssystem, IKS, Barauszahlungen, Beschwerdefälle
Pensionsfonds	1	Governance, Administration
Versicherungsvermittler	4	Hauptverwaltung, interne Organisation
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	1	Zulassungsverfahren
Vermögensverwaltungsgesellschaften	5	Bewilligungsvoraussetzungen, inländische Betriebsstätte nach Umzug, MIFID Common Supervisory Action, Abschlusskontrolle inländische Betriebsstätte
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8	Turnusmässige Qualitätskontrollen
Total	31	

Tabelle 4
Vor-Ort-Kontrollen. Für die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Sorgfaltspflichaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei siehe [Kapitel Sorgfaltspflichaufsicht](#).

Finanzintermediär	Revisionsberichte	Beanstandungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	12	69	<ul style="list-style-type: none"> – Governance (Funktionstrennung, Interessenskonfliktmanagement) – Kreditrisikomanagement – Wertpapierdienstleistungen – Business Continuity Management – IKT/Cybersicherheit – Risikomanagement
E-Geld-Institute	2	2	<ul style="list-style-type: none"> – IKT/Cybersicherheit
Vermögensverwaltungsgesellschaften	95	36	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligungs- und Meldepflichtänderung – Information und Berichterstattung gegenüber dem Kunden – Inländische Betriebsstätte und geeignete Organisation – Compliance-Funktion
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	21	11	<ul style="list-style-type: none"> – Beanstandung Dokumentation – Verletzung Wohlverhaltensregeln – Beanstandung bzgl. Meldepflichten – Nicht-Einhalten der Meldepflichten – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht – Organisatorische Anforderungen – Einhaltung von Veranlagungsvorschriften
Versicherungsunternehmen	33	68	<ul style="list-style-type: none"> – Ungenügend besetzte Geschäftsleitung – Versäumnis der jährlichen Überprüfung von Leitlinien – Leitlinien sehr theoretisch – IKS-Kontrolle nicht abschliessend dokumentiert – Ungenügende Modellierung bei techn. Rückstellungen – Parameter beim Kostenmodell – Schriftliche Aufgabentrennung – Interessenskonflikte wegen Personalunion – HR-Eintrag ausstehend
Sicherungseinrichtung	1	3	<ul style="list-style-type: none"> – Governance (Reglemente)
Vorsorgeeinrichtungen	13	1	<ul style="list-style-type: none"> – Erneuerung Teil- und Gesamtliquidationsreglement
Pensionsfonds	3	0	
Treuhänder	180	26	<ul style="list-style-type: none"> – Governance – Finanzielle Solidität
Total	360	216	
Produkte			
Fonds	564	157	<ul style="list-style-type: none"> – Wesentlicher Bewertungsfehler – Verletzung Wohlverhaltensregeln – Beanstandung bzgl. Meldepflichten – Nicht-Einhalten der Meldepflichten – Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht – Organisatorische Anforderungen

Tabelle 5

Prüfung von Revisionsberichten

 In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die Prüfberichte zur Prävention von Geldwäscherei (siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#)).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen der prudenziellen Aufsicht die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Prüfungen ist die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die Vorgehensweise, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten ist und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Aufsichtsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Als Meldung werden alle gesetzlich vorgeschriebenen periodischen oder anlassbezogenen Informationspflichten des Finanzintermediärs gegenüber der FMA bezeichnet. Dies umfasst Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, quartalsweise und sonstige regelmässigen Berichterstattungen. Die meisten Meldungen für das Meldewesen gehen über das e-Service Portal der FMA ein. Das Portal wurde 2015 eingeführt und ermöglicht Meldern aus allen Bereichen, Daten bequem online einzureichen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11 100 Meldungen (Vorjahr: 9100) über das Portal eingereicht, wovon die meisten dem Meldewesen zugeordnet werden können. Diese Zahl beinhaltet auch SPG-Meldungen.

Kategorie	Meldungen
Banken	1185
Zahlungsinstitute	16
E-Geld-Institute	40
Sicherungseinrichtungen	9
Revisionsgesellschaften	31
Vermögensverwaltungsgesellschaften	496
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	142
Fonds	3334
Versicherungsunternehmen	612
Versicherungsvermittler	52
Vorsorgeeinrichtungen	119
Pensionsfonds	36
VT-Dienstleister	55
Total	6127

Table 6

Meldewesen

In dieser Aufstellung nicht enthalten ist das Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zur Bekämpfung von Geldwäscherei, siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Managementgespräche

Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten der beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Dabei werden die Geschäftsstrategie und die Geschäftsentwicklung der Unternehmen sowie aktuelle Themen besprochen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 46 Managementgespräche durchgeführt, davon acht mit Banken und 15 mit Versicherungsunternehmen und sechs mit Treuhändern. Neben der strategischen Ausrichtung und der Geschäftsentwicklung wurden auch Governance- und Organisationsthemen besprochen. Auch ESG-Risiken wurden adressiert. Insbesondere bei Vorsorgeeinrichtungen wurden die Herausforderungen durch das anhaltende Tiefzinsumfeld diskutiert.

Kategorie	Gespräche
Banken	8
E-Geld-Institute	1
Sicherungseinrichtungen	1
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	4
Vermögensverwaltungsgesellschaften	9
Versicherungsunternehmen	15
Vorsorgeeinrichtungen	2
Treuhänder	6
Total	46

Tabelle 7
 Managementgespräche

ANLASSBEZOGENE AUFSICHT ÜBER VT-DIENSTLEISTER

Die Registrierungspflicht nach dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTGG) stellt Mindestanforderungen für alle VT-Dienstleister in Liechtenstein. Diese sind insbesondere für den Nutzerschutz von Bedeutung. VT-Dienstleister unterliegen allerdings nicht denselben regulatorischen Anforderungen wie ein klassischer Finanzdienstleister. Die Prüfung zur Registrierung eines VT-Dienstleisters weist sowohl einen eingeschränkteren Umfang als auch eine geringere Prüftiefe auf. VT-Dienstleister unterstehen zudem keiner laufenden prudenziellen Aufsicht, sondern einer anlassbezogenen Aufsicht. Das durch die Aufsicht gewährleistete Schutzniveau der Kunden unterscheidet sich somit von demjenigen eines bewilligten Finanzintermediärs. Um trotz der fehlenden prudenziellen Aufsicht einen besseren Marktüberblick zu erhalten, erhebt die FMA jährlich, im Rahmen des periodischen Meldewesens allgemeine Informationen über die Geschäftstätigkeit der registrierten FinTechs.

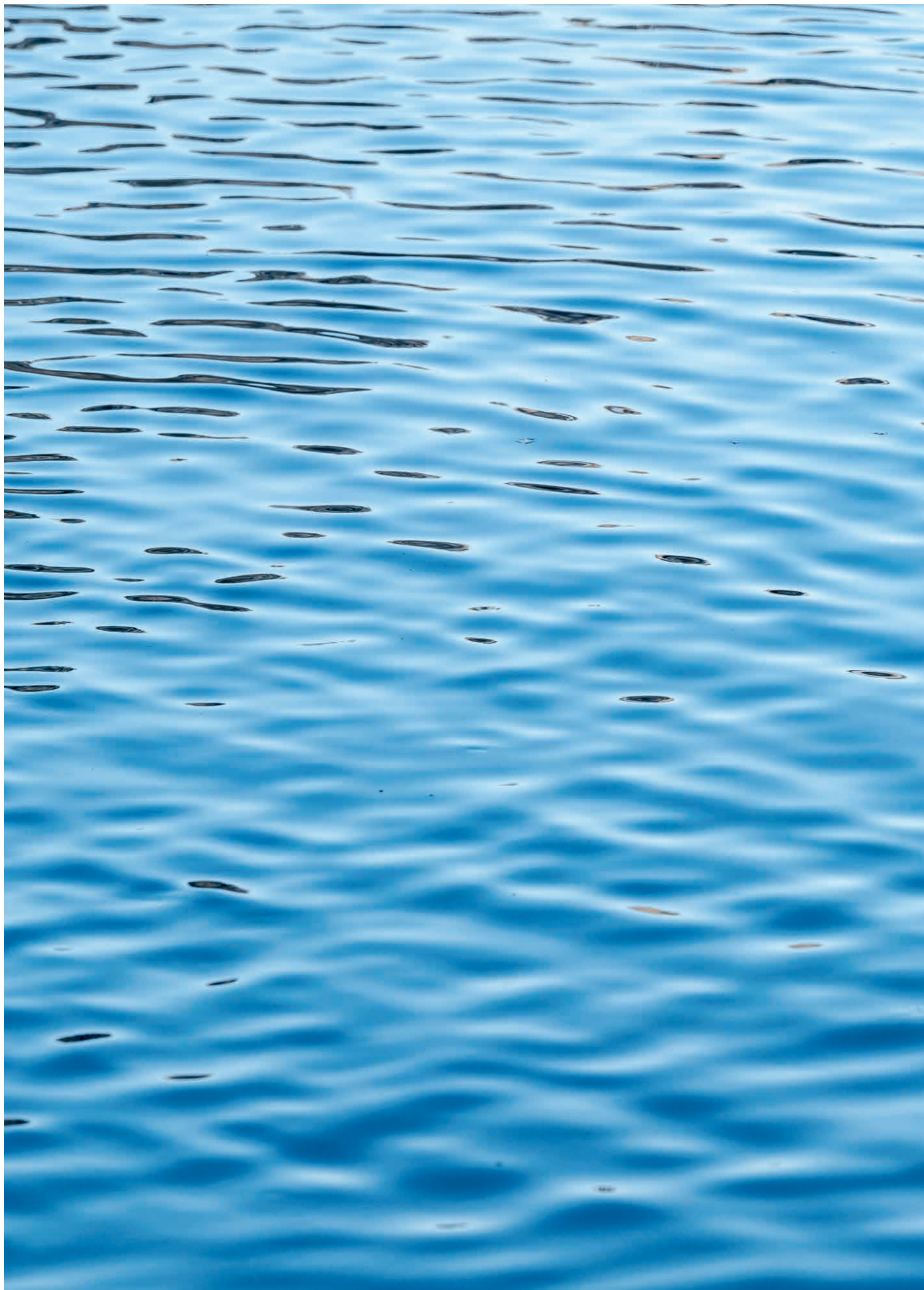
Die FMA setzte 2022 verschiedene aufsichtsrechtliche Massnahmen. Sie verwarnte zwei VT-Dienstleister, die Änderungen in ihren Organen nicht bekannt gegeben und der FMA zur Genehmigung vorgelegt hatten. Zudem wurde bei einem VT-Dienstleister eine Vor-Ort-Kontrolle durch einen Wirtschaftsprüfer in Auf-

trag gegeben, um das Vorliegen gewisser Registrierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Weiters beobachtete die FMA das Geschehen am Markt, traf Abklärungen, wenn der Eindruck entstand, dass registrierungspflichtige Dienstleistungen ohne entsprechende Registrierung angeboten wurden und veröffentlichte Warnmeldungen oder informierte andere Behörden über bestimmte Sachverhalte.

SORGFALTSPLICHTAUFSICHT ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHEREI

Die FMA hat im Berichtsjahr den zu Beginn des Jahres 2019 eingeleiteten Strategiewechsel bei der Sorgfaltspflichtaufsicht konsequent fortgesetzt. Der risikobasierte Aufsichtsansatz wurde dadurch gestärkt, dass sich die Kontrollen der FMA insbesondere auf jene Sorgfaltspflichtigen und Finanzsektoren fokussieren, die ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen. Die Risikoprofile werden basierend auf den Informationen aus dem Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erstellt. Die Finanzmarktteilnehmer müssen der FMA diesbezüglich jährlich Meldung zu den inhärenten Geldwäschereirisiken und zur Qualität der Risikomitigation erstatten. Ergänzend dazu wertet die FMA laufend Informationen aus, welche sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit (z. B. laufende Kontrollen, Presse- bzw. Medienartikel, Berichterstattung von Partnerbehörden, etc.) erhält.

Entsprechend dem risikobasierten Aufsichtsansatz fokussierten die Kontrollen inhaltlich auch auf jene Themen, die im Zuge der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert wurden. In Folge des Strategiewechsels hat die FMA insbesondere auch die Zahl der eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen signifikant gesteigert, um zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den beauftragten Kontrollen (Prüfungen mittels Wirtschaftsprüfer) ein unmittelbares und umfassendes Bild von der Qualität der Sorgfaltspflichtmassnahmen zu erhalten.



Sowohl die eigenständigen als auch die beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen orientierten sich an den für das Jahr 2022 festgelegten Aufsichtsschwerpunkten in den jeweiligen Sektoren. Bei den beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen wurden die thematischen SPG-Prüfungen in Bezug auf die drei Themen Risikobewertung, Angemessenheit der Geschäftsprofile (insbesondere Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und des Gesamtvermögens sowie Dokumentation zu effektiven Einbringern der Vermögenswerte) sowie Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen fortgesetzt. Im Bankensektor haben sich die beauftragten SPG-Kontrollen des Jahres 2022 insbesondere auf das Themengebiet Hochrisikotransaktionen (bspw. Transaktionen mit Bezug zu Hochrisikoländern, Durchlauf- und Bartransaktionen o. ä.) konzentriert.

Die eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen durch FMA-Prüfer fokussierten zusätzlich auf jene Themen,

die im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert und im entsprechenden Massnahmenplan der Regierung als Handlungspriorität definiert wurden. In diesem Zusammenhang lag besonderes Augenmerk u.a. auf Produkt- und Dienstleistungsrisiken im Zusammenhang mit Transaction Banking, Servicegesellschaften, Einzelzeichnungsrechte und Barmittelgeschäfte sowie dem Thema Terrorismusfinanzierung.

Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit dem ab Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Sanktionspaketen wurde zudem auch im Bereich der eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen bei sämtlichen Prüfungen ein zusätzlicher Schwerpunkt auf das Thema der Einhaltung von Finanzsanktionen gemäss Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) sowie potentielle Sanktionsumgehungen gelegt.

SPG-Kontrollen	2018	2019	2020	2021	2022
Banken	14	14	13	12	12
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/2(1*)	0/2(2*)	0/3(3*)	0/5	0/4
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	14/0	14/0	0/14	0/12	0/3
Vermögensverwaltungsgesellschaften	109	106	102	98	94
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	7/0(1*)	2/0	1/0	0/5
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	22/0	18/0	0/29	0/32	0/14
E-Geld-Institute	3	5	4	3	2
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/2	0/0	0/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	2/0	1/0	0/0	0/0	0/0
Agenten von EWR-Zahlungsinstituten	1	1	1	1	1
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/0	1/0	0/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0

Tabelle 8a
 Sorgfaltspflichtkontrollen

* zusätzliche Ad-hoc-Kontrollen

SPG-Kontrollen	2018	2019	2020	2021	2022
Lebensversicherungsgesellschaften	21	21	19	18	16
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/5(1*)	0/2	0/2	0/3	0/2
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	20/0	18/0	0/1	0/5	0/7
Lebensversicherungsvermittler	30	31	30	21**	21**
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/1	0/2	0/2
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	7/0	5/0	0/7	0/4	0/4
Investmentfonds	684	613	643	676	724
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	4/0(1*)	6/0	0/3	0/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	15/0	120/0	0/21	0/75	0/153
Fondsverwaltungsgesellschaften mit individueller Portfolioverwaltung	7	7	6	6	8
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	1/0	1/0	1/0	0/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	2/0	0/0	0/2	0/2	0/1
Dienstleister für Rechtsträger	184	188	185	188	177
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/7(7*)	0/7(4*)	11/0	17/1(1*)	0/17
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	55/0	58/0	0/40	0/33	0/33
Spielbanken	2	4	5	5	6
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	2/0	0/2	2/0	1/0	0/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
VT-Dienstleister	3	3	13	21***	34***
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	3/0(2*)	2(1*)/0(1*)	0/5
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	0/0	0/0	12/0	1/1	0/4

Tabelle 8b
Sorgfaltspflichtkontrollen

* zusätzliche Ad-hoc-Kontrollen
** neue Zählweise ab 2021; es werden nur noch diejenigen
Lebensversicherungsvermittler gezählt, die sorgfaltspflichtige
Geschäftsbeziehungen unterhalten
*** davon nicht registrierungspflichtige Token-Emittenten nach
Art. 3 Abs 1 Bst. s SPG (7 im 2021; 15 im Jahr 2022)

Die FMA führte in der Berichtsperiode bei vier Banken eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten. Neben der organisatorischen Prüfung (firm review) in den jeweiligen Schwerpunktbereichen wurden zusätzlich 40 Stichproben gezogen und überprüft. Dabei wurden in einigen Fällen Mängel in Zusammenhang mit den Geschäftsprofilen der Kunden sowie unzureichende Transaktionsabklärungen festgestellt. Weiters wurden im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen u.a. Empfehlungen in Zusammenhang mit der Risikobewertung auf Kunden- und auf Unternehmensebene sowie im Bereich der risikoadäquaten Überwachung von Transaktionen ausgesprochen.

Bei zwei Lebensversicherungsunternehmen und zwei Lebensversicherungsvermittlern führte die FMA eigenständige Vor-Ort-Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten durch (fokussierte Kontrollen). Dabei wurden im vergangenen Jahr gesamthaft zusätzlich zum firm review 18 Stichproben gezogen und überprüft. Mängel wurden insbesondere in Bezug auf die kundenbezogene Risikobewertung, die Aussagekraft von Geschäftsprofilen in Bezug auf die Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und vereinzelt die Einholung von Drittbelegen festgestellt.

Die Sorgfaltspflichtkategorie «Dienstleister für Rechtsträger» umfasst insbesondere Treuhänder und Treuhandgesellschaften sowie Personen nach 180a-Gesetz. In diesem Sektor führte die FMA in der Berichtsperiode 17 konsolidierte, ordentliche Vor-Ort-Kontrollen durch. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten, welche insgesamt 90 Sorgfaltspflichtige umfassten. In diesem Zusammenhang wurden neben dem firm review in Summe 63 Stichproben gezogen und überprüft. Im Ergebnis zeigte sich in einigen Kontrollen nach wie vor Verbesserungspotential im Bereich der Aussagekraft von Geschäftsprofilen sowie einige Mängel in Zusammenhang mit der WB-Identifikation und der Transaktionsabklärung.

Im Bereich der Vermögensverwaltungsgesellschaften führte die FMA im vergangenen Jahr insgesamt fünf fokussierte Kontrollen durch. Dabei wurden u.a. auch 21 Strichproben gezogen und überprüft. Neben einigen hauptsächlich formellen Schwachstellen wurden dabei in Summe lediglich einzelne Mängel (insbesondere im Bereich Geschäftsprofil inkl. Mittelherkunftsprüfung) identifiziert.

Schliesslich führte die FMA in der Berichtsperiode auch im Bereich der VT-Dienstleister vier fokussierte eigenständige Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der Sorgfaltspflichten (firm reviews inkl. 63 Stichproben) durch. Mängel wurden dabei wie auch bereits im letzten Jahr u.a. bei den Mindestinhalten der Geschäftsprofile festgestellt. Darüber hinaus wurden einige – hauptsächlich formelle – Mängel bei der Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Person identifiziert.

Zusätzlich zu den eigenständigen Kontrollen wurden für drei Banken, 14 Vermögensverwaltungsgesellschaften, sieben Lebensversicherungsgesellschaften, vier Lebensversicherungsvermittler, 153 Investmentfonds, eine Fondsverwaltungsgesellschaft mit individueller Portfolioverwaltung sowie fünf VT-Dienstleister fokussierte Kontrollen in Auftrag gegeben. Im Treuhandbereich wurde die Durchführung von 33 konsolidierten Vor-Ort-Kontrollen veranlasst, welche insgesamt 162 Dienstleister für Rechtsträger (Treuhandgesellschaften, Treuhänder und Bewilligte nach 180a-Gesetz) umfassten.

Die Ergebnisse der beauftragten Kontrollen zeigten auch im vergangenen Jahr grundsätzlich gute Ergebnisse und robuste Abwehrdispositive, mit lediglich vereinzelt Kontrollen, bei welchen eine erhöhte Anzahl an Feststellungen getroffen werden musste. Bei Gesamtbetrachtung aller getroffenen Feststellungen je Sektor, decken sich die Ergebnisse dabei im Wesentlichen mit den Erkenntnissen aus den durchgeführten eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen.

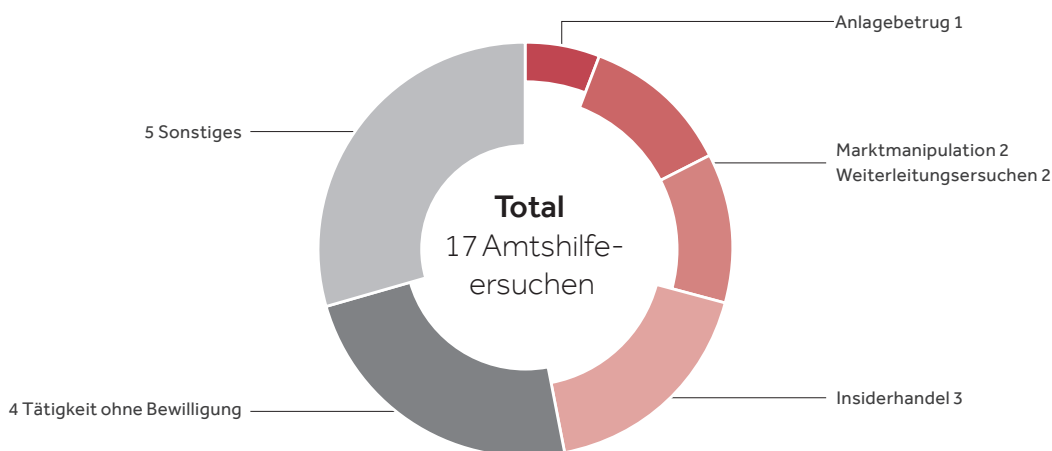
INTERNATIONALE AMTSHILFE

Die FMA leistet ausländischen Aufsichtsbehörden Amtshilfe. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 69 Amtshilfeersuchen mit der Bitte um Erteilung von Informationen an die FMA gerichtet. Im Gegenzug hat die FMA 19 Ersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt. Die Amtshilfe ist ein wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Sie unterstützt die Ziele der Finanzmarktaufsicht, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu gewährleisten, Kunden zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen.

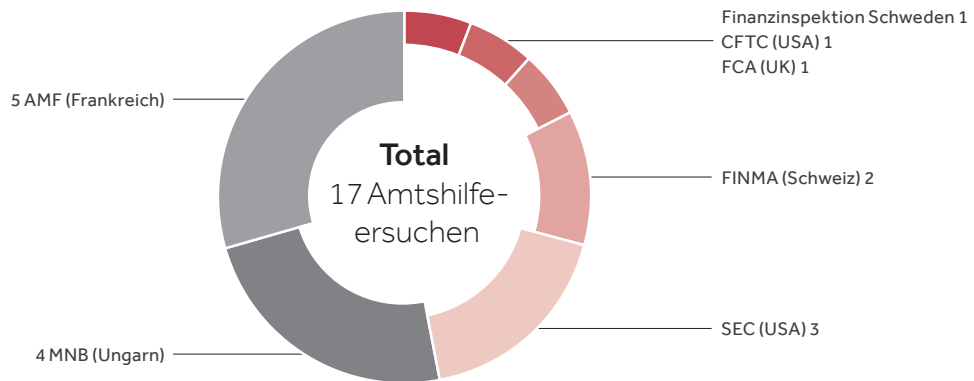
Nicht-kundenbezogene Amtshilfe: Nicht-kundenbezogene Informationen sind aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf die generellen Aktivitäten eines Beaufsichtigten in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer. Dazu gehören neben Informationen zur Solvenz und Liquidität insbesondere Informationen über die leitenden Organe oder die Eigentümerschaft eines Beaufsichtigten sowie Informationen über allfällige aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren gegen den Beaufsichtigten bzw. die Organe oder Eigentümerschaft desselben. 2022 wurden 49 solcher nicht-kundenbezogenen Anfragen von 28 Aufsichtsbehörden

an die FMA gerichtet. Hiervon handelte es sich in 26 Fällen um Good-Standing-Anfragen bzw. Ersuchen um Letters of Confirmation. Im selben Zeitraum stellte die FMA insgesamt 17 nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen an 10 verschiedene ausländische Aufsichtsbehörden.

Kundenbezogene Amtshilfe: Betreffen die zu übermittelnden Informationen einzelne Kunden von Finanzinstitutionen, handelt es sich um kundenbezogene Amtshilfe, welche strikten formellen Vorgaben unterliegt. Im Vordergrund steht die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auf Basis der multilateralen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO MMoU). Hauptthemen sind hier Verstösse gegen die Insidergesetzgebung, Marktmanipulationen, die Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung sowie Anlagebetrug. Ausserhalb der Wertpapieraufsicht erfolgt die kundenbezogene Amtshilfe nach Spezialgesetzen, wie z. B. dem Bankengesetz. Im Jahr 2022 wurde die FMA in 20 Fällen um kundenbezogene Amtshilfe ersucht. 17 Ersuchen wurden auf Basis des IOSCO MMoU gestellt, drei auf Basis von Spezialgesetzen.



Grafik 4
Gründe für kundenbezogene Amtshilfeersuchen
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)



Grafik 5
 Kundenbezogene Amtshilfeersuchen nach Behörde
 (IOSCO MMoU und Spezialgesetze)

Seit 2021 gilt in Liechtenstein die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen (DVO). Die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht nach dem IOSCO MMoU fällt in der Regel in den Anwendungsbereich dieser Verordnung. Die MAR enthält eigene Vorschriften über die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten und damit auch zur Amtshilfe, die unmittelbar und zwingend in Liechtenstein gelten. Widersprechen nationale Regelungen denen der MAR, dürfen sie nicht angewendet werden. Sind dagegen Themenbereiche betroffen, die die MAR nicht regelt, haben die nationalen Regelungen weiterhin Geltung. Liechtenstein sieht für die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht ein spezielles Verfahren vor, das die MAR sowie die relevante DVO in dieser Form nicht kennen. Es regelt insbesondere, in welcher Form die erfragten Informationen von der ersuchten Behörde zu beschaffen sind, dass ein Informationsverbot gegenüber betroffenen Personen und Dritten verhängt wird und dass der Verwaltungsgerichtshof die Amtshilfe vor Übermittlung der erfragten Informationen genehmigen muss.

ENFORCEMENT

Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an.

Nachdem der Aufsichtsrat im Jahr 2021 die Enforcement-Grundsätze der FMA verabschiedet und dadurch ihr Verständnis im Bereich der Durchsetzung des Aufsichtsrechts transparent gemacht hatte, wurde im Berichtsjahr das Enforcement-Entscheidungsgremium geschaffen. Das Gremium setzt sich aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, zwei Bereichsleitern, der Fallführung und im Bedarfsfall weiteren Mitgliedern zusammen. Es entscheidet bei Geschäften von grosser Tragweite und ist für die Verhängung von Mass-

nahmen und Bussen zuständig. Damit wird das Enforcement weiter gestärkt.

Per Ende 2022 führte die FMA 40 Verwaltungsverfahren sowie 26 Verwaltungsstrafverfahren. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung von Verstössen gegen (neben-) strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung. In 14 Fällen waren Ende 2022 Vorerhebungen im Gange. Im Berichtsjahr konnten 172 Verfahren bzw. Vorerhebungen abgeschlossen werden. Verfahrensgegenstände waren unter anderem Eigenmittelanforderungen, Verletzungen im Risikomanagement, Marktmanipulation, organisatorische Anforderungen, Anforderungen an die Hauptverwaltung, Rechnungslegungsvorschriften, Einhaltung der Bewilligungsanforderungen und Governance.

Am 23. November machte die FMA auf ihrer Website publik, dass die Bankgeschäfte der Union Bank AG nach Art. 3 BankG seit Juli 2022 abgewickelt sind. Die Union Bank AG hielt somit keine Einlagen oder anderen rückzahlbaren Gelder mehr. Die Bewilligung der Union Bank AG zum Betrieb einer Bank nach Art. 27 Abs. 1 Bst. c BankG war bereits im August 2020 aufgrund schriftlichen Verzichts erloschen.

Ende Juni 2022 veröffentlichte die FMA die FMA-Praxis. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), welche die Aufsichtsperiode 2021 betreffen. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA jährlich dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt. Sie schafft damit Transparenz und Berechenbarkeit für Finanzintermediäre und legt ihre Erwartungshaltung dar.

In der Aufsichtsperiode 2021 sind für die FMA mehrere Entscheide von besonderer Relevanz für die weitere Aufsichtspraxis gefällt worden. Erstmals sah sich die FMA veranlasst, einen vorläufigen Verwalter für eine Bank nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) zu bestellen. Auf Grund des festgestellten Frühinterventionsbedarfs hat die FMA den Verwaltungsrat zur Erarbeitung einer Situationsanalyse samt Handlungsoptionen unter Einbezug und Zusammenarbeit mit dem vorläufigen Verwalter verpflichtet. Die FMA-BK bestätigte das Vorliegen des Frühinterventionsbedarfs und die Bestellung des vorläufigen Verwalters als einzig wirksame Massnahme, mit welcher die Privatautonomie der Bank so weit als möglich gewahrt worden sei. Zudem billigte die FMA-BK die Veröffentlichung der Einsetzung des vorläufigen Verwalters auf der Website der FMA.

Erstmals setzte die FMA bei einer ehemaligen Bank während einer bereits fortgeschrittenen freiwilligen Liquidation einen Nachfolgeliquidator behördlich ein. Dabei stellte die FMA klar, dass ein Liquidator persönlich und fachlich zur Abwicklung von Bankgeschäften geeignet sein muss.

In einem Amtshaftungsverfahren gegen die FMA wurde erstmals der Schutzzweck des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts (Solvency II) und damit die Frage der Amtshaftung von Versicherungsaufsichtsbehörden im EWR geklärt: Nationale Bestimmungen zur Versicherungsaufsicht sind auch in Verbindung mit den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes nicht dahin auszulegen, dass die klagenden Parteien die erhobenen Ansprüche auf diese stützen können. Die Entscheide des EFTA-Gerichtshofs und des OGH sind für die FMA – ebenso wie für alle Versicherungsaufsichtsbehörden im EWR – von besonderer Relevanz. Bislang lag im EWR vergleichbare Judikatur ausschliesslich zum Bankaufsichtsrecht vor.

Im Bereich des Sorgfaltspflichtrechts wurde in einem Entscheid klargestellt, dass ein Sorgfaltspflichtiger auch im Falle eines Bewilligungsverzichts und in Folge einer Liquidation weiterhin dem Sorgfaltspflichtgesetz unterstellt ist und die Sorgfaltspflichten wahrzunehmen sind.

Die FMA hat im Jahr 2022 34 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 1 436 000 verhängt.

Wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (risikoadäquate Überwachung und Wahrnehmung verstärkter Sorgfaltspflichten) sowie wegen schwerwiegender und wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Feststellung und Überprüfung der Identität des Vertragspartners, Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Personen, Erstellung Geschäftsprofil und Risikobewertung) wurde eine Busse in Höhe von CHF 400 000 gegen eine juristische Person verhängt. Ebenfalls wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten (nicht vorschriftsgemässe Risikobewertung und unberechtigte Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten) wurde eine Busse in Höhe von CHF 170 000 gegen eine weitere juristische Person verhängt. Eine Busse in Höhe von CHF 125 000 verhängte die FMA gegen eine juristische Person wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten (Wahrnehmung verstärkter Sorgfaltspflichten) sowie wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Geschäftsprofil und Risikobewertung).

Wegen schwerwiegender und wiederholter Verletzung von Vorschriften über das Risikomanagement wurde eine Busse in Höhe von CHF 200 000 gegen eine juristische Person verhängt. Ebenfalls wegen Verletzung von Vorschriften über das Risikomanagement hat die FMA eine Busse in Höhe von CHF 100 000 gegen eine weitere juristische Person verhängt.

Weitere Bussen verhängte die FMA wegen Verletzung von Meldepflichten (Bankengesetz, E-Geldgesetz und Treuhändergesetz), wegen Unterlassung der fristge-

rechten Erfüllung einer Anordnung der FMA (Bankengesetz), wegen Verletzungen der Bestimmungen über die Governance und Nichtfolgeleisten der Aufforderung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes (Versicherungsaufsichtsgesetz), wegen Pflichtverletzung infolge einer unterlassenen vorgängigen Meldung der Bestellung eines Geschäftsleitungsmitglieds (Vermögensverwaltungsgesetz), wegen Nichtnachkommens einer Verfügung der FMA zur ordnungsgemässen Bestellung des Verwaltungsrats binnen einer von der FMA gesetzten Frist (Vermögensverwaltungsgesetz), wegen Nichtnachkommens einer Aufforderung der FMA zur Zusammenarbeit in einem Ermittlungsverfahren (Wertpapierprospektverordnung), wegen Verletzung der Wohlverhaltensregeln (Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds) und wegen Verletzung periodischer Berichtspflichten (Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren). Die Sanktionen werden auf der Website der FMA in anonymisierter oder in namentlicher Form veröffentlicht. Die von der FMA erhobenen Bussen werden an die Landeskasse überwiesen.

Im Jahr 2022 erstattete die FMA elf Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Die Strafanzeigen wurden erstattet u. a. wegen Verdachts auf Marktmissbrauch oder Marktmanipulation, Verdachts der Annahme von Einlagen ohne erforderliche Bewilligung, Verletzung des Bankgeheimnisses, Verdachts auf Insidergeschäft und unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen, verspätete Verdachtsmitteilung sowie Verdachts der Verletzung des Bezeichnungsschutzes. In weiteren 33 Fällen erstattete die FMA Anzeige gegen Arbeitgeber infolge Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung oder der Anschlusspflicht in der betrieblichen Personalvorsorge.

Die FMA richtete in der Berichtsperiode 17 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung.

Für das Berichtsjahr verzeichnete die FMA den Eingang von insgesamt 25 Whistleblowing-Meldungen. 23 Meldungen erreichten die FMA über die Rubrik «Meldung von Gesetzesverstössen» (Hinweisgebersystem) auf der Website der FMA oder per Post. Die übrigen zwei Hinweise gingen über andere Kanäle, wie beispielsweise an die allgemeine Info-E-Mail-Adresse der FMA oder telefonisch ein. Eine Meldung konnte als offensichtliche Spam-Zuleitung nicht verwendet werden. Alle anderen Hinweise enthielten Ausführungen zu potenziellen Gesetzesverstössen wie fehlende Bewilligungen, Informationen zu Verstössen im Bereich Governance (Compliance), mangelnde Integrität von Führungskräften, Betrugsvorwürfe oder Steuerdelikte. Von den eingelangten Meldungen wurden vier zuständigkeitshalber an inländische Amtsstellen weitergeleitet. In acht Fällen wurde nach entsprechender Prüfung der Hinweise entschieden, dass die Informationen für die Einleitung weiterer Massnahmen keine ausreichenden Verdachtsmomente enthielten bzw. Gesetzesverstösse nicht zu erkennen waren. Jene Meldungen, die der Zuständigkeit der FMA unterlagen, wurden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit geprüft und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ergrif-

fen. Bspw. wurden wenn notwendig Warnmeldungen veröffentlicht oder andere behördliche Anordnungen getroffen bzw. Strafanzeige gestellt. Auch Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet.

Die FMA veröffentlichte im Berichtsjahr auf ihrer Website neun Warnungen. In vier Fällen erweckten Gesellschaften auf ihren Websites fälschlicherweise den Eindruck, über eine Bewilligung der FMA zu verfügen. Die FMA riet jeweils davon ab, Investitionen zu tätigen respektive auf Angebote der jeweiligen Gesellschaft zu reagieren oder Gelder zu überweisen. Die FMA warnte zudem vor zwei sogenannten Klonfirmen und riet dringend von Investitionen über deren Websites ab. Klonfirmen nehmen die Identität einer real existierenden Gesellschaft an und versuchen über ihre Websites, Nutzer zu Investitionen zu veranlassen. In einem weiteren Fall warnte die FMA vor einem Betrugsversuch. Unbekannte suggerierten Kreditnehmern, sie müssten eine Kreditausfallversicherung abschliessen und bedienten sich dabei dem Namen eines liechtensteinischen Versicherungsunternehmens. Die FMA empfiehlt, vor Abschluss eines Versicherungsvertrags auf Unregelmässigkeiten zu achten. Bei Unklarheiten wird empfohlen, das betroffene Versicherungsunternehmen oder die zuständige Aufsichtsbehörde zu kontaktieren. Die FMA warnte zudem vor einer falschen FMA-Website und einer missbräuchlichen Verwendung des FMA-Logos.

CHRONOLOGIE

FINTECH IN LIECHTENSTEIN

Die Digitalisierung verändert die Finanzwirtschaft nachhaltig, insbesondere durch neue Finanztechnologien. Dies spiegelt sich auch in der Arbeit der Finanzmarktaufsicht wider. Seit den Anfängen vor knapp einem Jahrzehnt haben entsprechende Tätigkeiten im Bereich FinTech deutlich zugenommen. Die FMA hat dem unter anderem mit der Schaffung einer eigenen Abteilung «Regulierungslabor/Finanzinnovation» Rechnung getragen. Eine Chronologie.



2018

Billigung des ersten Wertpapierprospekts für die Emission des ersten Security Token in Europa durch die FMA.

In Liechtenstein wird der erste Entwurf des Gesetzes über Vertrauenswürdige Technologien und VT-Dienstleister (TVTG) präsentiert.

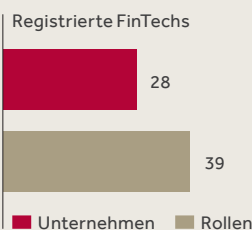
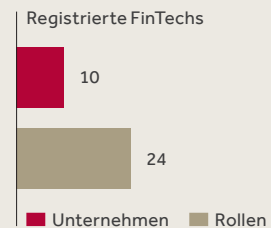
Auf Initiative der Regierung bildet die FMA ein von den Aufsichtsbereichen unabhängiges Kompetenzteam: die Abteilung Regulierungslabor/Finanzinnovation. Diese ist seither zuständig für die Beantwortung von Unterstellungsanfragen und der zentrale Kontaktpunkt für alle Kryptothemen.

Im Herbst 2019 stimmt der Landtag dem TVTG einstimmig zu. Liechtenstein ist damit weltweit das erste Land, das eine umfassende Regulierung der Blockchain-Technologie im Sinne der Token-Ökonomie verabschiedet und in Kraft setzt. Bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes hatte Liechtenstein mit seinen Plänen zur Regulierung auch international Beachtung gefunden, was zu einem gesteigerten Interesse an Ansiedlungen führte.

2019

2020

Das neue TVTG tritt per 1. Januar in Kraft. Zunächst mit einer einjährigen Übergangsfrist, in welcher Unternehmen auch weiterhin ohne Registrierung tätig sein konnten. Für die Registrierung gehen bei der FMA Anträge von 25 Unternehmen für gesamthaft 55 Rollen ein.

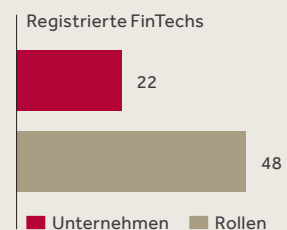


Der FinTech-Markt diversifiziert sich. Non-Fungible-Token (NFT) werden zum dominanten Thema. Diese ermöglichen es, individuelle physische oder digitale Gegenstände, wie digitale Kunstwerke zu tokenisieren und zu verkaufen.

2021

2022

Registrierungen nach TVTG werden auch für klassische Finanzintermediäre interessant. Es gehen mehrere Registrierungsanträge von etablierten Finanzinstituten ein, welche ihre Tätigkeit auf Kryptowährungen ausweiten wollen. Erstmals verzichten auch bereits registrierte FinTechs auf ihre Registrierung, da sie die registrierte Tätigkeit nie ausübten.



TÄTIGKEIT DER ABWICKLUNGSBEHÖRDE

In ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde ist die FMA u. a. für die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der in Liechtenstein ansässigen Banken und gegebenenfalls auch zur Setzung entsprechender Abwicklungsmassnahmen zuständig. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit als Abwicklungsbehörde ist das Gesetz vom 4. November 2016 über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG). Es handelt sich dabei um die Umsetzung der europäischen Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD).

Zentrales Element eines effektiven Abwicklungsregimes ist die zielgerichtete Vorbereitung der Banken auf sogenannte Ausfallszenarien. Zu diesem Zweck werden in Kooperation mit den betroffenen Banken behördliche Abwicklungspläne erarbeitet. Diese enthalten nicht nur Analysen zur Relevanz der Banken für den Finanzplatz Liechtenstein, sondern umfassen auch konkrete Krisenbewältigungsstrategien und Abwicklungsansätze. Die FMA legt dabei unter Berücksichtigung der Abwicklungsziele auch die spezifischen Abwicklungsmassnahmen im Anlassfall fest. Dazu zählen bspw. die Durchführung eines «Bail-In» (direkte Beteiligung der Gläubiger an den Verlusten bzw. Kapitalschnitt) und behördlich verfügte Mergers-&-Acquisitions-Transaktionen, wie etwa der Verkauf der Aktien der Krisenbank an einen interessierten Erwerber («Share Deal»), die Übertragung der Vermögenswerte («Asset Deal») oder die Einrichtung einer «Good Bank» bzw. «Bad Bank». Die Abwicklungsplanung schliesst mit der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit. Ziel dieser Bewertung ist die Identifizierung und Beseitigung potentieller Abwicklungshindernisse auf Seiten des Instituts.

In den Abwicklungsplänen legt die FMA auch die Höhe der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) fest. Die MREL müssen hoch genug sein, um stets zu gewährleisten, dass die erwarteten Verluste, die das Unternehmen zu tragen hat, vollständig absorbiert werden können und dass die Abwicklungseinheit auf ein ausreichend hohes Niveau rekaptalisiert werden kann, um so den Zulassungsvoraussetzungen zu genügen und ihre Tätigkeiten für einen angemessenen Zeitraum weiter ausüben zu können.

Die FMA hat im Berichtsjahr ihre Strategie und Vorgehensweise zur Kalibrierung der MREL in einer eigenen nationalen MREL-Policy (FMA-Mitteilung 2022/02) publiziert. Die Policy wurde für den Finanzplatz Liechtenstein massgeschneidert und erhöht sowohl die Transparenz des behördlichen Handelns als auch die Rechtssicherheit für die betroffenen Finanzintermediäre.

Die FMA ist für die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Banken zuständig und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Im Jahr 2022 entwickelte die FMA zudem drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und sieben Abwicklungspläne für kleinere Finanzintermediäre. In Zusammenarbeit mit den europäischen Schwesterbehörden konnten damit alle in Liechtenstein tätigen Banken und Bankengruppen in einem Abwicklungsplan berücksichtigt werden. 2023 wird ein Teil dieser Abwicklungspläne aktualisiert und erweitert, um die Operationalisierung der Abwicklungspläne sicherzustellen.

Ausserdem wurde der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die im Rahmen dieses Mechanismus zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen im Bedarfsfall die effektive Anwendung des Abwicklungsregimes unterstützen. Der Abwicklungsfinanzierungsmechanismus ist von den liechtensteinischen Banken anteilmässig nach einem gesetzlich vorgegebenen Beitragsschlüssel mit angemessenen Mitteln auszustatten. Dadurch soll die vorgegebene Zielausstattung von mindestens 1% der gedeckten Einlagen aller in Liechtenstein zugelassenen Institute bis Ende 2027 erreicht werden. Insgesamt haben die Banken bisher Beiträge in Höhe von über CHF 26 Mio. in den Abwicklungsfinanzierungsmechanismus eingezahlt. Die Berechnung des anteiligen Beitrags pro Institut erfolgt durch die FMA.

AUFSICHT UND VOLLZUG VON GESETZEN

Per Ende 2022 obliegt der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 40 Gesetzen (Finanzmarktaufsichtsgesetz [FMAG] Art. 5 Abs. 1) einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierungen. 2022 neu aufgenommene Gesetze:

- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor;
 - Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz; EWR-FNDG).
-

AUSBLICK

Die FMA hat im Dezember gestützt auf die Risikoanalyse die Aufsichtsschwerpunkte für 2023 festgelegt und publiziert.

Die Marktentwicklung, das Zinsumfeld und die hohe Inflation bleiben Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FMA und den beaufsichtigten Marktteilnehmern. Die Analyse der erhöhten makrofinanziellen Risiken vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der steigenden Zinsen sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf den Finanzsektor bildet einen wichtigen Aufsichtsschwerpunkt. Bei Managementgesprächen wird auf die gesamte Thematik weiterhin ein Fokus gelegt. Bei den Banken wird eine enge Risikoüberwachung der Zinsrisiken, der Qualität der Aktiven und des Business Continuity Management im Zusammenhang mit Cyber-Risiken betrieben.

Bei den Versicherungsunternehmen wird die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle im aktuellen Umfeld weiterhin eng verfolgt. Speziell bei den Nichtlebensversicherungsunternehmen wird aufgrund der steigenden Inflation die Bildung angemessener versicherungstechnischer Rückstellungen vertieft beaufsichtigt. Bei den Vorsorgeeinrichtungen wird die Entwicklung der Deckungsgrade nahe verfolgt.

Aufgrund der hohen Haushaltsverschuldung bestehen Immobilien- und Hypothekarrisiken. Diese werden durch den Ausbau des Risikomonitorings – wie etwa durch die Analyse der neu erhobenen Daten gemäss ESRB-Empfehlung – überwacht. Die Vorschläge zur Adressierung der identifizierten Risiken sollen in Zusammenarbeit mit dem Bankensektor finalisiert werden.

Die Geldwäschereiprävention stellt weiterhin einen Schwerpunkt der Aufsicht dar. Insbesondere sollen die Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch

MONEYVAL aufgenommen werden. Beim FIU-Meldeverhalten wird bei den Finanzintermediären der Meldeprozess überprüft und auf gewisse Anomalien – wie verspätete FIU-Meldungen oder generelle Zurückhaltung von FIU-Mitteilungen – hin analysiert. Es werden Kontrollen der dokumentarischen Nachweise zur Herkunft der Vermögenswerte und zum Gesamtvermögen, insbesondere bei Altkunden, durchgeführt. Bei Investmentfonds soll sichergestellt werden, dass die Ausnahmeregelung für Publikumsfonds tatsächlich nur bei geringen Risiken in Anspruch genommen wird. Auch die Präventivdispositive im Bereich der VT-Dienstleister stehen weiterhin im Aufsichtsfokus der FMA. Nicht zuletzt sollen die implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der internationalen Finanzsanktionen überprüft werden.

Die ESG-Risiken sind weiterhin im vertieften Fokus der Aufsicht. Hinsichtlich der Einhaltung der ESG-Reporting-Pflichten ist im Jahr 2023 eine Bestandsaufnahme in allen Sektoren vorgesehen. Für diesen Zweck erfolgt eine Umfrage mittels Fragebogen zu den in den betroffenen Unternehmen bisher getroffenen nachhaltigkeitsbezogenen Umsetzungsmassnahmen. In den Fokus rücken hierbei neben Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung auch die sektoralen Anforderungen betreffend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Anforderungen an die rechnungslegungsbezogene Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Seit 1. Januar 2022 ist die FMA-Richtlinie 2021/3 zur IKT-Sicherheit in Kraft, entsprechend soll der Stand der Umsetzung bei den betroffenen Intermediären ermittelt werden. Im 2023 werden dazu erstmalig die Prüfberichte der Revisionsstellen zur Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung stehen. Anhand der Prüfberichte soll ein Verständnis über die bestehenden Risiken und die Massnahmen geschaffen werden.



Binnenkanal am Auweg Vaduz

TÄTIGKEITSBERICHT

REGULIERUNG

Die Finanzmarktregulierung ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Auf EWR-Ebene ist für Liechtenstein insbesondere das Digital-Finance-Paket relevant, welches digitale Finanztechnologien regulieren soll. Kernstück des Pakets ist die Verordnung über Märkte für Kryptowerte. In Liechtenstein wird mit dem Bankenpaket ein umfangreiches Regulierungsprojekt umgesetzt, mit dem die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in Krisensituationen weiter erhöht werden soll. Erste Übernahmeprozesse konnten 2022 abgeschlossen werden. Die FMA wurde vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen damit beauftragt, eine Übersicht über mögliche Optionen für die Neugestaltung der Regelungsstruktur des für Banken und Wertpapierfirmen anwendbaren Aufsichtsrechts zu erstellen. Die Neukonzeption des Finanzmarktrechts soll per 1. Januar 2025 abgeschlossen sein.

REGULIERUNGSDYNAMIK WEITERHIN HOCH

Liechtenstein setzt als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) internationale Standards um. Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist damit wesentlich von der entsprechenden EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der Europäischen Union (EU) geprägt. Die Regulierungsaktivität der Europäischen Union blieb im Jahr 2022 weiterhin hoch.

In Liechtenstein trat am 1. Mai das EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (EWR-FNDG) in Kraft. Im Rahmen des Grünen Deals hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. Unter anderem sollen bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden. Der Einbezug des Finanzdienstleistungssektors zur Erreichung der Ziele erfolgte u.a. durch die EWR-relevante nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Die Verordnungen wurden durch ihre Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar, bedurften aber im Hinblick auf einige Bestimmungen – insbesondere hinsichtlich zuständiger Aufsichtsbehörden und Strafbestimmungen – einer Durchführung im liechtensteinischen Recht. Dies wurde durch das EWR-FNDG gewährleistet.

Mit den europäischen Rechtsakten und der ergänzenden liechtensteinischen Umsetzung werden insbesondere mittels Transparenzvorschriften private Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen umgelenkt und das sogenannte Greenwashing bekämpft. Ein wesentlicher Aspekt ist zudem der Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement in allen für die verschiedenen Finanzmarktteilnehmer anwendbaren sektoralen

Gesetzen, womit die Finanzstabilität gesichert werden soll. Die Nachhaltigkeitsregulierung dient auch der Stärkung der Attraktivität des liechtensteinischen Finanzplatzes als nachhaltigen Finanzmarkt. Die FMA hat Prüflleitfäden und -standards erarbeitet, welche die neuen Vorgaben umsetzen.

Am 1. November trat das EWR-Verbriefungsdurchführungsgesetz (EWR-VDG) in Kraft. Es dient der Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung. Die damit in Zusammenhang stehende Verordnung (EU) 2017/2401, die insbesondere die Eigenmittelanforderung an eine Bank für Verbriefungspositionen neu regelt, ist ebenfalls am 1. November 2022 in Kraft getreten bzw. soweit erforderlich im Bankengesetz umgesetzt worden. Damit tritt in Liechtenstein und im EWR erstmals ein einheitlicher, sektorübergreifender Regulierungsrahmen für Verbriefungen in Kraft. Der Regulierungsrahmen schafft eine Diversifikation von Finanzierungsquellen für Unternehmen und Refinanzierungsmöglichkeiten für Finanzmarktteilnehmer, die sich positiv auf die Realwirtschaft auswirken kann. Die Einhaltung der Kriterien für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS-Verbriefung) obliegt einem dazu qualifizierten Dritten, der von der FMA zur Erbringung dieser Dienstleistung zuzulassen ist.

Die FMA ist die zuständige Aufsichtsbehörde und mit der Beaufsichtigung der Einhaltung aller Sorgfaltspflichten und Meldepflichten sowie der Angemessenheit der Risikoüberwachung der Verbriefungsteilnehmer verantwortlich. Sämtliche Informationen werden zentral im Verbriefungsregister gesammelt und verwahrt. Verbriefungsregister bedürfen einer Zulassung der ESMA und werden von dieser beaufsichtigt.

REGULIERUNGSTÄTIGKEIT DER FMA

Im Einklang mit der Eignerstrategie unterstützt die FMA die Regierung bei Regulierungsvorhaben und erbringt dabei sogenannte **gemeinwirtschaftliche Leistungen**. Hierfür besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA. Das Regulierungsreporting der FMA führte Ende 2022 15 Regulierungsprojekte, die in Umsetzung begriffen sind. Dazu kommen regelmässig zahlreiche technische Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Neben der legislatischen Arbeit im Gesetzgebungsprozess fallen teilweise aufwändige Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Aufsichtsprozessen an. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl an Regulierungsvorhaben beschrieben. Die **gemeinwirtschaftlichen Leistungen** der FMA im Hinblick auf die Regulierung beliefen sich im Berichtsjahr auf 4746 Stunden.

SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

Als Reaktion auf die militärische Aggression gegen die Ukraine hat die Europäische Union eine Reihe von Sanktionen gegen den russischen Staat, Unternehmen und Einzelpersonen verhängt. Per Ende 2022 hat die EU insgesamt neun Sanktionspakete erlassen. Die von der EU erlassenen Sanktionspakete wurden von Liechtenstein autonom nachvollzogen. Umgesetzt wurden die Sanktionen in Liechtenstein durch Verordnungen, an deren Ausarbeitung und Revisionen die FMA mitarbeitete. Die weitgreifenden und in dieser Form erstmals erlassenen Finanzsanktionen bedingten eine umfassende Unterstützung durch die FMA bei der Umsetzung in Liechtenstein. Insbesondere die ersten sechs Sanktionspakete enthielten auch zahlreiche, für den liechtensteinischen Finanzsektor relevanten Finanzsanktionen. Dazu zählten bspw. die

Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen mit Russland-Bezug sowie eine entsprechende Meldepflicht an die Financial Intelligence Unit (FIU), das Verbot von Finanzhilfen für den Handel, das Verbot der Gewährung von Darlehen, ein Einlagenverbot, ein Dienstleistungserbringungsverbot für Zentralverwahrer sowie weitere Dienstleistungsverbote oder -einschränkungen, ein Verkaufsverbot für übertragbare Wertpapiere, verschiedene Transaktionsverbote, Beteiligungsverbote an Unternehmen im Energiesektor sowie das Verbot des Exports von Banknoten. Die Umsetzung erforderte eine enge Abstimmung zwischen der FMA, der FIU, dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Justiz.

EUROPÄISCHE REGULIERUNG VON KRYPTOMÄRKTEN

Neue Technologien im Finanzwesen führen dazu, dass neue Marktteilnehmer, neue Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle entstehen. Um das Innovationspotenzial der Digitalisierung des Finanzsektors weiter zu erschliessen und zu fördern, gleichzeitig aber auch mögliche Risiken zu adressieren und die Anleger und Finanzmärkte zu schützen, präsentierte die Europäische Union ein entsprechendes Massnahmenpaket (Digital Finance Package). Ein Element davon ist die Verordnung über Märkte für Kryptowerte, kurz MiCAR oder auch MiCA («Regulation on Markets in Crypto-assets»), die sich Ende des Jahres 2022 noch im Entwurfsstadium befand. Hauptziel der direkt anwendbaren Verordnung ist die Schaffung einer harmonisierten Regulierung für Kryptowerte innerhalb der EU und damit eines sicheren Rechtsrahmens für Kryptodienstleister.

MiCAR definiert Kryptowerte generell als eine digitale Darstellung von Werten oder Rechten, die unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie elektronisch übertragen und gespeichert werden können. Die Verordnung



Binnenkanal Medergass Schaan

schliesst Regulierungslücken und enthält zahlreiche Transparenz- und Organisationsanforderungen für Emission, Handel und Verwahrung, die von Kryptodienstleistern erbracht werden müssen. Die Struktur der MiFID («Markets in Financial Instruments Directive») war hier in weiten Teilen Vorbild. So besagen die MiCAR-Bestimmungen zum Schutz der Anleger beispielsweise, dass Kryptoplattformen für die bei ihnen deponierten Vermögenswerte haften sollen und diese Guthaben den Kunden direkt zuzuweisen sind. Darüber hinaus verlangt MiCAR, dass jeder Emittent einer Digitalwährung einen Prospekt erstellt. Dort muss ähnlich wie in einem Wertpapierprospekt genau erläutert werden, wer hinter dem Produkt steht, wie dieses funktioniert und welche Risiken mit dem Investment vorhanden sind.

Die MiCAR-Regeln wurden Anfang Oktober 2022 vom EU-Ministerrat an das EU-Parlament überwiesen. Die Verabschiedung im EU-Parlament ist für das Frühjahr 2023 geplant. Nach Inkrafttreten sind Übergangsfristen von bis zu 18 Monaten vorgesehen. Derzeit prüft die FMA die konkrete nationale Durchführung der EU-Verordnung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Digital-Finance-Pakets der EU ist die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA). Mit der Verordnung verschärft die EU die Vorgaben rund um die IT-Sicherheit im Finanzsektor und etabliert ein entsprechendes Aufsichtsregime. Neben der Cybersecurity und der Verteidigung gegen externe Angriffe ist die generelle Zuverlässigkeit und Störungsfreiheit der eingesetzten IT-Systeme bei Finanzintermediären und Dienstleistern das Ziel der Regulierung.

STÄRKUNG DER STABILITÄT IM BANKENSEKTOR

Mitte 2019 wurde das Bankenpaket im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Dieses Paket umfasst Änderungen am zentralen EU-Rechtsrahmen für Banken (Capital Requirements Directive, CRD und Capital Requirements Regulation, CRR) sowie des EU-Abwicklungsregimes (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Ziel des Pakets ist unter anderem die Stärkung der Stabilität von Banken und Bankengruppen. Im Bereich des Aufsichtsrechts werden zentrale Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht für den EWR umgesetzt. Dazu gehören u.a. risikosensiblere Kapitalanforderungen, eine verbindliche Verschuldungsquote zur Vermeidung einer übermässigen Verschuldung der Institute sowie eine verbindliche strukturelle Liquiditätsquote zur Überwindung der übermässigen Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen am Interbankenmarkt sowie zur Senkung langfristiger Finanzierungsrisiken.

Des Weiteren sollen durch das Bankenpaket die Kapazitäten der Banken zur Kreditvergabe an KMU verbessert werden. Die Bedeutung der Banken als Kapitalgeber wurde zuletzt auch in Folge der Covid-19-Pandemie erneut deutlich. Zudem beinhaltet das Bankenpaket eine Verringerung des teils als unverhältnismässig erscheinenden Verwaltungsaufwands für weniger komplexe, kleine Banken.

Liechtenstein hat eine zweistufige Umsetzung des Bankenpakets beschlossen. In einem ersten Schritt wurde die Umsetzung der CRD V bzw. die Durchführung der CRR II vorgenommen. Bei der FMA beschärfte sich ein Projektteam mit der Umsetzung dieser umfangreichen und aufwändigen EU-Rechtsakte. Die CRD-V-Richtlinie musste in nationales Recht umgesetzt werden. Die FMA erarbeitete hierfür den Vernehmlassungsbericht und den Bericht und Antrag. Die Anpassungen in Folge der CRD V traten per 1. Mai 2022 in Kraft. Die CRR II ist nach ihrer EWR-Übernahme in

ANHALTEND HOHER

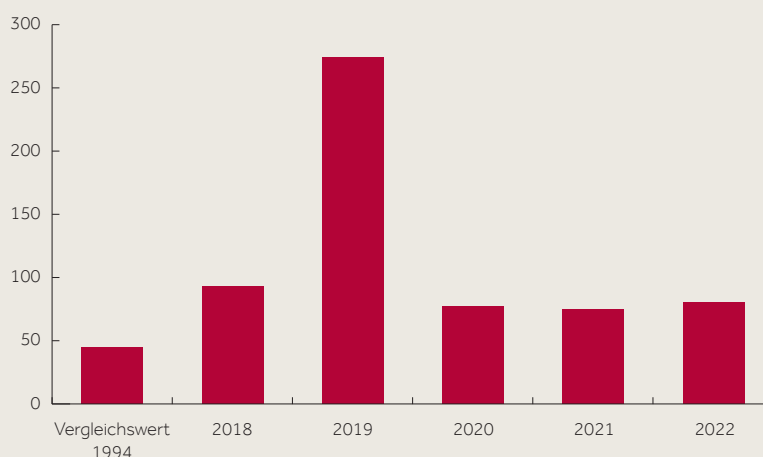
REGULIERUNGS- DRUCK

Die Regulierungsdichte im Finanzdienstleistungssektor nahm in den letzten Jahren – ausgelöst durch diverse Krisen und Vorfälle – sowohl global als auch im EWR stetig zu.

Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist von EWR-relevanter EU-Regulierung geprägt. Auf Basis von sogenannten EWR-Übernahmebeschüssen übernehmen die EWR/EFTA-Staaten nach gemeinsamer Abstimmung mit der EU die entsprechenden Rechtsakte in das EWR-Abkommen beziehungsweise in ihre jeweiligen nationalen Rechtsordnungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden so durchschnittlich jährlich ca. 120 Rechtsakte im Finanzdienstleistungs-

bereich übernommen (sowohl Level I- als auch Level II-Rechtsakte). Allein auf das Jahr 2019 entfallen dabei 274 übernommene Rechtsakte. Auch der Anteil der Finanzdienstleistungsrechtsakte am Gesamtbestand der EWR-relevanten Rechtsakte nahm in den letzten Jahren zu. Zwischen 2018 und 2022 betrafen ca. 21 Prozent aller EWR-relevanten EU-Rechtsakte den Finanzdienstleistungssektor. Das ist dreimal mehr als noch 1994.

Grafik 6
EWR-relevante EU-Rechtsakte im
Finanzdienstleistungssektor



Liechtenstein direkt anwendbar. Der erste Schritt der zweistufigen Umsetzung des Bankenpakets konnte somit per Mitte 2022 abgeschlossen werden

In einem zweiten Schritt wurde 2022 mit dem Umsetzungsprozess der BRRD II durch eine Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) begonnen. Durch die BRRD II soll insbesondere der FSB-Standard für die Gesamtverlustabsorptionskapazität in die bestehenden Vorschriften über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) von Kreditinstituten integriert werden. Die Vernehmlassungsfrist für die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze zur Umsetzung der BRRD II endete am 31. Mai 2022. Die Vorlage wurde Ende 2022 vom Landtag in erster Lesung behandelt. Mit dem Abschluss des EWR-Übernahmeprozesses für die BRRD II-Richtlinie sowie deren nationale Umsetzung wird Mitte des Jahres 2023 gerechnet.

AUSBLICK

Im Juli 2021 wurde von der Europäischen Kommission ein Paket mit Gesetzesvorschlägen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-AML-Paket) präsentiert. Das EU-AML-Paket soll die unterschiedliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten beseitigen und den Umgang mit der Geldwäschebestimmungen in der Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) harmonisieren. Das Paket sieht unter anderem die Schaffung einer EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AMLA) vor. Die Aufga-

ben der AMLA werden insbesondere die direkte Aufsicht über risikoreiche, grenzüberschreitend tätige Unternehmen sowie die Überprüfung und Koordination der nationalen Aufsichtsbehörden sein. Das vollständige EU-AML-Paket einschliesslich der technischen Regulierungsstandards soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein und ab Januar 2026 gelten.

Die FMA wurde Mitte März 2020 vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen damit beauftragt, eine Übersicht über mögliche Optionen für die Neugestaltung der Regelungsstruktur des für Banken und Wertpapierfirmen anwendbaren Aufsichtsrechts zu erstellen und eine Empfehlung für eine mögliche Neustrukturierung auszusprechen. Im Rahmen der Neukonzeption ist eine grundsätzliche Neustrukturierung der gesetzlichen Grundlagen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen vorgesehen. Neben der Entflechtung des Bankengesetzes (BankG), in deren Rahmen die Inhalte der MiFID II/MiFIR-Inhalte aus dem BankG herausgelöst werden sollen, erfolgt eine Trennung zwischen prudenzieller Aufsicht, Wohlverhaltens- und Märkteaufsicht durch die Schaffung eines Wertpapierdienstleistungsgesetzes und eines Handelsinfrastrukturgesetzes/Märktengesetzes. Ausserdem wird auch eine Trennung der gesetzlichen Grundlagen für die prudenzielle Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen nach Adressatenkreis durch die Schaffung eines Wertpapierfirmengesetzes durchgeführt. Diese Vorgehensweise folgt der Struktur des entsprechenden Europäischen Rechtsrahmens. Die FMA etablierte eine eigene Projektgruppe für die Umsetzung dieses Regulierungsprojekts. Die Neukonzeption des Finanzmarktrechts soll per 1. Januar 2025 abgeschlossen sein.



TÄTIGKEITSBERICHT

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Die FMA steht in intensivem Kontakt zu Branchen- und Behördenvertretern sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene ging es auch 2022 um den Austausch und Wissenstransfer zu regulatorischen Projekten sowie aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit oder Cyber-Risiken. Die FMA ist Gastgeber entsprechender Anlässe. FMA-Vertreter sind darüber hinaus auch als Experten oder Referenten zu Branchenevents geladen. Als Mitglied der wichtigsten europäischen und internationalen Aufsichtsgremien vertritt die FMA die Interessen Liechtensteins auf globaler Stufe. Die FMA-Spitze war für Arbeitsgespräche in der Schweiz und Deutschland und traf sich dort mit Vertretern von Branchenverbänden. Diese Begegnungen dienen dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln, das Vertrauen in diesen zu stärken und die Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren.

ARBEITSGESPRÄCHE IN BERLIN UND MÜNCHEN

Die FMA sieht es als eine ihrer Kernaufgaben, das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu fördern und das Vertrauen in ihn zu stärken. Deshalb besuchen hochrangige Vertreter der Finanzmarktaufsicht regelmässig internationale Finanzmetropolen, um dort über den heimischen Finanzplatz zu informieren. Im Berichtsjahr gab es vor diesem Hintergrund zwei Arbeitsgespräche in Deutschland.

Deutschland ist für Liechtensteins Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, den Fondsplatz und den Treuhandsektor ein wichtiger Markt. Durch die Mitgliedschaft im EWR verfügen die liechtensteinischen Finanzmarktakteure über den direkten Marktzugang zu dem rund 84 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Land.

Im September 2022 reiste eine liechtensteinische Delegation nach Berlin. Dort traf sie sich mit Abgeordneten des deutschen Bundestages und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Behörden sowie der Privatwirtschaft. Im Zentrum der Gespräche standen die Umsetzung internationaler Sanktionen, die Finanzstabilität angesichts geopolitischer und wirtschaftlicher Risiken, der Beitrag des Finanzsektors zur Erreichung internationaler Nachhaltigkeitsziele sowie der Wandel des Finanzsektors durch den Einsatz innovativer Finanztechnologien. Zur Sprache kam auch die Bekämpfung der Geldwäscherei. Die Delegation setzte sich zusammen aus der Liechtensteinischen Botschafterin in Deutschland Isabel Frommelt-Gottschald, Christian Batliner, Präsident des Aufsichtsrates der FMA, und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA.

Im Oktober 2022 reisten Christian Batliner und Mario Gassner zu einem weiteren Arbeitsbesuch nach München. Mit Unterstützung des Liechtensteinischen Honorarkonsuls Christian Waigel führten sie dort

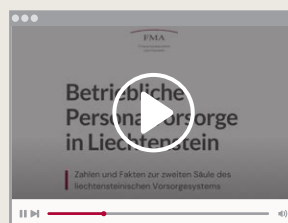
Gespräche mit Behörden- und Wirtschaftsvertretern. Unter anderem fand ein Treffen mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Bayern statt. Im Zentrum der Begegnungen standen auch dort Finanzstabilitäts- und Aufsichtsthemen.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR BETRIEBLICHEN PERSONALVORSORGE

In den Aufsichtsbereich der FMA fallen auch die Vorsorgeeinrichtungen der Betrieblichen Personalvorsorge (Pensionskassen). Jeweils im Herbst veröffentlicht sie daher einen Bericht zu den Entwicklungen in der 2. Säule der Vorsorge in Liechtenstein – so auch im Berichtsjahr. Darin wird aufgezeigt, dass die Pensionskassen 2021 dank der positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten im Vergleich zum Vorjahr höhere Deckungsgrade auswiesen. Ebenfalls gestiegen war die Verzinsung auf das Sparkapital, während die Umwandlungssätze weiter gesunken sind. Die Publikation befasst sich zudem speziell mit den Stimmen in der Bevölkerung und der Politik, welche den Vorbezug von Vorsorgeguthaben aus der betrieblichen Personalvorsorge für den Erwerb von Wohneigentum auch in Liechtenstein ermöglichen wollen.

MEHR ERFAHREN

Die Zahlen in der Übersicht



BREXIT

Das Vereinigte Königreich (UK) trat per 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union (EU) aus. Mit dem Austritt aus der EU hat das Vereinigte Königreich auch den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – und damit die wesentliche Grundlage für die (wirtschaftlichen) Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich – verlassen. Seit dem 1. Januar 2021 haben die britischen Finanzdienstleister daher ihre Passporting-Rechte verloren, d.h. ihren automatischen Marktzugang in den EWR. In Liechtenstein gelangen in Bezug auf UK-Finanzintermediäre seit dem 1. Januar 2021 die entsprechenden Drittstaatsbestimmungen in den Spezialgesetzen zur Anwendung. Das von Liechtenstein gemeinsam mit den EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Island unterzeichnete Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich findet seit 1. Januar 2022 Anwendung. In Bezug auf Finanzdienstleistungen betont das Abkommen insbesondere, dass Island, Liechtenstein und Norwegen ihre Verpflichtungen vorbehaltlich der geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen des EWR-Abkommens und des daraus abgeleiteten einschlägigen nationalen Rechts eingehen, einschliesslich der von der Europäischen Kommission erlassenen und in das EWR-Abkommen aufgenommenen Drittstaatsbestimmungen und Gleichwertigkeitsbeschlüsse. Die FMA begleitete die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt des UK aus der Europäischen Union im Rahmen ihrer Zuständigkeit, um den liechtensteinischen Finanzplatz sowie die liechtensteinischen Finanzintermediäre bei deren Brexit-Vorbereitungen zu unterstützen. Dies geschah in enger Abstimmung mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle EWR sowie dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen. Zudem leistete das EFTA-Sekretariat wichtige Koordinationsarbeiten, um die Aktivitäten der EWR/EFTA-Staaten untereinander sowie mit der EU abzustimmen. Auch vonseiten der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) wurden Massnahmen gesetzt, um sich auf die Situation nach dem Brexit einzustellen.

Auf technischer Ebene steht die FMA in einem laufenden engen Austausch mit den britischen Finanzaufsichtsbehörden, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern. So partizipierte die FMA beispielsweise an den Arbeiten zum UK Overseas Funds Regime Equivalence Assessment.

FORUM FÜR FINANZSTABILITÄT

Wie stabil ist der Finanzmarkt in Liechtenstein? Wo lauern Risiken? Was kann man dagegen tun? Um Fragen wie diese dreht sich der alljährliche Financial Stability Report der FMA. Die Ausgabe 2022 wurde im November im Rahmen des Forums für Finanzstabilität einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Regierungschef Dr. Daniel Risch begrüsst die Teilnehmer in Vaduz. Der Leiter der Stabsstelle Finanzstabilität, Dr. Martin Gächter, präsentierte dabei die wesentlichen Ergebnisse des Reports, bevor diese in einer Paneldiskussion mit renommierten Experten noch tiefer analysiert wurden. Teilnehmer des Podiums war unter anderem Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank SNB, der zudem die Key Note des Abends hielt.

MEHR ERFAHREN

Martin Gächter im Interview





FORUM FÜR FINANZ- STABILITÄT

Von links nach rechts: Dr. Andreas Brunhart, Forschungsleiter Fachbereich Volkswirtschaft, Liechtenstein Institut; Dr. Martin Schlegel, Vizepräsident des Direktoriums, Schweizerische Nationalbank; Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, FMA Liechtenstein; Dr. Thomas Gitzel, Chefvolkswirt, VP Bank AG; Dr. Martin Gächter, Leiter Stabstelle Finanzstabilität, FMA Liechtenstein



ZUSAMMENARBEIT IM EUROPÄISCHEN SYSTEM DER FINANZAUF SICHT

Das Europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) ist ein mehrstufiges System aus Behörden für die Finanzaufsicht auf Mikro- und Makroebene, mit dem für eine konsistente und kohärente Finanzaufsicht in der EU gesorgt werden soll. Im Berichtsjahr beteiligte sich die FMA unter anderem an folgenden Arbeitsgruppen:

Ständiger Ausschuss für Regulierung und Policy (SCRePol) der EBA

Die Hauptaufgaben von SCRePol sind die Mitarbeit und Beratung der EBA bei der Erfüllung ihres Mandats sowie die Unterstützung des Arbeitsprogramms der EBA in den Bereichen Banken-, Zahlungsverkehrs-, Geld- und E-Geld-Regulierung, Eigenkapitalanforderungen und Corporate Governance. SCRePol unterstützt die Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks und damit die Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes, insbesondere hinsichtlich eines soliden, wirksamen und kohärenten Niveaus der Regulierung, der Sicherstellung von Integrität, Transparenz, Effizienz und ordnungsgemäßer Funktionsweise des Finanzmarktes, der Verhinderung von Regulierungsarbitrage und der Förderung von fairen Wettbewerbsbedingungen. Damit hilft der Ausschuss, gemeinsame Regulierungsstandards und -praktiken von hoher Qualität und die einheitliche Anwendung der verbindlichen Rechtsakte in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum zu etablieren.

Resolution Committee (ResCo) der EBA

Das ResCo ist das europäische Gremium zur Bankenabwicklung und Abwicklungsplanung. Mitglieder des ResCo sind Führungskräfte der nationalen Abwicklungsbehörden (National Resolution Authority, NRA). Das ResCo kümmert sich sowohl um die strategische Ausrichtung europäischer Abwicklungssagenden, z. B. um die einheitliche Vorgehensweise und Konvergenz der einschlägigen Standards, wie auch um die operative Durchführbarkeit von Abwicklungsinstrumenten. Dazu verfügt das ResCo über mehrere technische Arbeitsgruppen, die dem Gremium zuarbeiten, insbesondere in Bezug auf Abwicklungsplanung und den Vollzug von Abwicklungsmassnahmen, aber auch in Bezug auf die Schnittstellen zum Einlagensicherungssystem sowie zur Offenlegung und spezifischen Meldevorschriften. Das Gremium führt zudem Krisensimulationen und Lessons Learned Sessions durch, in denen die Mitglieder ihre nationalen Erfahrungen im Krisenmanagement untereinander teilen. Die FMA bringt sich aktiv sowohl im ResCo als auch in seinen technischen Untergruppen



Grafik 7
Zusammenarbeit im Europäischen System der Finanzaufsicht

ein. Neben praktischen Vorteilen für die Arbeit der FMA garantiert die Arbeit im ResCo auch eine verstärkte Wahrnehmung der Herausforderungen kleinerer Mitgliedstaaten auf internationaler Bühne.

Ausschuss für Verbraucherschutz und Finanzinnovationen (CCPFI) der EIOPA

Der CCPFI spielt eine wichtige Rolle bei der Arbeit der EIOPA im Bereich der Regulierung und Beaufsichtigung von Wohlverhaltensregeln im Versicherungsbereich. In der Gründungsverordnung der EIOPA wird der Ausschuss beauftragt, alle jeweils zuständigen Behörden und Verbraucherschutzbehörden zusammenzubringen, um den Verbraucherschutz zu stärken, eine koordinierte Herangehensweise an die regulatorische und aufsichtsrechtliche Behandlung neuer oder innovativer Finanztätigkeiten zu erreichen und der EIOPA Rat zu erteilen, den sie den EU-Institutionen vorlegt.

Der Ausschuss unterstützt die EIOPA bei der Weiterentwicklung ihrer Strategie in Richtung eines umfas-

senden risikobasierten und präventiven Rahmens für die Beaufsichtigung von Wohlverhaltensregeln durch eine proaktive Rolle bei der frühzeitigen Bekämpfung von Risiken, die zu einer Beeinträchtigung der Verbraucher führen, durch den Aufbau eines koordinierten Verständnisses von Themen, die über einen nationalen Markt hinausgehen sowie durch die Förderung von wirksamen und kohärenten Regulierungs- und Aufsichtsstandards.

Zu den Aufgaben des CCPFI gehören neben der Ausarbeitung von technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen auch die Vorbereitung und Durchführung von Marktstudien zur Bewertung der Auswirkung von Standards oder Leitlinien.

Ein besonderer Fokus im Jahr 2022 lag auf dem Thema Verbraucherschutz, der auf den gesamten Produktlebenszyklus ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang wurde ein stärkerer Schwerpunkt auf präventiver, risikobasierter Regulierung und Aufsicht gesetzt.

JAHRESMEDIENKONFERENZ: FINANZSEKTOR AUF WACHSTUMSKURS

Nachdem in den beiden Vorjahren die Corona-Pandemie eine physische Durchführung verhindert hatte, konnten am 13. April 2022 erstmals wieder Gäste zur Jahresmedienkonferenz geladen und empfangen werden. Aufsichtsratspräsident Christian Batliner und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, orientierten die Anwesenden dabei über den Zustand des Finanzsektors in Liechtenstein 2021. Im zweiten Jahr der Pandemie konnte dieser gute Ergebnisse verzeichnen und befand sich weiterhin auf Wachstumskurs. Allerdings wurde bereits damals sichtbar, dass der Krieg in der Ukraine die Wirtschaftslage des Finanzsektors stark fordern würde. Ebenfalls informierten Christian Batliner und Mario Gassner die anwesenden Medienschaffenden, dass Nachhaltigkeit und Cyber-sicherheit wichtige strategische Themen für den Finanzplatz sind. Die FMA misst diesen deshalb besondere Bedeutung bei und ist bestrebt, die Finanzteilnehmer in diesen Belangen zu unterstützen.

WILLKOMMEN BEI DER FMA

Die FMA ist eine zugängliche Behörde und steht ihren Anspruchsgruppen zeitnah zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind ca. 440 Sitzungen mit externer Kundschaft in den Räumlichkeiten der FMA durchgeführt worden. Damit stieg die Zahl der Sitzungen im Vergleich zum Vorjahr (211) wieder deutlich an, hat allerdings bei weitem nicht das Niveau der Zeit vor der Corona-Pandemie erreicht. Der grösste Teil der Sitzungen wurde weiterhin per Videokonferenz durchgeführt. Rückmeldungen der Kundschaft zeigen jedoch, dass auch physische Treffen weiterhin als notwendig und wertvoll betrachtet werden.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA steht in engem Austausch mit den Berufs- und Branchenverbänden. Im Berichtsjahr waren dabei, neben Themen wie Nachhaltigkeit oder Cyber-Risiken, der Ukraine-Krieg und dessen Folgen bestimmender Gegenstand.

In jedem Jahr zentraler Punkt beim Austausch mit Markt- und Branchenvertretern ist zudem die regulatorische Entwicklung. Auch im Berichtsjahr hat die FMA dazu regelmässig an entsprechenden Veranstaltungen und Workshops teilgenommen oder diese selbst durchgeführt. So gab es 2022 beispielsweise Workshops zum Sustainable-Finance-Paket oder zu Immobilienrisiken. Zudem haben Spezialisten der FMA an verschiedenen Informationsanlässen und Fachtagungen Referate gehalten. Für die FMA sind dies willkommene Gelegenheiten, Finanzmarktteilnehmer über aufsichtsrechtliche oder regulatorische Fragestellungen aus erster Hand zu informieren.

Beziehungen zur Regierung und Behördenstellen ergeben sich aus der Aufsichtstätigkeit, der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben im Auftrag der Regierung oder der Einbindung der FMA in internationale Aufsichtsgremien. Ausserdem existieren regelmässig tagende Gremien, wie beispielsweise der Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die Taskforce «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern» oder der «Dialog Finanzstabilität», in denen sich Vertreter von Regierung, Behörden und gegebenenfalls Marktteilnehmer austauschen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Gespräche zwischen Finanzmarktaufsicht und Regierung zu aktuellen Themen abgehalten, so im Berichtsjahr beispielsweise zur Neukonzeption des Finanzmarktrechts.

BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

In der Aufsichtstätigkeit spielt die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden eine wichtige Rolle. International tätige Finanzintermediäre erfordern eine internationale Kooperation der Aufsichtstätigkeit. Im Jahr 2022 leitete die FMA sogenannte Colleges mit nationalen Aufsichtsbehörden anderer Staaten und nahm auch selbst an von anderen Aufsichtsbehörden organisierten Colleges teil. Die Colleges wurden auch im Jahr 2022 vermehrt in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten. Aufsichtsfälle erforderten ausserdem eine Zusammenarbeit mit Partnerbehörden.

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist Mitglied des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS). In diesem Kontext partizipiert die FMA in zahlreichen für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) bzw. des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB).

Die ESAs sorgen für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich. Zu diesem Zweck werden die nationalen Finanzaufsichtsbehörden regelmässigen Überprüfungen (Peer Reviews) unterworfen. Im Berichtsjahr war die FMA mit vier Peer Reviews beschäftigt. Zwei davon konnten 2022 abgeschlossen werden.

VIER-LÄNDER-TREFFEN

Die Spitzen der Finanzmarktaufsichtsbehörden von Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein haben sich im November in Vaduz getroffen. Das traditionelle Treffen findet jährlich in einem der vier Länder statt. Schwerpunktthemen waren die Aufsichtsschwerpunkte 2023, Sustainable Finance und die Kryptoregulierung.



Die Spitzen der Finanzmarktaufsichtsbehörden zu Gast bei S.D. Erbprinz Alois auf Schloss Vaduz.

Ausserdem gingen von den ESAs 53 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein (Vorjahr: 70). Mit den teilweise sehr umfangreichen Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung in den EWR-Staaten und als Basis für entsprechende Regularien. Die Themen sind dabei sehr vielfältig. So fragte beispielsweise die EIOPA in mehreren Questionnaires nach aktuellen Konsumententrends. Weitere wichtige Themen der Frage-

Behörde	Peer Review	Ergebnis
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2014/01	Ende 2022 nicht abgeschlossen
EBA	Peer Review zur Zulassung unter PSD2	abgeschlossen; Bericht steht noch aus
EIOPA	Peer Review zu Product Oversight and Governance	Ende 2022 nicht abgeschlossen
EIOPA	Folge-Peer-Review zu Propriety	abgeschlossen, vollständig umgesetzt

Tabelle 9
Peer Reviews

bogen im Berichtsjahr waren beispielsweise der grenzüberschreitende Fondsvertrieb, Greenwashing oder Fragestellungen zum Vorsorgemarkt.

Im Kontext der Übernahme neuer EWR-relevanter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen setzt sich die FMA gemeinsam mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Stabsstelle EWR für die liechtensteinischen Interessen ein. Die entsprechende Koordination erfolgt weitgehend in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EFTA.

WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER

Die FMA ist bestrebt, ihr Spezialistenwissen an Finanzmarktteilnehmer und Studierende weiterzugeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Im Berichtsjahr haben sechs Mitarbeitende sechs Referate an öffentlichen Veranstaltungen gehalten. Schwerpunkte bildeten regulatorische Themen im Bankenrecht sowie neue Finanztechnologien. Weitere Referate hielten Mitarbeitende am Compliance Day 2022, an Revisoren-Workshops und an Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden. Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und gibt in entsprechenden Lehrgängen ihr Wissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiter. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge des Instituts für Finance an der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. 16 Mitarbeitende der FMA unterrichteten insgesamt 71 Lektionen.

Globale Zusammenarbeit

Die FMA ist Mitglied in den wichtigsten internationalen Aufsichtsgremien und vertritt darin die liechtensteinischen Interessen. Zu diesen Gremien zählen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der Internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Die Sitzungen dieser Gremien fanden auch im Jahr 2022 vermehrt digital statt. Liechtenstein ist ausserdem Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sogenannten FATF-style regional bodies) des Standardsetters Financial Action Task Force (FATF). MONEYVAL überprüfte im Jahr 2022 die Einhaltung der internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Liechtenstein und stellte Liechtenstein dabei ein gutes Zeugnis aus.

Ausblick

Die FMA ist bestrebt, ihre internationalen Beziehungen auszubauen und zur Stärkung der Reputation sowie zur Förderung des Verständnisses für den Finanzplatz zu nutzen. Besonderen Stellenwert hat die strategische Zusammenarbeit mit Partner- und Kooperationsstaaten zur Unterstützung liechtensteinischer Interessen. Im Rahmen der von der FMA verfolgten Public Affairs Strategie sind für das Jahr 2023 insbesondere Besuche bei den Amtskollegen sowie liechtensteinischen Finanzintermediären in Singapur und Hong Kong geplant.



Oberaukanal Ruggell

TÄTIGKEITSBERICHT

UNTER- NEHMEN UND TEAM

Die vermehrt digitale bzw. virtuelle Arbeitsweise ist für die FMA zur Normalität geworden. Die Mitarbeitenden der FMA können grundsätzlich ortsunabhängig arbeiten. Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund der Digitalisierung und der gesellschaftlichen Veränderungen seit einigen Jahren eine starke Transformation. Neu gestaltete Büroräumlichkeiten sollen den künftigen Arbeitsformen Rechnung tragen und die Arbeitgeberattraktivität gewährleisten. Die FMA bezahlt faire Löhne, es findet keine Benachteiligung von Frauen oder Männern statt. Zu diesem Schluss kommt eine Überprüfung der Lohnstruktur durch Experten der Universität St. Gallen. Die FMA bietet Nachwuchskräften zahlreiche Möglichkeiten für einen gelungenen Berufseinstieg.

DIGITALE ARBEITSWEISE IST DIE NEUE NORMALITÄT

Der Beginn des Jahres 2022 war weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Dank hoher digitaler Reife in Geschäfts- und Aufsichtsprozessen und einem bereits vor der Pandemie etablierten Home-Office war die Arbeit der FMA aber keinen Einschränkungen unterworfen. Die vermehrt digitale bzw. virtuelle Arbeitsweise ist für die FMA zur Normalität geworden, deren Vorteile wurden auch weiterhin genutzt, nachdem die epidemiologische Lage ein Arbeiten vor Ort wieder grösstenteils zulies. Die Mitarbeitenden der FMA können grundsätzlich ortsunabhängig arbeiten. Sie verfügen dabei über die gleiche digitale Arbeitsumgebung und die gleichen Zugriffsmöglichkeiten wie in den FMA-Büroräumlichkeiten. Die FMA reagiert damit auch auf aktuelle, personalpolitische Trends, wie die verstärkte Etablierung neuer Arbeitsformen, das Bedürfnis nach Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben, die fortschreitende Digitalisierung oder das Aufkommen von Sharing-Modellen.

NEW-WORK

Die Arbeitswelt durchläuft eine starke Transformation. Die neue FMA-Personalstrategie für die Periode 2022 bis 2028 sieht Anpassungen an den Räumlichkeiten der FMA vor. Die neu gestalteten Büros sollen den künftigen Arbeitsformen Rechnung tragen.

Die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal ist für die FMA von zentraler Bedeutung, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann. Deshalb ist die Arbeitgeberattraktivität und die Berücksichtigung aktueller personalpolitischer Trends für die FMA essenziell. Im Jahr 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat eine

Personalstrategie, mit der die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin gefördert und die personalpolitische Weiterentwicklung sichergestellt werden sollte. Sie wurde 2018 mit einer Gender-Diversity-Strategie ergänzt mit den Zielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion für Frauen und Männer zu gewährleisten sowie insbesondere den Anteil Frauen im Führungsteam zu erhöhen. Anknüpfend an diese Strategie verabschiedete der Aufsichtsrat im Dezember 2021 eine aktualisierte Personalstrategie mit einem Zeithorizont bis 2028. Verschiedene Einflussfaktoren auf das Personalmanagement wie Nachhaltigkeit und Agilität haben sich zwischenzeitlich verstärkt. Nachhaltigkeit beinhaltet dabei eine ökologische Dimension, wie der ökologische Fussabdruck der FMA, eine ökonomische Dimension wie die Personalentwicklung und eine soziale Dimension wie Diversität oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Agilität soll sichergestellt werden, dass notwendige Veränderungen durch ein sich veränderndes Umfeld vorausschauend, flexibel und proaktiv eingeführt werden können. Äussere Rahmenbedingungen wie die Digitalisierung, der gesellschaftliche und demografische Wandel sowie nachhaltige Entwicklungsziele sind die Treiber solcher Veränderungen.

Die FMA hat drei wesentliche Stossrichtungen identifiziert: «Arbeitgebermarke weiter ausbauen», «Digitalisierung personalpolitisch unterstützen» und «Führungsschulungen neu ausrichten». Die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin soll auf den relevanten Arbeitsmärkten weiter gesteigert werden. Zentrale Elemente sind ein Wertschätzungs-konzept für die Leistung, das Engagement und die Haltung der Mitarbeitenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Arbeitgebermarketing, eine nachhaltige Bindung der Mitarbeitenden durch attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten und betriebliches Gesundheitsmanagement sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Themen wie den Klimaschutz in der Personalpolitik. Die Digitalisierung soll personalpolitisch

unterstützt werden. Neben dem effizienten Einsatz und der Nutzung digitaler Technologien sollen das digitale Mindset und die digitalen Kompetenzen gefördert werden. Von besonderer Relevanz ist die mobile Arbeitsweise mit modernem Raumkonzept und Home-Office zur Etablierung von flexiblen Arbeits- und Kooperationsformen. Für die sozialen Aspekte der Digitalisierung werden personalpolitische Lösungen entwickelt. Die Führungsschulungen werden auf die neuen Anforderungen an die Führungsarbeit ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Denken und Handeln, Kompetenzen im Hinblick auf die Digitalisierung und die mobile Arbeitsweise sowie der Umgang mit Veränderungen im Hinblick auf neue Arbeitsformen.

STRATEGISCHE MASSNAHMEN UND INITIATIVEN

Für die strategische Periode bis 2028 hat die FMA verschiedene Massnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Stossrichtungen der Personalstrategie erarbeitet. Einige Beispiele:

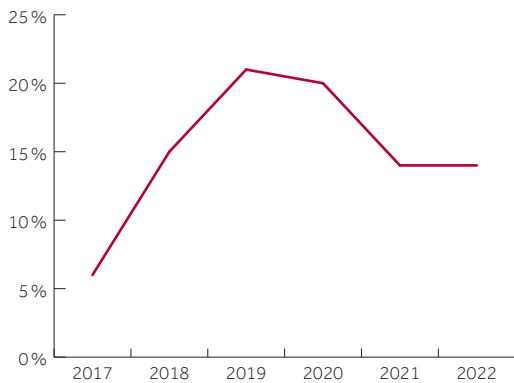
- Nachhaltigere Personalpolitik durch Retention-Massnahmen (Längere Bindung der Mitarbeitenden an die FMA, um Kontinuität zu schaffen), Re-Hiring-Massnahmen (Rückgewinnung von Mitarbeitenden, die die FMA bspw. wegen familiärer Verpflichtungen verlassen haben) und Massnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheits-Management (Unterstützung der Mitarbeitenden bei einer gesunden Lebensführung).
 - Modernisiertes E-Learning-Angebot inkl. Zugänge zu Selbstlern-Programmen – insbesondere mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden zu stärken und fördern.
 - Förderung der Change-Management-Skills bei Führungskräften zur Stärkung der Fähigkeiten im Umgang mit Unsicherheiten.
-

Die Organisationsstruktur der FMA wird regelmässig überprüft, so auch im Berichtsjahr. Aufgrund der immer grösseren Bedeutung von übergeordneten, strategischen Themen sowie der IT, der Unternehmensentwicklung, des HR und der Organisation haben Aufsichtsrat und Geschäftsleitung beschlossen, die Querschnittseinheiten zu stärken und deren zunehmende Bedeutung auch organisatorisch abzubilden. Die vorherige Stabsstelle «Zentrale Dienste» wurde deshalb in den Bereich «Operations» mit den zwei Abteilungen «Informations- und Kommunikationstechnologien» sowie «HR/Finanzen und Services» umgewandelt. Zudem wurde die neue Stabsstelle «Finanzstabilität» mit den zwei Abteilungen «Makroprudenzielle Aufsicht» und «Abwicklung» gebildet. Der vormalige Stab der Geschäftsleitung wurde in die Stabsstelle «Strategische Grundlagen» mit den drei Abteilungen «Kommunikation», «Recht und Internationale Angelegenheiten» sowie «Regulierungslabor/ Finanzinnovation» umgewandelt.

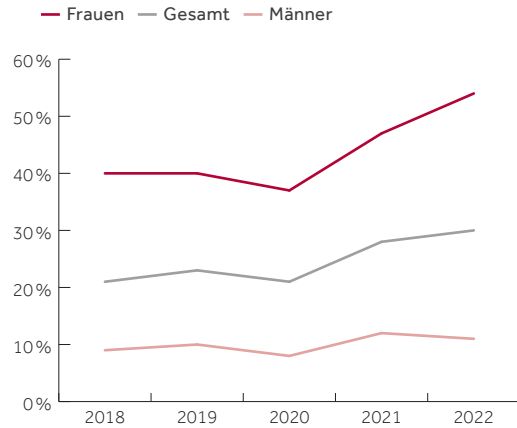
Die Wirksamkeit der Personalstrategie wird regelmässig überprüft. 2020 wurde die FMA mit dem «Swiss Arbeitgeber Award» ausgezeichnet und belegte in der Kategorie der mittelgrossen Unternehmen den zweiten Rang. Im Berichtsjahr erhielt die FMA die Auszeichnung «Top Company Award» von kununu, einer Plattform zur Bewertung von Arbeitgebern.

Mit der Gender-Diversity-Strategie wurde als Zielgrösse ein Frauenanteil von 20% in Führungspositionen im Jahr 2021 festgelegt. Dieser Wert stieg von 6% im Jahr 2017 auf zwischenzeitlich 21% im Jahr 2019. 2022 lag der Wert bei 14%. Ende 2022 waren 3 Frauen und 19 Männer in Führungspositionen tätig.

Der Anteil Frauen an der Belegschaft stieg in den vergangenen Jahren leicht an und betrug Ende 2022 45%. Die FMA liegt im Vergleich zu Aufsichtsbehörden naher Länder bezüglich der Geschlechterverteilung im Mittelfeld.



Grafik 8
Anteil Frauen in Führungspositionen

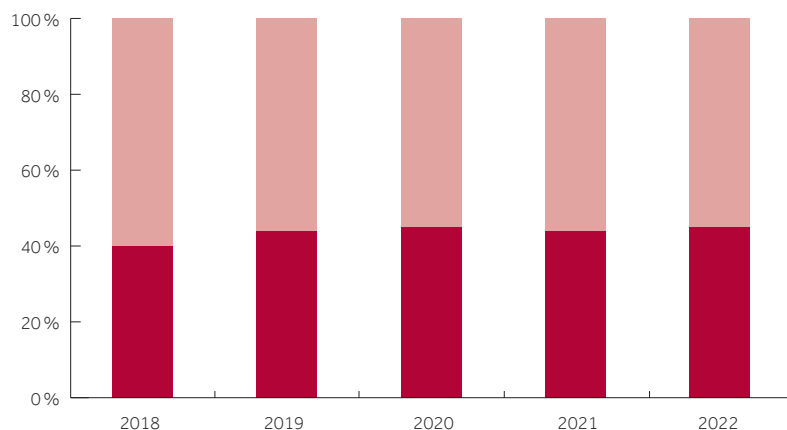


Grafik 9
Anteil Mitarbeitende mit Beschäftigungsgrad gleich oder kleiner 90 %

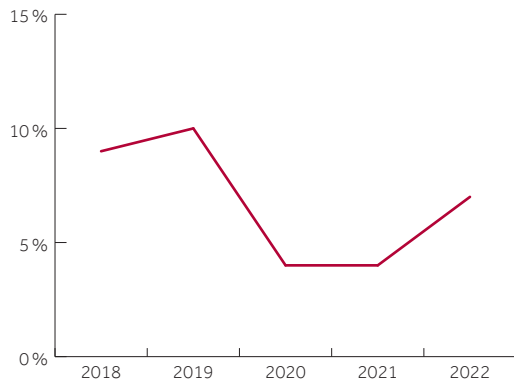
Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, ist ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion. Ende 2022 arbeiteten 30% der Mitarbeitenden Teilzeit, davon 81% Frauen und 19% Männer. Auf einem noch relativ tiefen Niveau werden Teilzeitpensen vermehrt auch von Männern – auch in Führungspositionen – in Anspruch genommen.

Die FMA ist an langfristigen Engagements der Mitarbeitenden interessiert. Entsprechende Gewichtung erhält dieser Faktor in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten. Im Jahr 2022 lag die Fluktuationsrate bei 7%. Vor der Pandemie lag dieser Wert im Jahr 2019 bei knapp 10%. Eine Fluktuationsrate von 8 bis 12% wird als ein guter Wert für die Unternehmensentwicklung betrachtet. Ein weiterer Indikator für die Mitarbeitendenzufriedenheit ist die tiefe Absenzenquote (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) von 3,0% im Jahr 2022.

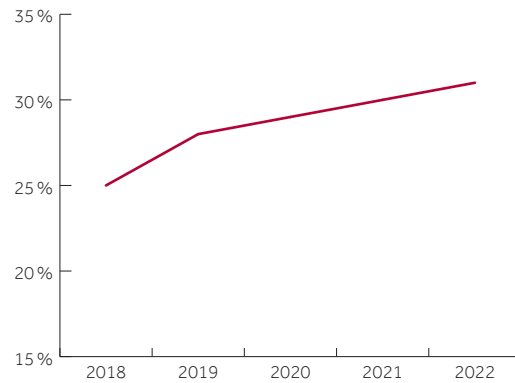
■ Männer
■ Frauen



Grafik 10
Anteile Frauen und Männer am Personalbestand



Grafik 11
Fluktuationsrate



Grafik 12
Anteil Mitarbeitende mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit

Die FMA ist aufgrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Fachkräften auf Mitarbeitende aus dem Ausland angewiesen. Mit der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsbedingungen, spannender und verantwortungsvoller Arbeit und guten Entwicklungsmöglichkeiten versucht die FMA, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren. Ausbildungsformate wie Praktika und ein Trainee-Programm haben ebenfalls das Potenzial, inländische Kräfte für eine spätere Festanstellung zu gewinnen. Ende 2022 waren 31% der Mitarbeitenden liechtensteinischer Nationalität. Ende 2015 lag diese Quote noch bei 22%, seither ist sie kontinuierlich leicht gestiegen. Ende 2022 waren 10 Praktikantinnen und Praktikanten angestellt.

KEINE LOHN-DISKRIMINIERUNG BEI DER FMA

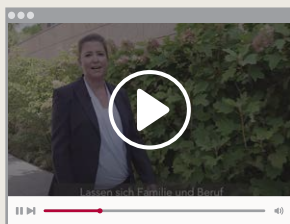


Die FMA legt seit jeher grossen Wert auf faire Löhne – sowohl zwischen den Geschlechtern als auch bezüglich Familienstatus und Nationalität. Die FMA-Personalstrategie sieht vor, die Lohngleichheit nicht nur sicherzustellen, sondern auch regelmässig durch unabhängige Experten überprüfen zu lassen. Damit folgt die FMA auch dem Wunsch des Landtags nach einer externen Beurteilung der Lohnsituation.

Die FMA hat deshalb ihre Löhne vom Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) der Universität St. Gallen auf unerklärte Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern überprüfen lassen. Das Resultat in Kürze: Die Lohnanalyse zeigt, dass bei der FMA weder Frauen noch Männer systematisch lohndiskriminiert werden – es gibt keinen statistisch signifikanten Lohnunterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Verglichen wurden Frauen und Männer, die in Bezug auf die Verantwortung und die Komplexität ähnliche Tätigkeiten ausüben sowie gleiche persönliche Qualifikationen aufweisen. Ausserdem zeigt die Analyse, dass es keinen signifikanten Lohnunterschied zwischen verschiedenen Nationalitäten oder aufgrund des Fami-

MEHR ERFAHREN

Familie und Beruf unter einem Hut





lienstatus gibt. Aufgrund des guten Resultats wurde der FMA das WePayFair-Label des CCDI verliehen.

Das CCDI empfiehlt der FMA, die Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen und sicherzustellen, dass das Potential der Frauen für höhere berufliche Stellungen optimal genutzt wird. Zu diesem Zweck hat die FMA bereits 2018 eine Gender-Diversity-Strategie erarbeitet. Diese beinhaltet das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion für Frauen und Männer zu gewährleisten sowie insbesondere den Frauenanteil im Führungsteam zu erhöhen.

BIKE TO WORK: GESUND UND NACHHALTIG DURCH DEN JUNI

Im Juni nahmen einige Mitarbeitende der FMA an der Aktion «bike to work» teil. In Teams versuchten sie jeweils so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Neben der Stärkung des Teamgeists und der Fitness verfolgte die Aktion auch das Ziel, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Insgesamt legten die fünf FMA-Teams bei der Challenge 3689 Kilometer zurück, was der Strecke von Vaduz nach Stockholm und wieder zurück entspricht. Dabei wurde der Ausstoss von 531 Kilogramm CO₂ eingespart. Emanuel, Thomas, Mathias, Michael und Christian freuten sich als Mitglieder der Siegerteams über ein kleines Präsent.



DIGITALE TRANSFORMATION UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die FMA ist Teil des digitalen Finanz-Ökosystems und will aktiv und pragmatisch zu dessen positiver Entwicklung beitragen. Der Grundstein für die digitale Transformation der FMA wurde bereits im Jahr 2010 mit der Verabschiedung einer umfassenden IT-Strategie gelegt. 2017 wurde die Digitalstrategie mit einem Zeithorizont bis 2022 verabschiedet. Entsprechend stand im Berichtsjahr die Planung für die weitere digitale Transformation der FMA ab 2023 an. Zu diesem Zweck wurde im zweiten Halbjahr 2022 die Digitalstrategie 2023–2026 erarbeitet. Diese sieht fünf digitale Stossrichtungen vor. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf der Cybersecurity. Die Digitalstrategie soll sicherstellen, dass die Datensicherheit sowie die Verfügbarkeit der IT-Systeme der FMA jederzeit gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang prüft die FMA auch die Nutzung von Cloud-Diensten. Zentrale Betriebs-Apps sollen – sofern dies zweckmässig ist – zukünftig in Clouds betrieben werden. Ebenso wichtig wie die technische Weiterentwicklung der FMA ist die Sicherstellung eines digitalen Mindsets und der entsprechenden Fähigkeiten bei den Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck soll die digitale Affinität gefördert werden, damit die Mitarbeitenden ihre Gestaltungsspielräume nutzen können. Schliesslich soll die Datenanalyse in der Aufsicht noch effektiver genutzt werden. Damit leistet die FMA einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Finanzmarktes. Die fünfte Stossrichtung sieht vor, dass die FMA ihren regulatorischen Spielraum technologiefreundlich ausgestaltet.

Im Jahr 2020 haben Regierung und Landtag beschlossen, die elektronische Kommunikation im Geschäftsverkehr mit Behörden zum verpflichtenden Standard zu erheben. Durch die elektronische Kommunikation sollen die Dienstleistungen des Staates effizienter gestaltet und der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht werden. Zur Umsetzung wurde eine

gesetzliche Verpflichtung von Behörden und Unternehmen zur elektronischen Kommunikation im Geschäftsverkehr geschaffen. Das sogenannte E-Government-Gesetz trat per 1. Januar 2023 in Kraft und verpflichtet alle Behörden, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, sofern diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Die FMA legt seit langem grossen Wert auf eine möglichst digitale Arbeit und Kommunikation. Viele der nötigen Anpassungen zu einer vollständig elektronischen Kommunikation hat die FMA bereits vollzogen. Anfang 2022 wurde bspw. ein Framework für die vollständig digitale Aktenverwaltung der FMA eingeführt. Dieses wird seither stetig erweitert. Ebenfalls verfügt die FMA über eine digitale Amtssignatur, welche physische Unterschriften ersetzt. Die FMA plant, die elektronischen Kommunikationskanäle auch in Zukunft weiter auszubauen. So sind als Ergänzung zur schon lange bestehenden Meldeplattform auf dem e-Service Portal sowohl eine Zustell- als auch eine Antragsplattform bereits in Umsetzung. Mittelfristig plant die FMA auch die Umsetzung eines sogenannten Trust-Rooms zum sicheren, verschlüsselten, bidirektionalen Datenaustausch.

Die Menge der Daten, die die FMA in ihrer Aufsichtstätigkeit verarbeitet, wird immer grösser. Dies bedingt eine effiziente, weitgehend automatisierte und möglichst fehlerlose Datenverarbeitung. Die Geschäftsleitung hat Ende 2020 eine Datenstrategie verabschiedet, welche diese Herausforderungen adressiert. Während die Datenverarbeitung zuvor stark auf manuelle Intervention ausgerichtet war, wurden und werden Prozesse im Zuge der Umsetzung der Datenstrategie automatisiert. Die Automatisierung dient nicht nur der Effizienzsteigerung. Durch die Aggregation von Daten ist eine branchenübergreifende, holistische Markt Betrachtung und dadurch der Gewinn von neuen Erkenntnissen möglich. Zudem ermöglicht die Datenstrategie einen einfacheren Know-how-Transfer inner-

halb der FMA und reduziert dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Wissensträgern. Die FMA hat einen unternehmensweiten sogenannten «Data Lake» geschaffen, in dem alle Aufsichtsdaten zentral gespeichert sind. Daraus können Mitarbeitende individuelle Visualisierungen, Datencluster und Abfragen generieren. 2022 arbeiteten bereits mehr als 20 Mitarbeitende mit der Anwendung. Alle Aufsichtsbereiche profitieren vom Wegfall manueller Prüfschritte. Mehr als 30 Meldungen sowie mehr als 200 komplexe Kennzahlen sind im Big-Data-Cluster implementiert. Auch sechs Umsysteme konnten bereits als Datenquelle eingebunden werden.

CORPORATE VOLUNTEERING

Smartphones sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch Bankgeschäfte werden mehr und mehr mit dem Smartphone erledigt. Damit auch Rentner von diesen Vorteilen profitieren, haben Mitarbeitende der FMA gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Seniorenbund im Herbst 2022 einen Nachmittag lang Seniorinnen und Senioren den Umgang mit QR-Code & Co. nähergebracht.

STAKEHOLDERBEFRAGUNG ZUR DIGITALEN REIFE

«Die FMA ist Teil des digitalen Finanz-Ökosystems und trägt pragmatisch und aktiv zu dessen positiver Entwicklung bei», so heisst es im Zielbild der FMA-Digitalstrategie. Aber wird sie auch entsprechend von ihren Stakeholdern wahrgenommen? Um dies zu ermitteln, hat es Ende 2021 eine umfassende, intern koordinierte Befragung zur digitalen Reife der FMA gegeben. Im Rahmen von insgesamt 18 Interviews wurden Stakeholder aus allen Finanzsektoren (Marktvertreter, Verbandsvertreter, Anwälte) befragt. Das Ergebnis: Die Interviewpartnerinnen und -partner sprechen der FMA eine hohe digitale Reife zu. Sie setze

eine Digitalisierungsstrategie um, die sich mit den Erwartungen an eine Aufsichtsbehörde und daran, wie diese die digitale Transformation adressieren muss, weitgehend deckt. Allgemein wird der Digitalisierung von den befragten Stakeholdern eine sehr hohe Bedeutung zugemessen, entsprechend haben sie auch klare Vorstellungen, wo die FMA die Erwartungen erfüllt beziehungsweise nicht erfüllt. So erhielt etwa das e-Service Portal der FMA sehr gute Noten, gleichzeitig wird aber erwartet, dass es hier einen raschen weiteren Ausbau gibt, insbesondere im Bereich Bewilligungs- und Bewilligungsänderungsprozesse.

Um die eigene digitale Reife weiter zu verbessern, hat die FMA im Anschluss an die Auswertung der Befragung einen Umsetzungsplan mit konkreten Massnahmen erarbeitet. Dazu zählen beispielsweise die Aktualisierung der Digitalstrategie, der Einbezug der Digitalisierung in die Personalstrategie und die weitere Modernisierung sowie der Ausbau der e-Service Plattform. Während einige Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten, unterliegen andere einem laufenden Prozess. Hierzu zählt etwa die stärkere Gewichtung des Themas Digitalisierung in der Geschäftsleitung. Andere Massnahmen werden erst noch implementiert, wie der Launch der neukonzipierten FMA-Website, welcher 2023 erfolgen soll.

KI-GESTÜTZTE AUFSICHT

Der Megatrend der Digitalisierung wird durch verschiedene Technologien geprägt. Künstliche Intelligenz (KI) oder auch Artificial Intelligence (AI) ist dabei eine der zentralen Entwicklungen. Durch KI gewinnen Prozesse an Effizienz und Prognosen an Tiefe. Überall dort, wo grosse Datenmengen anfallen oder auf Basis von Daten Entscheidungen getroffen werden, kann ihr Einsatz sinnvoll sein. Bei Finanzinstituten beispielsweise arbeitet KI die vorhandenen Daten auf und erstellt auf Basis verschiedenster Modelle und Algorithmen Empfehlungen für Geldanlagen.

Auch bei der FMA fallen Entscheidungen auf Grundlage von Daten. So werden etwa im Aufsichtsbereich Banken periodisch verschiedene prudenzielle Meldungen eingereicht. Bei deren Prüfung kommen zwar verschiedene Auswertungs- und Darstellungstools zum Einsatz, eine Gesamt-Mustererkennung am Markt oder im Verhältnis zu externen Benchmarks ist damit aber nicht möglich. Zudem sind bei dieser detaillierten Prüfung noch manuelle Arbeitsschritte notwendig, die ressourcenintensiv sind. Hier könnte der Einsatz Künstlicher Intelligenz wesentliche Verbesserungen bringen. Innovative Tools – sogenannte Supervisory Technology («Sup-Tech») – werden eigens für den Einsatz in Aufsichtsbehörden entwickelt. Diese versprechen Effizienz- und Qualitätssteigerungen, beispielsweise bei der proaktiven Überwachung von Finanzinstituten und der Früherkennung adverser Entwicklungen. Daher wurde innerhalb der FMA eine Machbarkeitsstudie geplant, die zeigen soll, ob die Umsetzung und Implementierung von KI-gestützter Plausibilisierung und Mustererkennung im Aufsichtsbereich Banken erfolgen kann.

NACHHALTIGKEIT BEI DER FMA

2022 hat der FMA-Aufsichtsrat, wie angekündigt, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein verabschiedet. Darin setzt sich die FMA folgende Nachhaltigkeitsziele:

- Klimaneutralität bis 2035
- Vermeidung negativer Umweltauswirkungen
- Nachhaltige Personalpolitik und Führung
- Nachhaltige Governance-Strukturen

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Für ihre Umsetzung erarbeitet die Geschäftsleitung konkrete Massnahmen, die laufend überprüft und ergänzt werden. Unterstützt wird sie dabei von externen Experten. Auch die FMA-Mitarbeitenden sind aufgerufen, Ideen für Umsetzungsmassnahmen einzubringen. Weitere Informationen: [Fokusthema Nachhaltigkeit](#).

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein bestätigen, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Die FMA verfügt über ein integriertes «Governance, Risk & Compliance»-System (GRC-System) zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Die integrale Betrachtungsweise des GRC-Systems umfasst Aspekte wie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Informationssicherheit, Compliance, Personensicherheit, Datenschutz sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit und fasst somit die wichtigsten Handlungsebenen für die Unternehmensführung zusammen. Das GRC-System der FMA wird laufend verbessert bzw. angepasst. Im März 2022 wurden neue Grundlagendokumente geschaffen und bestehende Dokumente vereinheitlicht.

Im September des Berichtsjahres wurde der GRC-Jahresbericht zuhanden der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. Dabei konnte erneut bestätigt werden, dass sich die integrale Betrachtungsweise und somit das «Integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem» der FMA bewährt hat. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Teilaspekte des GRC-Systems und die entsprechenden Aktivitäten und Vorkommnisse der jeweiligen Berichtsperiode.

Zu Beginn des Jahres erneut gefordert war aufgrund der Covid-19-Pandemie der Sicherheitsausschuss.

Der Sicherheitsausschuss kümmert sich um die Gewährleistung der physischen Sicherheit der FMA-Mitarbeitenden und wird von Martin Schädler, Leiter Bereich Operations und Mitglied der Geschäftsleitung, geführt. Personell sind alle sicherheitsrelevanten Funktionen mit den jeweiligen Spezialisten besetzt. Der Ausschuss beurteilte im Berichtsjahr laufend die Situation und verschärfte oder lockerte, basierend auf den Empfehlungen der zuständigen Behörden, die Massnahmen. Das Risikomanagement hat sich während dieser Belastungsprobe bewährt und sichergestellt, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt sowie die Aufrechterhaltung des FMA-Betriebs jederzeit gewährleistet werden konnte. Im Herbst beschäftigte sich der Sicherheitsausschuss ausserdem mit der Fortführung des Geschäftsbetriebs bei einer möglichen Strommangellage im Winter.

WEIHNACHTEN IST DAS FEST DER LIEBE, FAMILIE UND GESCHENKE

Doch für Millionen Kinder, die weltweit in Armut leben, sind Weihnachtsgeschenke nur ein ferner Traum. FMA-Mitarbeitende werben deshalb bereits seit Jahren unter ihren Kolleginnen und Kollegen dafür, genau diesen Kindern eine Weihnachtsüberraschung zu bereiten. Auch bei der Sammelaktion 2022 sind durch diese Initiative wieder dutzende liebevoll verpackte Gabenkartons auf die Reise zu ihren kleinen Empfängern gegangen, wo sie hoffentlich viel Freude bereiteten.

FINANZIERUNG DER FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag verabschiedete 2019 die Vorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

E-SERVICE PORTAL

Effizient, zeit- und ortsunabhängig, nachhaltig. Digitale Lösungen haben nicht zuletzt im Austausch mit Behörden viele Vorteile. Bereits seit 2015 ermöglicht die FMA daher auf ihrem e-Service Portal Finanzdienstleistern, verschiedene Dienstleistungen elektronisch abzuwickeln.

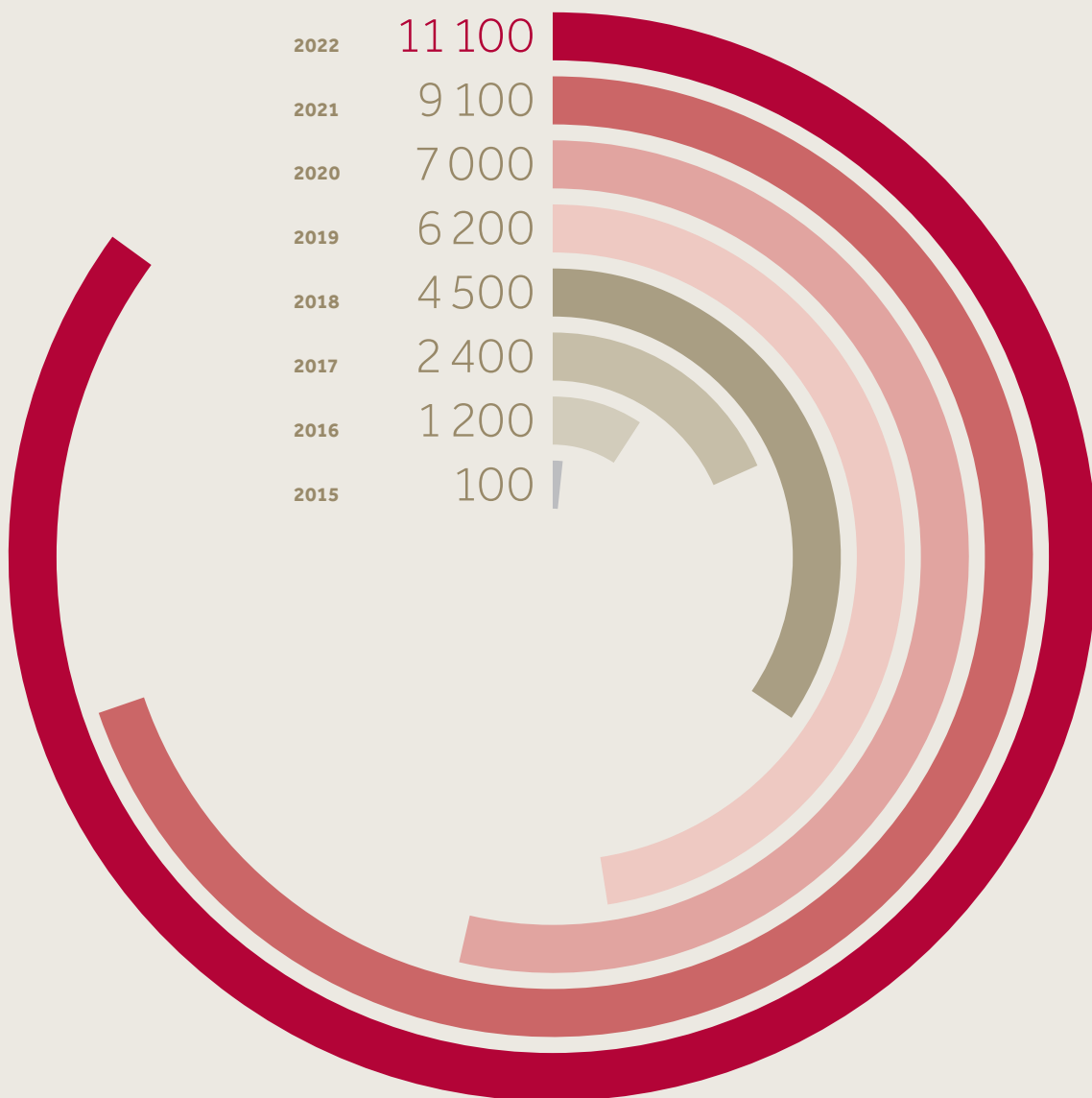
Seit seiner Einführung hat sich das e-Service Portal der FMA zum zentralen Einstiegspunkt für Finanzintermediäre bei der Übermittlung von Daten im Rahmen des Meldewesens entwickelt. Allein im Berichtsjahr sind der FMA mehr als 11 000 Meldungen auf diesem Wege übermittelt worden. Gegenüber den ersten Betriebsjahren des e-Service Portals entspricht das einer deutlichen Steigerung.

Um den steigenden regulatorischen Anforderungen und den Bedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden, investiert die FMA stetig in die Digitalisierung und die Weiterentwicklung ihrer Online-Tools. So erscheint das e-Service Portal seit Februar 2022 in vollständig überarbeitetem Design. Die modernisierte Benutzeroberfläche bietet kontextbasierte Hilfestellungen zu

den verschiedenen Geschäftsprozessen. Sie ist einfacher, übersichtlicher und intuitiver bedienbar. Mit diesen Anpassungen kommt die FMA auch den Anforderungen des revidierten E-Government-Gesetzes (E-GovG) nach. Dieses sieht vor, dass die Kommunikation von Behörden mit natürlichen und juristischen Personen im Rahmen unternehmerischer Tätigkeiten zukünftig grundsätzlich elektronisch zu erfolgen hat.

Auch 2023 sollen die Funktionalitäten der Plattform weiter ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung von Erst- und Änderungsanträgen (Antrags-Modul) sowie den Datenaustausch und Erweiterungen des Berechtigungskonzeptes für externe e-Service Nutzer.

ANZAHL MELDUNGEN PER
E-SERVICE PORTAL



(FMAG) und legte damit den Beitrag des Landes für die Jahre 2020 bis 2023 fest. Das Land Liechtenstein beteiligt sich für die Jahre 2020 bis 2023 mit einem Betrag von max. CHF 5 Mio. jährlich an der Finanzierung der FMA. Der effektive Beitrag des Landes betrug für das Jahr 2022 CHF 3,4 Mio. (2021: CHF 2 212 344). Die FMA hat im Jahr 2022 34 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 1 436 000 verhängt. Dieser Betrag kommt der Staatskasse zu Gute.

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Personalbestand 119 Personen (Vorjahr: 116). Ende Dezember waren 120 Mitarbeitende (120) beschäftigt. Fünf Mitarbeitende waren befristet angestellt. Der Anteil Frauen betrug 45 % (44 %). 36 Mitarbeitende (33) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen acht Mitarbeitende (7) die FMA, sechs Mitarbeitende (10) traten neu ein. Insgesamt waren Ende 2022 106,2 Vollzeitstellen (107,5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2022 108 Vollzeitstellen (108). Der Stellenplan sieht für das Jahr 2023 111 Vollzeitstellen vor. Vier dieser Stellen sind für Junior-Spezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Trainee-Programms vorgesehen. Eine der drei neuen Stellen ist im Bereich der Geldwäschereibekämpfung

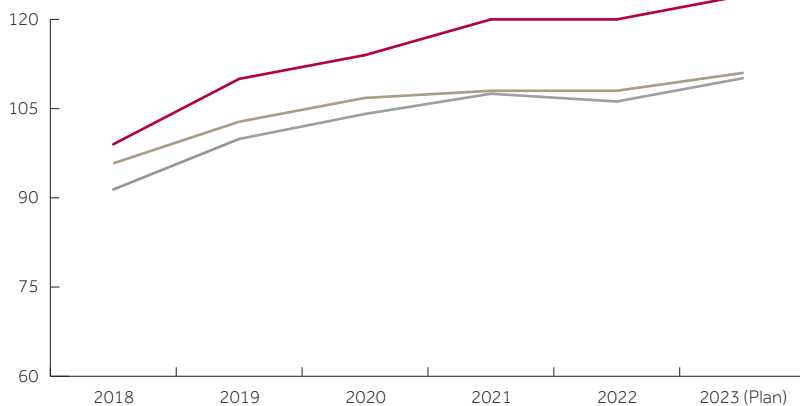
angesiedelt, um den gestiegenen Anforderungen und den Empfehlungen von MONEYVAL gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits zuvor eine neue Stelle in der Geldwäschereibekämpfung durch die Umwandlung einer befristeten Anstellung geschaffen. Eine zweite Stelle ist dem neuen Aufgabenfeld der Conduct-of-Business-Aufsicht im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen zugeordnet. Die dritte Stelle ist dem Stellenpool zugeordnet, 60 % dieser Stelle werden aber ebenfalls der Conduct-of-Business-Aufsicht zugeordnet.

AUSBILDUNGSHINTERGRUND UND NATIONALITÄTEN

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 48 % der Mitarbeitenden sind Juristinnen und Juristen, 34 % sind Spezialistinnen und Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 18 % der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund. An Bedeutung gewinnen Informatikfachleute.

Das Personal der FMA stammt zum grössten Teil aus Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz,

— Personen
— genehmigte Stellen
— besetzte Stellen



Grafik 13
Entwicklung des Stellen- und
Personalbestands



Österreich und Deutschland. 31% der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 17% schweizerische, 40% österreichische und 11% deutsche Staatsangehörige, weitere 1% der Mitarbeitenden waren Angehörige anderer Staaten. Die FMA ist in der Rekrutierung bestrebt, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren.

MUTATIONEN UND BEFÖRDERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat Dr. Reto Degen per 1. Juni 2022 in die Geschäftsleitung berufen und zum Leiter des Bereichs Asset Management und Märkte ernannt. Reto Degen ist studierter Betriebswirt der Universität St. Gallen, wo er auch das Doktoratsstudium in Banking & Finance abschloss. Er verfügt zudem über einen Executive Master of Laws (LL.M.) in Banking and Securities Law der Universität Liechtenstein. Den Bereich Asset Management und Märkte hatte er seit dem Weggang von DDr. Marcel Lötscher interimistisch geführt. Mit Reto Degen konnte der Aufsichtsrat einen langjährigen Mitarbeiter und auf dem Finanzplatz anerkannten Experten für Asset Management für die Geschäftsleitung gewinnen.

Dr. Johannes Küng übernahm per 1. April 2022 die Leitung der Abteilung Recht & Internationales in der Stabsstelle Strategische Grundlagen. Dr. Martin Gächter leitet seit 1. April 2022 die neu geschaffene

Stabsstelle Finanzstabilität sowie die bisherige Abteilung Makroprudenzielle Aufsicht. Dr. Thomas Stern wurde ebenfalls per 1. April 2022 zum Leiter der Abteilung Abwicklung ernannt. Franz-Anton Steurer wurde per 1. September 2022 zum Abteilungsleiter Aufsicht im Bereich Asset Management und Märkte ernannt. Lukas Müller wurde per 1. Oktober 2022 zum Leiter der Abteilung Kommunikation in der Stabsstelle Strategische Grundlagen befördert.

CHANCEN FÜR JUNGE TALENTE: BERUFSAUSBILDUNG, TRAINEE-PROGRAMM, PRAKTIKA UND SECONDMENTS

Die FMA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Spektrum an Wissen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Deshalb misst sie der Aus- und Weiterbildung hohes Gewicht bei und legt Wert auf die Nachwuchsförderung für die FMA und den Finanzplatz.

Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt. Sie sind während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig.

Das Trainee-Programm führt junge Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche der FMA. Sie erhalten einen Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Ende 2022 waren vier Stellen mit Nachwuchskräften aus Liechtenstein besetzt. Zwei Trainees absolvieren gleichzeitig ein Doktoratsstudium.

Studierenden sowie Studienabgängerinnen und -abgängern bietet die FMA die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2022 waren 10 Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 8,5 Vollzeitstellen (Volljahr: 10,2) angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Dauer variiert zwischen sechs und zwölf

Monaten. Zusätzlich waren im Berichtsjahr insgesamt sechs Feriapraktikantinnen und -praktikanten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

Einen persönlichen Einblick in den Arbeitsalltag unserer Lernenden und Praktikanten gibt das Kapitel [«Der perfekte Einstieg»](#).

AUSBLICK

Mit der Verabschiedung der Personalstrategie 2022–2028 ist die Grundlage gelegt worden, um die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin zu sichern. 2023 liegt der Schwerpunkt neben dem Umbau der Pilotflächen für das New-Work-Konzept insbesondere auf dem Auf- und Ausbau von digitaler Expertise. Ausserdem soll die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin langfristig gesichert werden. Dazu wird der Arbeitgeberauftritt der FMA im Internet 2023 überarbeitet. Das neue Karriereportal wird voraussichtlich im dritten Quartal online gehen.

Von grosser Bedeutung ist für die FMA auch die Nachhaltigkeit. Ende 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Klimaneutralität der FMA bis 2035, die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen, eine nachhaltige Personalpolitik und Führung sowie nachhaltige Governance-Strukturen. Auch wenn die FMA schon zuvor verschiedene Bemühungen in Sachen Nachhaltigkeit unternommen hat, sollen 2023 die Anstrengungen intensiviert und die ersten Massnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden. Zu den Zielen, die bereits 2023 umgesetzt werden, zählen bspw. die Optimierung der Abfallsysteme, die Erhöhung der Recyclingquote, die Überprüfung des Optimierungspotentials der Photovoltaik-Anlage, die weitere Förderung der Regionalität beim Bezug von Produkten und Dienstleistungen sowie die Umsetzung des neuen Führungsschulungskonzepts. Ebenso bedeutsam wie die ökologische Dimension ist für die

FMA die soziale Komponente, welche besonders im Personalmanagement, im respektvollen und wertschätzenden Umgang im Team, in einer guten Governance oder auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Zuge kommt.

Für das Jahr 2023 sieht die Digitalstrategie 2023–2026 verschiedene Massnahmen vor. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere IT-Projekte zur Umsetzung vorgesehen. Da sowohl bei den internen Ressourcen als auch bei externen Dienstleistern ein Engpass hinsichtlich der Umsetzung von IT-Projekten besteht, hat die Geschäftsleitung eine Priorisierung vorgenommen. Zu den Projekten, die 2023 mit hoher Priorität umgesetzt werden sollen, zählen bspw. die Umsetzung der Datenstrategie, welche Big Data in der Aufsicht nutzbar machen soll, die Überarbeitung der FMA-Website und des Arbeitgeberauftritts, die Optimierung und Stabilisierung der e-Service Plattform oder die Integration der Zustellplattform ePost+ in die Systeme der FMA.

TEAM OF THE YEAR

Jedes Jahr wird im Rahmen des HR Inside Summits der «HR Award» verliehen. In insgesamt acht Kategorien werden besonders innovative und inspirierende Ideen, Projekte und Persönlichkeiten der HR-Branche im DACH-Raum prämiert. Ziel des HR Awards ist es, Visionen, Konzepte und Impulse für innovative HR-Arbeit zu geben.

Die FMA hat an der Award-Verleihung 2022 in der Kategorie «HR Team of the year» den vierten Platz erreicht. Das HR-Team der FMA erbringe den Beweis, dass sich Leidenschaft, Leistung und Einsatz lohnen: Die FMA sei heute als sehr attraktive Arbeitgeberin auf den relevanten Arbeitsmärkten bekannt und das Vertrauen der Mitarbeitenden sei deutlich spürbar. Für diese grossartigen Erfolge zeichne das langjährige HR-Team verantwortlich, hiess es in der Begründung der Juroren.



Giessen-Bach Haberfeld Vaduz

PERFEKTER EINSTIEG

Ein Praktikum bietet vieles: Wertvolle Erfahrungen, Anwendung von Fachwissen sowie Praxisbezug. Deshalb gibt die FMA Studierenden und jungen Berufseinsteigern die Möglichkeit, erste Einblicke in die Welt der Finanzmarktaufsicht zu erlangen. Gleichzeitig leistet sie damit einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung von Fachleuten am Finanzplatz.



SEBASTIEN KRANZ

Alter 25 Jahre **Wohnort** Nendeln **Hobby** FC Vaduz – auf und neben dem Platz; Skifahren; Männerchor

Nendeln; Politisch aktiv **Ausbildung** Bachelor of Arts in BWL, derzeit Masterstudium; Uni Liechtenstein

Funktion bei der FMA Praktikant; Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien

Warum FMA Um bereits während meines Studiums Berufserfahrungen zu sammeln, war ich auf der Suche nach einem Praktikum. In meinem Umfeld wurde mir die FMA empfohlen. **Was schätzt Du am**

meisten an Deinem Praktikum Die Möglichkeit, interessante Sachen zu lernen und mich im Bereich Digitalisierung weiterzubilden. Ich fühle mich sehr gut aufgehoben in meinem Team. **Weitere Berufspläne**

Abschluss Master of Science in Entrepreneurship und Management.



Lukas Hasler



Dominik Schedler



Sophia Joya Zimmermann

LUKAS HASLER

Alter 23 Jahre **Wohnort** Eschen **Hobby** Kochen/ Backen; Wandern; Zeit in der Natur **Ausbildung** Bachelor of Arts in Volkswirtschaft; Uni Bern **Funktion bei der FMA** Praktikant in der Stabsstelle für Finanzstabilität **Warum FMA** Ich mache gerade ein Zwischenjahr. Ziel ist es, erste Arbeitserfahrungen in meinem Studienggebiet zu sammeln. Auf die FMA wurde ich durch einen Freund aufmerksam, der ebenfalls ein Praktikum hier gemacht hat. Mit Aufgaben in Regulierung und Aufsicht ist die FMA in Liechtenstein einzigartig. **Was schätzt Du am meisten an Deinem Praktikum** Die FMA bemüht sich um zufriedene Mitarbeiter, damit diese gern zur Arbeit kommen und ihre Aufgaben gut erledigen. **Weitere Berufspläne** Abschluss Masterstudium; was danach kommt, steht noch in den Sternen.

DOMINIK SCHEDLER

Alter 26 Jahre **Wohnort** Vaduz **Hobby** Wandern; Reisen; Sport **Ausbildung** Bachelor of Laws; Universität Zürich **Funktion bei der FMA** Juristischer Praktikant; Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen **Warum FMA** Das Praktikum bei der FMA bietet einen

interessanten Einblick in den Finanzplatz mit spannenden Aufgaben. **Was schätzt Du am meisten an Deinem Praktikum** Mit meinem Praktikum kann ich mich mit spannenden Aufgaben in einem super Team fachlich und persönlich weiterentwickeln. **Weitere Berufspläne** Abschluss Master of Laws; Universität Zürich.

Auch Lernenden bietet die FMA einen Einstieg ins Berufsleben:

SOPHIA JOYA ZIMMERMANN

Alter 17 Jahre **Wohnort** Eschen **Hobby** Lesen; Skifahren; Reiten **Ausbildung** Kauffrau **Funktion bei der FMA** Lernende, Abteilung HR/Finanzen und Services **Warum FMA** Als Lernende bei der Landesverwaltung, wechselt man halbjährlich (oder jährlich) die Amtsstelle. So bin ich in meinem dritten Semester zur FMA gekommen. **Was schätzt Du am meisten an Deiner Ausbildung bei der FMA** Die FMA ist ein guter Ort, um einen fundierten Einblick in die Buchhaltung zu bekommen. **Weitere Berufspläne** Einen kaufmännischen Beruf ausüben. Da es mir bei der Landesverwaltung gut gefällt, hoffe ich natürlich, dass ich später hier arbeiten kann.

ORGANIGRAMM DER FMA PER 31. DEZEMBER 2022

AUFSICHTSRAT

Dr. Christian Batliner, Präsident
Michèle Borgeaud, Vizepräsidentin
Yvonne Lang Ketterer
Jürg Meier
Volkmar Ritter

GESCHÄFTSLEITUNG

Mario Gassner, Vorsitzender
Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender
Dr. Reto Degen
Markus Meier
Werner Meyer
Martin Schädler

Finanzstabilität

Dr. Martin Gächter

Makroprudenzielle Aufsicht

Dr. Martin Gächter

Abwicklung

Dr. Thomas Stern

Strategische Grundlagen

Mario Gassner

Kommunikation

Lukas Müller

Recht und Internationale Angelegenheiten

Dr. Johannes Küng

Regulierungslabor/Finanzinnovation

Dorothea Rohlfing

Banken

Markus Meier

Aufsicht

Boris Blum

Recht

Dr. Elena Seiser *

Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof

Aufsicht

Beat Wäfler *

Recht

Peter Rabauer

Asset Management und Märkte

Dr. Reto Degen

Aufsicht

Franz-Anton Steurer

Recht

Christian Minkus

Geldwäscherei- prävention und Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer

Aufsicht

Simone Edelmann-
Böniger *

Recht

Daniel Gehri

Operations

Martin Schädler

Informations- und Kommunikations- technologien

Roger Guntli *

HR/Finanzen und Services

Martin Schädler

Grafik 14
Organigramm

* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter

ORGANE DER FMA PER 31. DEZEMBER 2022

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG:

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Dr. Christian Batliner, Triesen,
gewählt von 2020 – 2024 (2022 – 2024 Präsident)

Vizepräsidentin

Michèle Borgeaud, Altendorf (CH),
gewählt von 2017 – 2021 und von 2022 – 2026

Mitglieder

Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016 – 2020 und 2021 – 2025
Volkmar Ritter, Vaduz,
gewählt von April 2022 – April 2027
Yvonne Lang Ketterer, Wädenswil (CH),
gewählt von Juli 2021 – Juni 2026

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof, Vaduz

Bereichsleiter Banken

Markus Meier, Buchs (CH)

Bereichsleiter Asset Management und Märkte

Dr. Reto Degen, Rehtobel (CH)

Bereichsleiter Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer, Wettswil (CH)

Bereichsleiter Operations

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 15
Organe

JAHRES- BERICHT UND JAHRES- RECHNUNG

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

JAHRESBERICHT

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 16. November 2021 den detaillierten Voranschlag 2022 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 25 550 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf CHF 25 497 987. Er liegt damit um CHF 52 013 (0,2%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 21 050 403 und liegen damit um CHF 1 660 403 (8,6%) über dem Budget.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden, bis die Gesamtreserve 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2022 einen Bestand von maximal CHF 6 171 954 aufweisen. Da der Reservenbestand per 1. Januar 2022 bereits CHF 7 225 818 betrug, wurden per 31. Dezember 2022 CHF 1 053 863 an Reserven aufgelöst. Der Staatsbeitrag wurde dementsprechend angepasst. Anstelle der budgetierten CHF 5 000 000 beträgt der Staatsbeitrag für das Jahr 2022 CHF 3 393 721. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 24 444 124. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 25 497 987 schliesst die Rechnung mit einem Jahresverlust von CHF 1 053 863.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf CHF 18 111 588 und liegt um CHF 123 412 (0,7%) tiefer als budgetiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 5 470 344 um CHF 20 344 (0,4%) höher aus als budgetiert. Dabei sind hauptsächlich die Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie der übrige Aufwand höher als im Budget vorgesehen ausgefallen, was bei

letzterer Position auf die Erhöhung des Delkredere zurückzuführen ist. Demgegenüber liegt die Position Informatikkosten, dies aufgrund tiefer ausgefallenen Lizenzkosten, unter dem Budget.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 909 673 und liegt somit um CHF 74 673 (4,1%) über dem vorgesehenen Budget. Der erhöhte Abschreibungsaufwand wurde zum grössten Teil durch Zusatzinvestitionen und Kostensteigerungen bezüglich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes (E-GovG) verursacht.

Nach der Verrechnung des Verlustes des Geschäftsjahres 2022 in der Höhe von CHF 1 053 863 mit den Reserven, beträgt der Reservenbestand per 31. Dezember 2022 somit CHF 6 171 954.

Ausblick

Die aktuelle gesetzliche Finanzierungsregelung mit einem maximalen Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einer maximalen Reservenhöhe von 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre ist noch bis und mit Geschäftsjahr 2023 gültig. Für die Finanzierung der FMA ab 2024 ist eine Anpassung des FMAG notwendig. Aus diesem Grund wird sich der Landtag im 2023 mit dieser Thematik befassen. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Regierung ein Budget mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 27 150 000 genehmigt. Unter anderem sind die weitere Umsetzung der IT-Strategie sowie die Digitalisierung der FMA zentrale Themen.

BILANZ PER 31. DEZEMBER (IN CHF)

Aktiven		2022	2021
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte	– Software	2 012 374.44	1 516 798.44
Sachanlagen	– Betriebseinrichtungen	22 088.65	2.00
	– IT-Einrichtungen	81 663.55	133 028.38
	– Mobiliar	27 094.15	40 394.80
Umlaufvermögen			
Forderungen	– Forderungen aus Leistungen	502 727.08	225 753.61
	– Sonstige Forderungen	563.40	0.00
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	– Bank	10 934 891.74	10 574 313.56
	– Kasse	197.00	229.30
Rechnungsabgrenzungsposten		173 065.35	379 110.27
Total Aktiven		13 754 665.36	12 869 630.36

Passiven		2022	2021
Eigenkapital			
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
	– Reserven	7 225 817.73	9 485 163.84
	– Jahresverlust	– 1 053 863.38	– 2 259 346.11
		8 171 954.35	9 225 817.73
Rückstellungen			
	– Sonstige Rückstellungen	505 255.89	523 804.42
Verbindlichkeiten			
	– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794 882.77	700 399.77
	– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	2 611 006.97	1 431 455.22
	– Sonstige Verbindlichkeiten	1 606 930.95	945 587.28
Rechnungsabgrenzungsposten		64 634.43	42 565.94
Total Passiven		13 754 665.36	12 869 630.36

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER (IN CHF)

	2022	Budget 2022	Budget-Abw.	2021
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	1 087 354.38	1 100 000.00	-12 645.62	1 011 730.64
Aufsichtsabgaben	18 930 358.64	17 500 000.00	1 430 358.64	18 140 970.40
Prüfungsgebühren	48 943.60	35 000.00	13 943.60	49 670.35
Übrige Gebühren	965 079.04	735 000.00	230 079.04	707 648.01
Sonstige betriebliche Erträge	18 667.01	20 000.00	-1 332.99	164 665.98
Staatsbeitrag	3 393 720.88	5 000 000.00	-1 606 279.12	2 212 343.61
	24 444 123.55	24 390 000.00	54 123.55	22 287 028.99
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-14 938 315.41	-15 015 000.00	76 684.59	-14 745 377.64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2 709 058.76	-2 750 000.00	40 941.24	-2 669 382.88
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2 338 194.95			-2 295 695.65
Aufsichtsrat	-464 214.30	-470 000.00	5 785.70	-595 119.78
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 751 480.97	-1 650 000.00	-101 480.97	-1 357 829.30
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-137 465.35	-140 000.00	2 534.65	-115 130.96
Abschreibungen auf Mobiliar	-18 273.00	-35 000.00	16 727.00	-32 845.20
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	-2 454.10	-10 000.00	7 545.90	0.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-232 998.95	-230 000.00	-2 998.95	-157 943.87
Aus- und Weiterbildung	-342 510.16	-300 000.00	-42 510.16	-328 973.62
Kanzleiauslagen	-216 579.04	-230 000.00	13 420.96	-209 259.11
Reisespesen	-213 242.43	-200 000.00	-13 242.43	-26 912.00
Expertenhonorare/Gutachten	-554 586.32	-540 000.00	-14 586.32	-429 208.85
Prüfgesellschaften	-299 836.80	0.00	-299 836.80	0.00
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	299 836.80	0.00	299 836.80	0.00
Raumkosten	-1 975 141.28	-1 970 000.00	-5 141.28	-1 951 788.29
Versicherungen	-92 711.40	-80 000.00	-12 711.40	-78 620.50
Informatikkosten	-1 112 858.99	-1 180 000.00	67 141.01	-1 156 616.98
Öffentlichkeitsarbeit	-141 164.76	-145 000.00	3 835.24	-156 337.54
Veranstaltungen und Repräsentation	-22 350.78	-20 000.00	-2 350.78	-13 009.10
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	-337 952.30	-350 000.00	12 047.70	-342 532.58
Prüfungsaufwand	-48 943.60	-35 000.00	-13 943.60	-49 670.35
Übriger Aufwand	-143 718.65	-90 000.00	-53 718.65	-58 814.93
Debitorenverluste	-35 585.07	-80 000.00	44 414.93	-41 259.39
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6 381.31	-30 000.00	23 618.69	-29 742.23
Jahresverlust	-1 053 863.38	-1 160 000.00	106 136.62	-2 259 346.11
Erfolgsrechnung zusammengefasst				
<i>Betriebliche Erträge</i>	21 050 402.67	19 390 000.00	1 660 402.67	20 074 685.38
<i>Staatsbeitrag</i>	3 393 720.88	5 000 000.00	-1 606 279.12	2 212 343.61
Total Ertrag	24 444 123.55	24 390 000.00	54 123.55	22 287 028.99
<i>Personalaufwand</i>	-18 111 588.47	-18 235 000.00	123 411.53	-18 009 880.30
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	-1 909 673.42	-1 835 000.00	-74 673.42	-1 505 805.46
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-5 470 343.73	-5 450 000.00	-20 343.73	-5 000 947.11
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-6 381.31	-30 000.00	23 618.69	-29 742.23
Total Aufwand	-25 497 986.93	-25 550 000.00	52 013.07	-24 546 375.10
Jahresverlust	-1 053 863.38	-1 160 000.00	106 136.62	-2 259 346.11

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Tabelle 1
 Nutzungsdauer

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen werden direkt mit den Forderungen verrechnet.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT- Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs- einrichtungen	Total
Anschaffungs- kosten	Stand 01.01.2022	6 512 338.41	690 213.48	986 166.00	1 731 428.55	9 920 146.44
	Zugänge	2 247 065.97	87 752.25	4 975.35	24 540.75	2 364 334.32
	Abgänge	250 511.88	76 110.29	1 114.50	0.00	327 736.67
	Stand 31.12.2022	8 508 892.50	701 855.44	990 026.85	1 755 969.30	11 956 744.09
Abschreibungen	Stand 01.01.2022	4 995 539.97	557 185.10	945 771.20	1 731 426.55	8 229 922.82
	Zugänge	1 751 480.97	137 465.35	18 273.00	2 454.10	1 909 673.42
	Abgänge	250 502.88	74 458.56	1 111.50	0.00	326 072.94
	Stand 31.12.2022	6 496 518.06	620 191.89	962 932.70	1 733 880.65	9 813 523.30
Buchwert	Stand 01.01.2022	1 516 798.44	133 028.38	40 394.80	2.00	1 690 223.62
	Stand 31.12.2022	2 012 374.44	81 663.55	27 094.15	22 088.65	2 143 220.79

Tabelle 2
Anlagespiegel

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind die offenen Ferienguthaben per 31. Dezember 2022 in der Höhe von CHF 505 256 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 464 214 (Vorjahr: CHF 595 120). Davon betragen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung CHF 51 715 (davon für Altersversorgung CHF 48 190). Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Dr. Christian Batliner (Präsident)	– BNR 2019/1388 vom 22.10.2019 – BNR 2021/1846 vom 07.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2024 01.01.2022 – 31.12.2024
Michèle Borgeaud (Vizepräsidentin)	– BNR 2016/1674 vom 16.11.2016 – BNR 2021/1846 vom 07.12.2021	01.01.2017 – 31.12.2021 01.01.2022 – 31.12.2026
Jürg Meier	– BNR 2015/1727 vom 16.12.2015 – BNR 2020/1403 vom 29.09.2020	01.01.2016 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2025
Yvonne Lang Ketterer	– BNR 2021/937 vom 15.06.2021	01.07.2021 – 30.06.2026
Volkmar Ritter	– BNR 2022/497 vom 29.03.2022	01.04.2022 – 31.03.2027

Table 3
Aufsichtsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (BNR 2017/101) und vom 14. Dezember 2021 (BNR 2021/1897). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf CHF 1 994 600 (Vorjahr: CHF 1 963 838) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Dr. Reto Degen, Leiter Bereich Asset Management und Märkte
- Markus Meier, Leiter Bereich Banken

- Werner Meyer, Leiter Bereich Geldwäscherei-
prävention und Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Bereich Operations

Personalbestand

Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche Personalbestand 119 Personen (Vorjahr: 116). Ende Dezember 2022 waren 120 Mitarbeitende (120) beschäftigt. Fünf Mitarbeitende waren befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 45 % (44 %). 36 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit (33). Im Berichtsjahr verliessen acht Mitarbeitende die FMA (7) und sechs Mitarbeitende traten neu ein (zehn).

Insgesamt waren Ende 2022 106,2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 107,5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2022 108 Vollzeitstellen (108).

Prüfgesellschaften/ Rückerstattungen Prüfgesellschaften

Die Position Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 299 837 beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichtprüfungen von Finanzintermediären, Kosten für Beobachter sowie Kosten für ausserordentliche Revisionen, die durch externe Prüfgesellschaften durchgeführt wurden. Im Gegen-

zug wurden diese den entsprechenden Finanzintermediären unter der Position Rückerstattungen Prüfungsgesellschaften in der Höhe von CHF 299 837 wieder in Rechnung gestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2023 wurde der FMA vom Obergericht eine Klage nach dem Amtshaftungsgesetz zugestellt. Aus heutiger Sicht hat diese Klage keine Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2022.

TESTAT DER FINANZKONTROLLE



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Testat der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend Prüfung der Jahresrechnung der

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Wir haben die Buchführung sowie die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 86 bis 93) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zum 31. Dezember 2022 sowie deren Aufwands- und Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir unsere Prüfung gemäss liechtensteinischem Gesetz und nach den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes sind wir von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein unabhängig.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, für die Einhaltung der Vorgaben des Eigners und für die internen Kontrollen, die der Aufsichtsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in diesem Zusammenhang transparent darzulegen.

Weiter ist der Aufsichtsrat für die im Geschäftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – die durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen

2/2

einzelnen oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Wir identifizieren und beurteilen die wesentlichen Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Dabei üben wir – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir erlangen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Weiter beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, sodass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die zusätzlichen Informationen im Geschäftsbericht, und wir bringen keinerlei Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung – auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und deren Umfeld – keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang
Leiterin



Fredy Baschleben
Mandatsleiter

Vaduz, 24. März 2023

The image is a full-page photograph of a river. In the foreground, a large, light-brown, textured rock is out of focus, creating a sense of depth. The water in the background is a deep blue with white foam from rapids or a waterfall. The overall composition is vertical and emphasizes the natural beauty of the water.

LEBENS- SPENDENDES ELEMENT

Gewässerökosysteme sind Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze. Auch für Liechtenstein sind die Fließgewässer bedeutende Lebensräume, die es zu schützen gilt.

Je nach Perspektive, Standort und Spiegelung wechseln unsere Gewässer ihre Ausdruckskraft. Diese Vielfalt hat der Fotograf auf eindruckliche Art für uns bildlich festgehalten. Wir danken dem Schaaner Fotografen Julian Konrad für die künstlerische Unterstützung des Bildkonzeptes.

Binnenkanal am Auweg Vaduz

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

[Leone Ming Est.](#)

Fotografie

Roland Korner, Close up (Porträt Vorwort)
Julian Konrad, Julian Konrad Media Est. (Gewässer)
zVg

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

